



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

170871 / 811.25

Aktualisierung Energierichtplanung 2025

Antrag

Vom Energierichtplan bestehend aus Energierichtplan-Bericht mit Massnahmen und Energierichtplan-Karte sowie dem Planungs- und Mitwirkungsbericht, wird Kenntnis genommen.

Zusammenfassung

Die Energierichtplanung der Stadt Chur ist ein behördenverbindliches Instrument für die Strom-, Gas- und Wärmeversorgung. Sie hat das Ziel, den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu reduzieren, lokale erneuerbare Energien zu fördern und die Energieeffizienz zu steigern. Der Energierichtplan besteht aus einer Karte mit Gebietsausscheidungen und einem Bericht, der die Grundlagen, Ziele und Massnahmen enthält.

Aufgrund veränderter energiepolitischer Rahmenbedingungen – wie dem kantonalen Energiegesetz von 2021, dem Masterplan Energie und Klima Stadt Chur sowie den Fusionen mit den Gemeinden Maladers, Haldenstein und Tschierschen-Praden – musste der alte Energierichtplan von 2019 überarbeitet werden. Auch die Annahme der Vorlage vom 12. März 2023 zur finanziellen Unterstützung der IBC in eine zukunftsgerichtete, nachhaltige und CO₂-neutrale Wärme- und Kälteversorgung hat einen Einfluss auf die Energierichtplanung. Der neue Energierichtplan fokussiert sich unter anderem auf das Netto-Null-Ziel 2050 und wurde an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Gleichzeitig bildet er eine wichtige Grundlage für die anstehende Revision der städtischen Grundordnung.





Die Energierichtplanung koordiniert vor allem die Wärmeversorgung, indem sie die Nutzung des bestehenden Gasnetzes und den Aufbau der Wärme- und Kältenetze miteinander abstimmt. Das Verfahren zur Aktualisierung begann 2023 mit der Erarbeitung der Grundlagen. Im letzten Jahr fand die Vorprüfung durch den Kanton sowie die öffentliche Mitwirkung statt. Anschliessend wurden die Mitwirkungsbeiträge in einer Begleitgruppe behandelt und der Bericht und die Karte überarbeitet. Nach der Kenntnisnahme im Gemeinderat folgt die Kenntnisnahme durch die Regierung.

Ein besonderes Augenmerk gilt den Massnahmen in Kapitel 6. Darin sind die Massnahmen aus dem alten Energierichtplan 2019 mit den Massnahmen aus dem Masterplan Energie und Klima der Stadt Chur zusammengefasst und aktualisiert. Die Massnahmen decken die energierelevanten Sektoren ab. Für eine grundeigentümerverbindliche Umsetzung des Energierichtplans sind im Rahmen der Revision der Grundordnung baugesetzliche Grundlagen zu erarbeiten sowie ein Genereller Erschliessungsplan Energie (GEP Energie) zu ergänzen.



Bericht

1. Ausgangslage

Die Energierichtplanung der Stadt Chur ist ein behördenverbindliches Ziel- und Planungsinstrument und umfasst sowohl die Strom- als auch die Wärmeversorgung. Sie hat das übergeordnete Ziel, den Verbrauch an fossilen Brennstoffen zu senken, lokale erneuerbare Energien zu fördern und die Energieeffizienz zu erhöhen. Die Energierichtplanung besteht aus einer Energierichtplan-Karte mit Informationen und Gebietsausscheidungen sowie aus einem Bericht mit Grundlagen, Zielen und Massnahmen.

1.1 Erfordernis der Aktualisierung

Aufgrund veränderter energiepolitischer Rahmenbedingungen, wie dem kantonalen Energiegesetz vom 1. Januar 2021, dem Masterplan Energie und Klima Stadt Chur sowie aufgrund der Fusionen mit den Gemeinden Maladers, Haldenstein und Tschierschen-Praden, musste die Energierichtplanung aus dem Jahre 2019 überarbeitet werden. Das Hauptaugenmerk der Überarbeitung lag auf der neuen Zielesetzung netto null 2050 (GRB.2023.31) und auf der Abstimmung mit dem Ausbau des IBC Wärme- und Kältenetzes, welche die Churer Stimmbevölkerung am 12. März 2023 mit ihrer Zustimmung zur «finanziellen Unterstützung der IBC in eine zukunftsgerichtete, nachhaltige und CO₂-neutrale Wärme- und Kälteversorgung» deutlich befürwortet hatte.

Mit externer Unterstützung der Firma Brandes Energie AG, Zürich, wurde der Energierichtplan aktualisiert und den neuen Gegebenheiten und Zielen angepasst.

1.2 Grundlage für Revision Grundordnung

Die Stadt Chur hat die Aufgabe, die städtische Grundordnung umfassend zu überprüfen und zu revidieren (GRB.2022.13). Der im Sommer 2022 angestossene Prozess wird gemäss aktuellem Zeitplan Ende 2028 mit der Urnenabstimmung abgeschlossen. Die aktualisierte Energierichtplanung bildet eine Grundlage dafür.



1.3 Verbindlichkeit

Ein Energierichtplan ist ein behördenverbindlicher Sachplan. Er muss in genehmigter Form als Grundlage für die Behördentätigkeit beigezogen werden, insbesondere bei der Ortsplanung, bei der Richt- und Erschliessungsplanung und im Baubewilligungsverfahren. Gegenüber privaten Bauherren dient er als Kommunikationsinstrument.

Die Inhalte des Energierichtplans können durch neue Gesetze, kantonale Vorgaben und insbesondere mit der laufenden Revision der Grundordnung grundeigentümerverbindlich gemacht werden. Massnahmen, die die Grundordnung betreffen, sind daher in der Massnahmentabelle unter der Spalte Termin mit Revision Phase 2 (ab 2025) bezeichnet.

Die kommunale Energierichtplanung wird von der Regierung zur Kenntnis genommen.

1.4 Wirkungsdauer

Die Energierichtplanung ist eine rollende und mittelfristige Planung, d.h. die Realisierung der möglichen Potenziale und Umsetzung der Massnahmen ist eine Aufgabe, die sich über mehrere Jahre erstrecken kann. In Abstimmung mit dem Masterplan Energie Chur 2040 der IBC werden in der Energierichtplanung die Wärmeversorgungsgebiete und Prioritäten im Jahr 2040 dargestellt.

Die Festlegungen umfassen deshalb Gebiete, in denen kurzfristig Bauvorhaben denkbar sind, aber auch solche, in denen die Planung einer neuen Energieversorgung erst in ein paar Jahren aktuell wird. Eine Aktualisierung der Energierichtplanung sollte, je nach Entwicklungsdynamik, alle 7 - 10 Jahre ins Auge gefasst werden. Die Aktualisierung dient vor allem auch dazu, heute noch nicht bekannte oder noch nicht ausgereifte Lösungen in den Energierichtplan zu integrieren.

1.5 Ziele der Energierichtplanung

Auf der Grundlage von Art. 20 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden bildet die Energierichtplanung die Basis für die Umsetzung der kommunalen Grundsätze und das Erreichen der kommunalen Energieziele. Sie koordiniert die Wärmeversorgung und stimmt diese mit der strukturellen Entwicklung der Stadt ab.



Der Fokus der Energierichtplanung wird auf die Wärmeversorgung gelegt, weil der räumliche und planerische Aspekt in diesem Bereich für die Stadt am relevantesten ist. Die räumliche Koordination von Energieangebot und Energienachfrage soll eine mittel- bis langfristige Planung und Sicherstellung der Nutzung lokal vorhandener, standortgebundener erneuerbarer Energiequellen und Abwärmepotenziale ermöglichen. Die Energierichtplanung ist eine wichtige Grundlage für den sorgfältigen Umgang mit Ressourcen und koordiniert die verschiedenen Energieangebote entsprechend der wirtschaftlichen, technischen und politischen Rahmenbedingungen. Als Endprodukt zeigt die Energierichtplanung flächendeckend für jede Liegenschaft eine sinnvolle Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien auf.

Die Energierichtplanung bildet eine Grundlage für die Planung der Stadt, unter anderem bei Areal-/ und Quartierplanungen aber insbesondere auch für die derzeit laufende Revision der Grundordnung.

2. Verfahren

2.1 Durchgeführte Verfahrensschritte

Die Aktualisierung der Energierichtplanung wurde im Jahr 2023 an die Hand genommen. Die Firma Brandes Energie AG hat in der Folge den Energierichtplan-Bericht sowie die Karte ausgearbeitet. Folgende Schritte wurden durchgeführt:

Freigabe durch den Stadtrat zur Vorprüfung Kanton	20. Feb. 2024
Vorprüfung durch den Kanton	April - Juli 2024
Auswertung Vorprüfung und Ergänzung der Unterlagen	Aug. - Sept. 2024
Freigabe durch den Stadtrat zur Mitwirkungsaufgabe	17. Sept. 2024
Öffentliche Mitwirkungsaufgabe (30 Tage)	18. Okt. - 18. Nov. 2024
Behandlung, Eingabe und Botschaft an den Gemeinderat	Nov. 2024 - April 2025

Die Auswertung der Vorprüfung und der öffentlichen Mitwirkung können dem Anhang Dokument «PMB Energierichtplan 2025» entnommen werden.

2.2 Künftige Verfahrensschritte

Nach der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat gilt die aktualisierte Energierichtplanung als beschlossen. Es folgt die Kenntnisnahme durch die Regierung.



3. Inhalt

3.1 Zielsetzung

Unter Zielsetzungen (Kapitel 3) werden die Grundsätze, Ziele und Leitsätze definiert und die Strategien für die erneuerbare Stromproduktion mittels Sonne, Wind und Wasser erläutert. Die übergeordneten Ziele, welche bereits im Masterplan Energie und Klima vom Gemeinderat gutgeheissen wurden (GRB.2023.31), gelten auch für die Energierichtplanung: Die Treibhausgas-Emissionen der Stadt Chur sind im Jahr 2050 auf netto null reduziert und die Stadtverwaltung soll ihre Vorbildrolle wahrnehmen und ihre Treibhausgas-Emissionen bis im Jahr 2040 möglichst auf netto null senken.

3.2 Grundlagen der Energierichtplanung

In den Grundlagen der Energierichtplanung (Kapitel 4) sind die wichtigen Rahmenbedingungen für eine Energierichtplanung zusammengestellt. Dazu zählen die rechtlichen Grundlagen, der aktuelle und der prognostizierte Energiebedarf sowie die Energiepotenziale und der aktuelle Stand des Ausbaus des IBC Wärme- und Kältenetzes.

3.3 Behördenverbindliche Umsetzung

In der behördenverbindlichen Umsetzung (Kapitel 5) werden die Prioritäten der Wärmeversorgung festgelegt sowie die kommunalen Gebietsausscheidungen vorgenommen. In der Energierichtplan-Karte sind geeignete Gebiete für die Nutzung von Wind- und Sonnenenergie dargestellt. Zudem werden Prioritäten in der Wärmeversorgung aufgezeigt, einschliesslich der zusammengefassten Wärmequellen des IBC Wärme- und Kältenetzes. Darüber hinaus zeigt die Karte Regionen, in denen künftig Biogas genutzt wird, sowie Zonen, in denen die Nutzung von Erdwärme behördlich untersagt ist.

3.4 Massnahmen

Im Kapitel 6 sind die energierelevanten Schritte aus dem Masterplan Energie und Klima Stadt Chur mit denen der Energierichtplanung 2019 zusammengeführt, an die neuen Rahmenbedingungen angepasst und aktualisiert worden. Die Beiträge helfen dabei, die Netto-Null-Ziele bis 2040 bzw. 2050 zu erreichen.



Nachfolgend sind die betroffenen Sektoren und Massnahmen zusammengefasst:

Sektor Gebäude

1.1 Prüfen energetischer und klimatischer Anforderungen für öffentliches und privates Bauen im Baugesetz (Massnahme aus Energierichtplan 2019 und Masterplan Energie und Klima):

Für eine grundeigentümergebundene Umsetzung des Energierichtplans werden baugesetzliche Anforderungen für Neubauten und Sanierungen ergänzend zum kantonalen Energiegesetz erarbeitet, welche zu einer energieeffizienten und klimaangepassten Bauweise führen.

Die Energieeffizienz hat eine übergeordnete Priorität. Dazu gehören energetische Sanierungen, Einfordern von Baustandards sowie die Verdichtung (wo möglich und sinnvoll). Folgende Aspekte werden geprüft:

- Einsatz von ausschliesslich erneuerbarer Heizsysteme bei Neubauten (1. Priorität Anschluss an das IBC Wärme- und Kältenetz)
- Zusätzliche Anforderungen bei Heizungsersatz
- Anforderungen an einen erhöhten Baustandard
- Zusätzliche Anforderungen an Solarenergienutzung
- Anforderungen zum Umgang mit Windenergienutzung
- Bestimmungen zum Umgang mit Mehrverbrauch an Strom durch Wärmepumpen

1.2 Information (Massnahme aus Energierichtplan 2019 und Grundlagenbericht Energie und Klima):

Der Bevölkerung werden Informationen für energieeffizientes und klimaangepasstes Bauen zur Verfügung gestellt (in Abstimmung mit kantonaler Bauberatung und IBC). Beispiel für Themen:

- Energetische Gebäudesanierung (insbesondere bei Heizungsersatz bzw. Anschluss an das IBC Wärme- und Kältenetz)
- Städtische Solarstrategie
- Solarer Direktgewinn (Ausrichtung der Liegenschaften)



Sektor Energieversorgung

2.1 Prüfung der grundeigentümergebundenen Anforderungen an die Energieversorgung in der Grundordnung (Massnahme aus Energierichtplan 2019 und Masterplan Energie und Klima mit Ergänzungen):

Der Energierichtplan ist die Wärmeversorgungsstrategie der Stadt Chur. Er ist abgestimmt mit dem Masterplan Energie Chur 2040 der IBC. Für eine grundeigentümergebundene Umsetzung des Energierichtplans werden bezüglich Energieversorgung baugesetzliche Grundlagen erarbeitet sowie die Grundordnung um einen Generellen Erschliessungsplan Energie (GEP Energie) ergänzt. Folgende Aspekte werden geprüft:

- Sicherung des IBC Wärme- und Kältenetzes im GEP Energie
- Prüfung der Bedingungen einer Anschlusspflicht ans Wärme- und Kältenetz der IBC
- Prüfung einer eingeschränkten Erdwärmenutzung aufgrund des Trinkwasserschutzes
- Prüfung möglicher Anforderungen für Solarthermie- und Photovoltaikgebiete

2.2 Lokale erneuerbare Energieproduktion (Massnahme aus Masterplan Energie und Klima):

Der Fokus liegt auf der Biogasproduktion (Trockenvergärungsanlage in der Bettlerküche), Einbindung eines Blockheizkraftwerks BHKW in das IBC Wärme- und Kältenetz sowie der Ausarbeitung und Umsetzung der städtischen Solarenergie.

2.3 Prüfung Bau Kraftwerk Pradapunt (Massnahme aus Masterplan Energie und Klima):

Weiteres Vorantreiben des Kraftwerkprojekts «Pradapunt» zur Steigerung der Stromproduktion.

2.4 Umsetzung Wärme- und Kältenetze (Massnahme aus Masterplan Energie und Klima mit Ergänzungen):

Ausbau der CO₂-freien Wärme- und Kältenetze mit Energiezentralen durch die IBC in Absprache mit den Tiefbaudiensten (TBD) unter Nutzung des Rücklaufs der KVA-Fernwärme, Produktion von Biogas, Einbindung eines Holz-Blockheizkraftwerks (BHKW) mit Holz aus den Churer Wäldern.



Die Stadt unterstützt die IBC bei der Umsetzung der Wärme- und Kältenetze mit flankierenden Massnahmen:

- Erstellung eines Kommunikationskonzepts betreffend die Entwicklung des Wärme- und Kältenetzes
- Anpassung des IBC-Gesetzes hinsichtlich der Gasversorgungs-Pflicht
- Umsetzung von Übergangslösungen bei Heizungersatz
- Unterstützung bei der Nutzung von Wärmepotenzialen, insbesondere Fernwärmeleitung Axpo Tegra
- Zusatznutzen bei der Bauausführung zugunsten der Klimaanpassung sowie des Fuss- und Veloverkehrs

Sektor Entsorgung

- 3.1 Masterplan ARA 2035 (Massnahme aus Masterplan Energie und Klima):
Erarbeitung und Umsetzung Masterplan ARA 2035

Sektor Planung

- 4.1 Energie- und klimaangepasste bauliche Verdichtung (Massnahme aus Masterplan Energie und Klima):
Bauliche Verdichtung im Einklang mit energie- und klimafreundlicher Entwicklung fördern und Städtebau an den stadtklimatischen Bedingungen orientieren.

Stadteigene Massnahmen

- 5.1 Anforderungen bei stadteigenen Bauten (Massnahme aus Energierichtplan 2019 und Massnahme aus Masterplan Energie und Klima mit Ergänzungen):
- Weiterverwendung des Gebäudestandards von Energiestadt/BFE. Eine Abweichung vom Standard soll jedoch möglich sein, wenn die energetischen Ziele ohne Einhaltung des Standards besser erreicht werden können oder wenn andere wichtige Gründe dagegensprechen (z.B. Verhältnismässigkeit).
 - Die Sanierungen der stadteigenen Bauten werden entsprechend der energetischen Sanierungsplanung umgesetzt (Netto-Null-Ziel 2040).
 - Die Stadt nimmt weiterhin eine Vorbildrolle ein.
 - Wo kein Fernwärmeanschluss möglich ist, sind Erdwärmesonden als regenerative Anlagen zu realisieren.
- 5.2 Anforderungen bei städtischer Baurechtsvergabe (Massnahme aus Energierichtplan 2019 und Grundlagenbericht Energie und Klima):



- Die Stadt Chur verlangt in Baurechtsverträgen den Gebäudestandard von Energiestadt/BFE für Neubauten und Sanierungen.
- Unter Abwägung aller Interessen und des Ortsbildschutzes wird grundsätzlich die bestmögliche energetische Massnahme angestrebt, selbst wenn sie nicht Label konform ist.
- In Baurechtsverträgen wird festgehalten, dass bei einem Heizungersatz resp. bei Neubauten und Sanierungen, wenn möglich der Anschluss an das Wärme- und Kältenetz der IBC erstellt wird.

5.3 Ausbau PV-Stromproduktion auf und an städtischen Gebäuden (Massnahme aus Energierichtplan 2019 und Masterplan Energie und Klima mit Ergänzung):
Die Stadtverwaltung nimmt die erneuerbare Stromproduktion systematisch in die Planung sämtlicher Neubauten und Sanierungen auf und prüft die Winterstromproduktion. Beim Bau von Solaranlagen wird der Solarstrategie (Energierichtplan-Bericht, Kapitel 3.4.1) der Stadt Chur Rechnung getragen.

5.4 Effiziente Nutzung der Energie (Massnahme aus Grundlagenbericht Energie und Klima):
Die städtischen Gebäude und Anlagen werden effizient und energetisch optimiert betrieben.

3.5 Umsetzung und Erfolgskontrolle

Die Umsetzung der Massnahmen soll dazu beitragen, die Klimaziele der Stadt Chur zu erreichen: netto null in der Stadtverwaltung bis 2040 und auf dem gesamten Stadtgebiet bis 2050. Es ist wichtig zu wissen, dass der Energierichtplan nur für Behörden verbindlich ist und für private Bauherren als Informationsinstrument dient. Die Inhalte der Energie-richtplanung können durch neue Gesetze, kantonale Vorgaben und mit der laufenden Revision der Grundordnung auch für Grundeigentümer verpflichtend werden. Massnahmen, die mit der Grundordnungsrevision zusammenhängen, sind in der Massnahmentabelle in der Spalte Termine mit dem Hinweis «Revision Phase 2 (ab 2025)» gekennzeichnet.



Alle zwei Jahre wird ein Kurzbericht zum Stand der Energie- und Klimastrategie erstellt. In dem Bericht werden zu allen aufgeführten Indikatoren in der Massnahmentabelle Stellung genommen und die Stadt Chur informiert die Öffentlichkeit regelmässig und transparent über die Fortschritte.

3.6 Karte

Die **Energierichtplan-Karte** zeigt die Gebietsausscheidungen für die prioritäre Wärmeversorgung und andere energiepolitisch wichtige Informationen auf.

4. Fazit

Die Energierichtplanung wurde in enger Zusammenarbeit mit der IBC Energie Wasser Chur überarbeitet und mit ihrem im Aufbau befindlichen Wärme- und Kältenetz abgestimmt. Mit der vorliegenden Planung wird den aktuellen Herausforderungen im Bereich der Energieversorgung angemessen begegnet. Die Umsetzung der formulierten Massnahmen trägt dazu bei, die gesetzten Netto-Null-Ziele bis 2040 bzw. 2050 zu erreichen. Gleichzeitig bildet die Energierichtplanung eine wichtige Grundlage für die anstehende Revision der städtischen Grundordnung, insbesondere für das Baugesetz und den Generellen Erschliessungsplan Energie (GEP Energie).

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 24. Juni 2025

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Hans Martin Meuli

Der Stadtschreiber

Marco Michel



Anhang

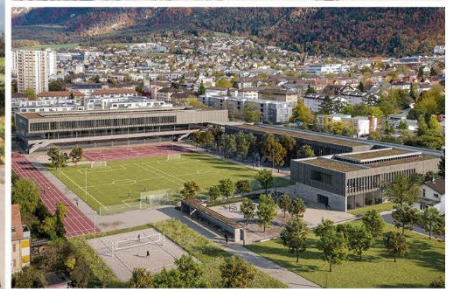
- Energierichtplan-Bericht, März 2025
- Energierichtplan-Karte 1:10'000, 16. April 2025
- Planungs- und Mitwirkungsbericht, März 2025

Aktenauflage

- Bericht Vorprüfung Amt für Raumentwicklung Graubünden, 12. Juli 2024
- Masterplan Energie und Klima Stadt Chur, 4. April 2023
- Grundlagenbericht Energie und Klima Stadt Chur 2023, März 2023
- Urnenbotschaft vom 12. März 2023 betreffend finanzielle Unterstützung der IBC Energie Wasser Chur in eine zukunftsgerichtete, nachhaltige und CO₂-neutrale Wärme- und Kälteversorgung

Energierichtplan Stadt Chur

März 2025



Stadt Chur

Auftraggeber

Stadt Chur

Masanserstrasse 2, 7000 Chur

Begleitgruppe

Sandra Maissen, Stadträtin, Vorsteherin Departement Bau Planung Umwelt

Simon Gredig, Stadtrat, Vorsteher Departement Bau Planung Umwelt

Stefan Illien, Geschäftsführer IBC

Edgar Bisig, Leiter Technik & Netze IBC

Ingmar Barsch, Technischer Leiter Gas, Wasser, Wärme IBC

Roland Arpagaus, Leiter Tiefbaudienste / Stadtingenieur

Anne Brandl, Hochbaudienste / Leiterin Stadtentwicklung

Susanne Frasnelli, Hochbaudienste / Stadtentwicklung, Fachstelle Energie und Nachhaltigkeit

Remo Kellenberger, Hochbaudienste / Stadtentwicklung, Fachstelle Energie und Nachhaltigkeit

Fiona Stahlhut, Hochbaudienste / Stadtentwicklung

Bearbeitung

Brandes Energie AG

Molkenstrasse 21, 8004 Zürich

Regina Bulgheroni

Valentin Graf

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Ausgangslage	2
2.1	<i>Hintergrund</i>	2
2.2	<i>Ziele der Energierichtplanung</i>	2
2.3	<i>Behördenverbindlichkeit</i>	3
2.4	<i>Wirkungsdauer</i>	3
2.5	<i>Inhalt</i>	3
3	Zielsetzung	4
3.1	<i>Grundsätze</i>	4
3.2	<i>Ziele</i>	4
3.2.1	<i>Stadt Chur</i>	5
3.2.2	<i>Stadtverwaltung</i>	5
3.3	<i>Leitsätze</i>	6
3.4	<i>Umsetzungsstrategien erneuerbare Stromproduktion</i>	7
3.4.1	<i>Solar</i>	7
3.4.2	<i>Wasser</i>	8
3.4.3	<i>Wind</i>	8
4	Grundlagen der Energierichtplanung	10
4.1	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	10
4.1.1	<i>Nationale Vorgaben</i>	10
4.1.2	<i>Kantonale Vorgaben</i>	11
4.1.3	<i>Kommunale Vorgaben</i>	13
4.2	<i>Energierrelevante Infrastruktur</i>	14
4.2.1	<i>Chur in Zahlen</i>	14
4.2.2	<i>Organisation der kommunalen Infrastruktur und Versorgung</i>	14
4.2.3	<i>Thermische Netze</i>	15
4.3	<i>Energieversorgung 2022</i>	17
4.3.1	<i>Wärme</i>	17
4.3.2	<i>Wärmeverbrauch stadteigene Liegenschaften</i>	19
4.3.3	<i>Strom</i>	20
4.4	<i>Zukünftiger Energiebedarf</i>	20
4.4.1	<i>Wärme</i>	21
4.4.2	<i>Strom</i>	24
4.5	<i>Lokale Potenziale zur Deckung des Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energiequellen</i>	26
4.5.1	<i>Potenziale im Überblick</i>	26

4.5.2	<i>Energie aus Abfall – Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)</i>	27
4.5.3	<i>Abwärme Industrie / Gewerbe</i>	28
4.5.4	<i>Abwasserreinigungsanlage (ARA), Abwassersammelkanäle</i>	29
4.5.5	<i>Ortsgebundene Umweltwärme</i>	29
4.5.6	<i>Holz</i>	33
4.5.7	<i>Biogene Abfälle und landwirtschaftliche Biomasse</i>	35
4.5.8	<i>Sonnenenergie</i>	35
4.5.9	<i>Umgebungswärme (Luft)</i>	37
4.5.10	<i>Erdgas/Biogas</i>	38
4.6	<i>Ausbaupläne zur Wärmeversorgung der IBC Energie Wasser Chur (Masterplan Energie Chur)</i>	38
5	Behördenverbindliche Umsetzung	40
5.1	<i>Ausrichtung an kantonalen Prioritäten</i>	40
5.2	<i>Kommunale Gebietsausscheidungen</i>	40
6	Massnahmen	42
6.1	<i>Sektor Gebäude</i>	43
6.2	<i>Sektor Energieversorgung</i>	45
6.3	<i>Sektor Entsorgung</i>	48
6.4	<i>Sektor Planung</i>	49
6.5	<i>Stadteigene Massnahmen</i>	50
Anhang 1: Energierichtplankarte		52
Anhang 2: Räumliche Verteilung der Energieträger und Energiedichte		53
Anhang 3: Steckbriefe IBC-Wärme-Cluster (Datengrundlage Stand 2022)		55

1 Zusammenfassung

Die Energierichtplanung der Stadt Chur ist ein behördenverbindliches Ziel- und Planungsinstrument und umfasst sowohl die Strom- als auch die Wärmeversorgung. Sie hat das übergeordnete Ziel, den Verbrauch an fossilen Brennstoffen zu senken, lokale erneuerbare Energien zu fördern und die Energieeffizienz zu erhöhen. Sie besteht aus einer Energierichtplan-Karte mit Informationen und Gebietsausscheidungen sowie aus einem Bericht mit Grundlagen, Zielen und Massnahmen.

Aufgrund veränderter energiepolitischer Rahmenbedingungen, wie dem kantonalen Energiegesetz vom 1.1.2021, dem «Masterplan Energie und Klima Stadt Chur» sowie aufgrund der Zusammenschlüsse mit den Gemeinden Maladers, Haldenstein und Tschierschen-Praden, musste die Energierichtplanung aus dem Jahre 2019 überarbeitet werden. Das Hauptaugenmerk der Überarbeitung lag auf der neuen Zielesetzung netto null 2050 und der Abstimmung mit dem «Masterplan Energie Chur» der IBC.

Die Energierichtplanung ist für die mit Planungsaufgaben betrauten Organe der Stadt Chur verbindlich. Das heisst, dass sie als Grundlage für die Behördentätigkeit beigezogen wird, insbesondere bei der Ortsplanung, bei der Richt- und Erschliessungsplanung und im Baubewilligungsverfahren. Gegenüber von privaten Bauherren und Bauherrinnen dient sie als Kommunikationsinstrument.

Der Energierichtplan-Bericht zeigt einen Überblick über die heutige Organisation der städtischen Energieversorgung, über den heutigen und zukünftigen Energiebedarf (Strom und Wärme) sowie über die lokalen Potenziale zur Deckung des Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energiequellen. Auf dieser Grundlage werden die Interessensabwägungen und Gebietsausscheidungen vorgenommen.

In Zukunft wird ein Grossteil des Churer Stadtgebietes mit der erneuerbaren und CO₂-neutralen Wärme- und Kälte des IBC-Versorgungsnetzes erschlossen werden. Dafür hat sich die Churer Stimmbürger am 12. März 2023 deutlich ausgesprochen. Im Energierichtplan wird dieser Entscheid entsprechend berücksichtigt und das IBC-Wärme- und Kältenetz als erste Priorität dargestellt. Erst als zweite Priorität kommen Einzelanlagen mit erneuerbaren Energieträgern wie Holz-, Erd- oder Umgebungswärme zum Einsatz. In Maladers, Tschierschen, Praden und Araschgen sowie in Stadtteilen, welche nicht durch das IBC-Wärme- und Kältenetz erschlossen werden, sind je nach Standort Einzelanlagen mit Holz-, Erd- oder Umgebungswärme vorgesehen.

Das zukünftige Gasnetz wird bis im Jahr 2040 mit 100% Biogas aus eigener bzw. inländischer Produktion oder erneuerbarem synthetischem Gas versorgt. Es wird sich auf zwei Gebiete reduzieren, welche auf Prozesswärme angewiesen (Industriegebiet Grossbruggen) oder nicht wirtschaftlich durch andere Energieträger zu versorgen (Altstadt) sind.

Im Bereich der Stromversorgung werden die Eignungsgebiete für Elektrizität aus Wind- und Sonnenenergie ausgeschieden. Dabei greift die Stadt Chur auf den Kantonalen «Richtplan Energie» zurück und bezeichnet das Eignungsgebiet Wind im «Oldis» im Energierichtplan. Ebenfalls vom Kanton Graubünden übernommen wird das Gebiet «für Photovoltaikanlagen geeignet».

Eine behördenverbindliche Einschränkung der Erdwärmenutzung sieht die Energierichtplanung im Bereich des Churer Talbodens aufgrund des Grundwasserschutzes vor.

Schliesslich sind in der Energierichtplanung 2025 die Massnahmen der städtischen Energie- und Klimastrategie enthalten. Die Massnahmentabelle enthält Informationen und Handlungsanweisungen zu den einzelnen Massnahmen, zu den Terminen und massgeblich Beteiligten sowie zum Controlling.

2 Ausgangslage

2.1 Hintergrund

In den vergangenen Jahren wurden verschiedenste Entscheidungsgrundlagen für die Stadt Chur und die politische Ausrichtung der Energiepolitik erarbeitet.

- Energiekonzept Chur 2020 (Beschluss: 2010)
- Auszeichnung der Stadt mit dem Label «Energistadt» (1 Zertifizierung: 2011; Rezertifizierungen: 2015, 2019, 2023)
- Energierichtplanung (Beschluss Stadtrat: 2018, Kenntnisnahme durch Gemeinderat 2019)
- Masterplan Energie und Klima Stadt Chur (Beschluss Stadtrat 2023, Kenntnisnahme und Genehmigung der Ziele durch Gemeinderat 2023)

Auch der Energieversorger der Stadt, die IBC Energie Wasser Chur (IBC), hat sich stark mit einer zukunftsfähigen Wärmeversorgung der Stadt auseinandergesetzt und mit dem «Masterplan Energie Chur 2040» konkretisiert, wie die Wärmeversorgung insbesondere durch die thermischen Wärme- und Kältenetze der IBC weitgehend dekarbonisiert werden kann.

Aufgrund des revidierten kantonalen Energiegesetzes, des «Masterplans Energie und Klima der Stadt Chur», den Entwicklungen der IBC sowie der allgemeinen Entwicklung bei der Wärmeversorgung hat sich die Stadt entschieden, den bestehenden Energierichtplan zu überarbeiten und an die neuen Bedingungen anzupassen sowie die relevanten Angaben zu übernehmen. Zudem hat sich die Stadt Chur, seit der Erarbeitung des Energierichtplans, mit den beiden Gemeinden Maladers und Haldenstein zusammengeschlossen. Diese neuen Stadtgebiete sollen ebenfalls in die Energierichtplanung aufgenommen werden, genau wie die Gemeinde Tschierschen-Praden, welche sich per 1.1.2025 mit Chur zusammengeschlossen hat.

2.2 Ziele der Energierichtplanung

Übergeordnetes Ziel einer Energierichtplanung ist die Schaffung eines umsetzungsorientierten, behördenverbindlichen Planungsinstruments, das eine ganzheitliche Betrachtung liefert und eine optimale Nutzung der lokal vorhandenen Energiequellen ermöglicht. Sie bildet die Basis zur Umsetzung der kommunalen Grundsätze und dem Erreichen der Energieziele. Der Fokus der Energieplanung wird in Abstimmung mit der Begleitgruppe auf die Wärmeversorgung gelegt, weil der räumliche und planerische Aspekt in diesem Bereich für die Stadt am relevantesten ist. Durch die räumliche Koordination von Energieangeboten und Energienachfrage, soll die Nutzung von lokal vorhandenen, standortgebundenen erneuerbaren Energiequellen und Abwärmepotenzialen mittel- bis langfristig geplant und sichergestellt werden.

Die Energierichtplanung ist eine wichtige Grundlage für den sorgfältigen Umgang mit Ressourcen und koordiniert die verschiedenen Energieangebote entsprechend der wirtschaftlichen, technischen und politischen Rahmenbedingungen. Als Endprodukt zeigt die Energieplanung flächendeckend für jede Liegenschaft eine sinnvolle Wärmerversorgung mit erneuerbaren Energien auf. Die Ergebnisse können damit auch für Empfehlungen an Liegenschaftseigentümer genutzt werden.

Die Energierichtplanung bildet eine Grundlage für die Planung der Stadt, unter anderem bei Areal- und Quartierplanungen aber insbesondere auch für die derzeit laufenden Revision der Grundordnung.

2.3 Behördenverbindlichkeit

Der Energierichtplan wird von der Regierung zur Kenntnis genommen (Art. 20 Abs. 3 KRG) und ist für die mit Planungsaufgaben betrauten Organe der Gemeinde verbindlich. Ein Energierichtplan muss also in genehmigter Form als Grundlage für die Behördentätigkeit beigezogen werden, insbesondere bei der Ortsplanung, bei der Richt- und Erschliessungsplanung und im Baubewilligungsverfahren. Die Behörde ergreift die in ihrer Kompetenz stehenden Massnahmen (z.B. Ausschöpfen des Verhandlungsspielraumes mit Bauherren und Bauherrinnen, Beschluss gewisser Sofortmassnahmen und allfällige organisatorische Anpassungen, Erstellung von Kreditvorlagen), um die Umsetzung im Sinne der Aussagen des Energierichtplans an die Hand zu nehmen.

Gegenüber von privaten Bauherren und Bauherrinnen dient der Energierichtplan als Kommunikationsinstrument.

2.4 Wirkungsdauer

Die Energierichtplanung ist eine rollende und mittelfristige Planung, d.h. die Realisierung der möglichen Potenziale ist eine Aufgabe, die sich über mehrere Jahre erstrecken kann. Die Festlegungen umfassen deshalb Gebiete, in denen kurzfristig Bauvorhaben denkbar sind, aber auch solche, in denen die Planung einer neuen Energieversorgung erst in ein paar Jahren aktuell wird. Eine Aktualisierung der Energierichtplanung sollte, je nach Entwicklungsdynamik der Stadt, alle 7-10 Jahre ins Auge gefasst werden. Die Aktualisierung dient vor allem auch dazu, heute noch nicht bekannte oder noch nicht ausgereifte Lösungen in den Energierichtplan zu integrieren.

2.5 Inhalt

Im nachfolgenden Kapitel 3 «Zielsetzung» sind die Grundsätze, Ziele und Leitsätze aus dem «Masterplan Energie und Klima Stadt Chur» abgebildet, sie bilden die Basis der Ausrichtung der Energierichtplanung.

Im Kapitel 4 «Grundlagen der Energierichtplanung» werden sämtliche relevante Rahmenbedingungen festgehalten. Darin enthalten sind die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie eine Beschreibung der energierelevanten Infrastruktur, welche einen Überblick über die heutige Organisation der Ver- und Entsorgung der Stadt Chur gibt. Weiter enthalten ist eine Analyse der aktuellen Energieversorgung, der zukünftigen Entwicklung des Energiebedarfs und der lokal vorhandenen Potenziale erneuerbarer Energiequellen.

Unter «Behördenverbindliche Umsetzung» im Kapitel 5 sind die Prioritäten der Energienutzung sowie die kommunalen Gebietsausscheidungen bezeichnet, wo die städtischen Interessen in der Energierichtplanung festgelegt sind.

In den «Massnahmen» (Kapitel 6) ist konkretisiert, wie die Energierichtplanung auf Projektebene umgesetzt werden.

Die Energierichtplan-Karte fasst die Gebietsausscheidungen (räumliche Festlegungen) für die prioritäre Wärmeversorgung und andere energieplanerisch wichtige Informationen zusammen.

3 Zielsetzung

Im Rahmen der Erarbeitung des «Masterplans Energie und Klima Stadt Chur» wurden die folgenden Grundsätze, Ziele und Leitsätze definiert.

3.1 Grundsätze

Die Stadt Chur steht hinter dem Ziel des Bundesrats, ab dem Jahr 2050 netto null Treibhausgas-Emissionen zu verursachen und die globale Klimaerwärmung auf maximal 1.5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

Der «Masterplan Energie und Klima Stadt Chur» zeigt auf der Basis des Grundlagenberichts auf, wie die Stadt Chur das Netto-Null-Ziel erreichen will. Dabei bildet der «Aktionsplan Green Deal» des Kantons Graubünden die Leitlinie. Folgende Grundsätze werden formuliert:

1. Die Stadt Chur reagiert auf die negativen Auswirkungen des Klimawandels angemessen und zielgerichtet und nutzt die sich bietenden Chancen.
2. Die Stadt Chur stärkt die Innovationskraft der lokalen Wirtschaft und Gesellschaft soweit möglich.
3. Die Stadt Chur beabsichtigt ihren Handlungsspielraum als Gesetzgeberin zu nutzen und Anreize und Fördermöglichkeiten zu schaffen sowie in eigenen Projekten vorbildlich zu handeln.

3.2 Ziele

Der Stadtrat strebt folgende, durch den Gemeinderat gutgeheissenen Netto-Null-Ziele für die gesamte Stadt Chur sowie die Stadtverwaltung an:

Stadt Chur	Die Treibhausgas-Emissionen der Stadt Chur sind im Jahr 2050 auf netto null Emissionen reduziert.
Stadtverwaltung	Die Stadtverwaltung nimmt ihre Vorbildrolle wahr und senkt ihre Treibhausgas-Emissionen bis im Jahr 2040 möglichst auf netto null.

Die stadtnahen Unternehmen IBC und Chur Bus haben ihre Ziele mit eigenen Strategien ebenfalls definiert und sind eine zentrale Voraussetzung für das Erreichen des Netto-Null-Ziels 2050 für die Stadt Chur:

IBC Energie Wasser Chur	Die IBC Energie Wasser Chur versorgt ihre Kunden im Versorgungsgebiet Chur im Jahr 2040 mit CO ₂ -neutralen und erneuerbaren Energien.
Bus und Service AG (Chur Bus)	Die Bus und Service AG betreibt den Busbetrieb (Churer Streckennetz) im Jahr 2040 CO ₂ -neutral und erneuerbar.

Die nachfolgenden Ziele inkl. Absenkpfad aus dem «Grundlagenbericht Energie und Klima Stadt Chur 2023» gelten auch für die Energierichtplanung.

3.2.1 Stadt Chur

Ziele und Indikatoren der Stadt Chur für die Jahre 2035 und 2050, basierend auf der Energiebilanz Stadt Chur 2020.

	Basisjahr 2020	2035	2050
Treibhausgase [tCO ₂ /Einwohner]*	5.8	1.7	0.2
Effizienz			
Wärme [MWh/Einwohner]	15.3	13.2	11.5
Strom [MWh/Einwohner]	7.6	6.5	5.7
Strom ohne Freier Markt [MWh/EW]	5.1	3.9	3.1
Treibstoff [MWh/Einwohner]*****	5.8	4.4	3.3
Erneuerbare Energien***			
Wärme [%]	23.7%	70%	98%
Strom [%]	82.7%	90%	98%
Energieproduktion auf Stadtgebiet****			
Wärme [%]	18.7%	33%	72%
Strom [%]	23.3%	34%	50%

* Absenkpfad gemäss Aktionsplan Green Deal Graubünden

** Die Effizienzziele sind angelehnt an das Szenario ZERO Basis der Energieperspektiven 2050+ des BFE.¹

*** Annahme auf der Grundlage des Masterplans Energie Chur 2040 der IBC und der Energieperspektiven 2050+ des BFE, Strom: wo durch Stadt und IBC beeinflussbar

**** Energie- und Klima-Kalkulator Chur

***** exkl. Zuschlag für Schienen-, Fern- und Güterverkehr, exkl. Zuschlag für Flugtreibstoffe

3.2.2 Stadtverwaltung

Ziele und Indikatoren der Stadtverwaltung für die Jahre 2030 und 2040, basierend auf dem Energie-monitoring der Stadt Chur 2020.

	Basisjahr 2020	2030	2040
Treibhausgase [tCO ₂]*	1920	826	48
Effizienz**			
Wärme [GWh]	9.4	7.4	6.0
Strom [GWh]	2.5	2.4	2.0
Treibstoff städtische Fahrzeugflotte [GWh]	1.8	1.4	0
Erneuerbare Energien***			
Wärme [%]	35%	50%	98%
Strom [%]	100%	100%	100%
Treibstoffe [%]	0.5%	40%	95%
Energieproduktion auf städtischen Gebäuden [GWh]****	0.8	3.5	7.0

* Absenkpfad gemäss Aktionsplan Green Deal Graubünden

** Die Effizienzziele sind angelehnt an das Szenario ZERO Basis der Energieperspektiven 2050+ des BFE.²

*** Annahme auf der Grundlage des Masterplans Energie Chur 2040 der IBC und der Energieperspektiven 2050+ des BFE

**** 2030: Stadteigene PV-Projekte bis 2030 (Annahme). 2040: Verdoppelung der Werte von 2030

¹ Energieperspektiven 2050+, Bundesamt für Energie BFE, 2022.

² Energieperspektiven 2050+, Bundesamt für Energie BFE, 2022.

3.3 Leitsätze

Die hier erwähnten Leitsätze basieren auf dem Grundlagenbericht des «Masterplans Energie und Klima Stadt Chur», welche für die Energierichtplanung relevant sind.

Wirkungsbereich effiziente und klimaneutrale Gebäude und Infrastrukturen

- Die Stadt Chur ermöglicht und fördert durch Infrastrukturen energie- und klimaeffizientes Bauen.
- Die Stadt Chur informiert und berät die Bevölkerung zu Bau- und Sanierungsvorhaben.
- Die Energie für Gebäude und öffentliche Beleuchtung ist effizient zu nutzen.

Wirkungsbereich erneuerbare Energieproduktion und Wärmeversorgung

- Die Stadt Chur plant ihre Energieversorgung mit dem Energierichtplan nachhaltig und vorausschauend.
- Die Stadt Chur/IBC Energie Wasser Chur betreibt ihre Energieversorgung ab 2040 CO₂-neutral.
- Soweit durch die IBC Energie Wasser Chur beeinflussbar, ist die Versorgungssicherheit im Bereich Strom gewährleistet.

Wirkungsbereich energieeffiziente und klimafreundliche Abfall- und Abwasserentsorgung

- Die Stadt Chur fördert die Vermeidung von Abfällen. Anfallende Abfälle werden unter der Betrachtung der ökologischen Gesamtbilanz und unter der Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft verwertet.
- Die Stadt Chur betreibt ihre ARA nachhaltig und energieeffizient und macht sie robust gegenüber Wetterextremen.

Wirkungsbereich Umgang mit veränderten Naturgefahren

- Die Stadt Chur ist auf veränderte Naturgefahren insbesondere künftiger Extremereignisse vorbereitet und ergänzt ihre Infrastrukturen sowie Grün- und Waldflächen entsprechend.

Wirkungsbereich klimaangepasster Städtebau, Innenentwicklung vorantreiben

- Die Stadt Chur berücksichtigt in ihrem Städtebau die stadtklimatischen Bedingungen.
- Die Siedlungsverdichtung erfolgt unter Wahrung einer hohen Wohn- und Lebensqualität gezielt, klimaangepasst und qualitativ.
- Die Stadt Chur fördert eine angemessene, dezentrale räumliche Verteilung und sorgt damit für kurze Wege.

Wirkungsbereich effiziente und klimaneutrale Gebäude (Stadtverwaltung)

- Die Stadt Chur plant, saniert, baut und betreibt ihre Gebäude und Infrastrukturen energie- und klimaeffizient und übernimmt damit eine Vorbildrolle als Stadt beim Thema Gebäude.
- Die Stadt Chur ermöglicht und fördert die erneuerbare Energieproduktion auf und an ihren Gebäuden und bezieht Aspekte der Kreislaufwirtschaft mit ein.

Wirkungsbereich erneuerbare Energieproduktion und Wärmeversorgung (Stadtverwaltung)

- Die Stadt Chur schöpft bei ihren Bauten die erneuerbare Energieversorgung und Energieproduktion (Photovoltaik, Solarthermie, Wind, Holz, Biogas) aus und prüft die Winterstromproduktion.

3.4 Umsetzungsstrategien erneuerbare Stromproduktion

3.4.1 Solar

Gemäss dem überarbeiteten Kantonalen Richtplan³ hat sich der Kanton zum Ziel gesetzt, die Energieproduktion aus Solarenergie unter Berücksichtigung nationaler und kantonalenergiepolitischer Ziele zu fördern und weiter auszubauen. Der Zubau erfolgt nach folgenden Leitsätzen:

1. Potenzial auf Bauten und Infrastrukturanlagen nutzen
2. Grosse Dach- und Fassadenflächen für die Photovoltaikanwendung optimieren
3. Akzeptanz von Solaranlagen durch sorgfältige Integration erhöhen
4. Freistehende Photovoltaikanlagen nur in Ausnahmefällen vorsehen (ausgenommen Anlagen nach Art. 71a EnG oder Art. 32c RPV)

Gemäss den vom Bundesparlament im Herbst 2022 verabschiedeten dringlichen Massnahmen besteht beim Bau neuer Gebäude mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² die Pflicht, auf den Dächern oder an den Fassaden eine Solaranlage zu erstellen. Der Kanton Graubünden hat in seinem Energiegesetz bereits eine Eigenstromerzeugungspflicht bei Neubauten (Art. 9b BEG sowie Art. 23 BEV) eingeführt und erfüllt dementsprechend die Pflicht des Bundes.

Die Stadt Chur möchte den Bund und den Kanton in seinen Bestrebungen der Solarausbauziele unterstützen.

Neubauten machen nur einen kleinen Anteil der Liegenschaften aus. Es ist deshalb erstrebenswert, dass auch auf bestehenden Bauten Solaranlagen erstellt werden. In welchem Zeitraum eine solche installiert werden kann, hängt insbesondere davon ab, wann eine Dachsanierung ansteht und ob die aktuelle Dachkonstruktion für eine Solaranlage ausreicht. Auf einem unsanierten Dach lohnt es sich nur, wenn das Dach noch mindestens 20 Jahre unsaniert bestehen bleiben kann. Es ist erstrebenswert, dass insbesondere bei Dächern von Gewerbe- und Industriebauten eine frühzeitige Dachsanierung resp. Anpassung der Dachkonstruktion zugunsten einer solaren Nutzung durchgeführt wird.

Die Stadt verfolgt folgende Solarstrategie:

1. Maximale Ausschöpfung des Solarpotenzials (gesamte Dachfläche) auf den stadteigenen Liegenschaften unter Sicherstellung des Eigenstromverbrauchs und in Abstimmung mit einer standortangepassten Dachbegrünung. Der Winterstromproduktion wird ein spezielles Augenmerk geschenkt. Für die vollflächige Dachausnutzung können z.B. Contractingmodelle angewendet oder Finanzierungen über partizipative Geschäftsmodelle (z.B. Beteiligungsmodelle) geprüft werden.
2. Gebiete mit hoher Priorität in der Solarnutzung: Neubaugebiete und Quartiere in Transformation⁴ ohne denkmalpflegerische Einschränkungen in Gebieten mit einer Globaleinstrahlung von > 1250 kWh/m²*a. Dabei ist die volle Dachnutzung in Abstimmung mit einer standortangepassten Dachbegrünung anzustreben. Der Winterstromproduktion wird ein spezielles Augenmerk geschenkt.
3. Gebiete mit mittlerer Priorität: Bestehende Liegenschaften in Industrie- und Gewerbebezonen mit einer Globaleinstrahlung von > 1250 kWh/m²*a. Beim Bau von Anlagen ist die volle

³ Kantonaler Richtplan Kanton Graubünden, öffentliche Auflage 12. April 2023

⁴ Gebiete, welche bereits bebaut sind, aber grosse bauliche Massnahmen stattfinden werden (Verdichtung, Aufstockung, etc.)

Ausnutzung in Abstimmung mit einer standortangepassten Dachbegrünung anzustreben. Der Winterstromproduktion wird ein spezielles Augenmerk geschenkt.

4. Gebiete mit tiefer Priorität: Gebiete mit einer Globaleinstrahlung $< 1250 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ oder Liegenschaften, welche unter Denkmal- oder Substanzschutz oder in einer Zone mit erhöhten Anforderungen an das Orts- und Landschaftsbild stehen (insbesondere Altstadtzone).
Die Stadt prüft, inwiefern sich insbesondere Mieter/-innen sowie Eigentümer/-innen von Liegenschaften, Firmen und Unternehmen in Gebieten mit einer Globaleinstrahlung $< 1250 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ oder von Liegenschaften, welche unter Denkmal- oder Substanzschutz oder in einer Zone mit erhöhten Anforderungen an das Orts- und Landschaftsbild stehen mit Beteiligungsmodellen an Grossanlagen (privat und stadteigen) beteiligen können.
5. Zusätzlich kommuniziert die Stadt Chur die bereits heute bestehende Möglichkeit bei der IBC das Produkt «Solarpower», mit 100% Solarstrom aus Chur, zu beziehen.

3.4.2 Wasser

Mit der Förderung des Ausbaus der Wasserkraft verfolgt die Stadt Chur das Ziel, die Stromversorgungssicherheit zu erhöhen. Die bestehenden Produktionsanlagen des «Wasserkraftwerks Chur-Sand» (GKC Gemeindekorporation Kraftwerk Chur-Sand) und die fünf Trinkwasserkraftwerke der IBC produzieren heute einen Grossteil des auf dem Stadtgebiet produzierten Stroms. Gemäss dem «Masterplan Energie und Klima Stadt Chur» kommt der Wasserkraft eine wichtige Rolle zu, wobei die Wasserkraftanlagen der GKC technisch optimiert sind und sich ihre Produktionskapazitäten nicht weiter erhöhen lassen. Darum soll mit der Wiederaufnahme des Kraftwerkprojektes «Pradapunt» durch das Projektkonsortium «Wasserkraft Plessur» eine Steigerung der Stromproduktion um ca. 40 GWh erreicht werden. Damit könnte ein massgeblicher Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Region geleistet werden.

3.4.3 Wind

Das Windkraftwerk in Haldenstein wurde im Jahr 2013 gebaut. Bis heute ist es die grösste Einzelanlage in der Schweiz, sie produziert rund 4.5 GWh Strom pro Jahr. Mit der Erweiterung der Zone für Windenergieanlagen (Teilrevision der Nutzungsplanung für Windenergieanlage Oldis 2) hat die Stadt Chur den Grundstein für den Ausbau der Windkraft gelegt. Am 9. Februar 2025 hat die Bevölkerung der Teilrevision zugestimmt, somit steht dem Bau der zweiten Anlage nichts mehr im Weg.

Der Stadtrat steht der Erweiterung des Windenergiegebiets Nr. 9 «Oldis» Teil B (27.WE.01.B) auf die östliche Talseite (Priorität A), gemäss dem zurzeit in Vernehmlassung (ab 12.4.2023) befindlichen kantonalen «Richtplan Energie», positiv gegenüber. Mit der Erweiterung könnten weitere Windenergieanlagen im bereits durch Windräder geprägten Gebiet entstehen. Gegenüber dem Windenergiegebiet Nr. 10 «Calanda» (24.WE.05) mit Priorität B ist der Stadtrat kritisch eingestellt, weil die Eingriffe in das sensible Landschaftsbild sehr einschneidend wären und die Erschliessung mit sehr hohen Kosten verbunden wäre.

Kleine Windkraftanlagen (Nabenhöhe unter 30 Meter) sind für Privatpersonen interessant, wenn es um nachhaltige Energieerzeugung für energieautarke Lösungen an abgelegenen Standorten (kein Netz vorhanden) ohne Stromanschluss geht. Kleinwindanlagen eignen sich sehr gut in Kombination mit Solaranlagen und für Orte, wo die Sonnenscheindauer kurz ist und die Windverhältnisse gut sind.

Die Stadt Chur prüft Kleinwindanlagen situativ, dabei müssen neben der Baugesetzgebung, Vorgaben des Ortsbild- und Landschaftsschutzes auch die Lärmgrenzwerte eingehalten werden.

4 Grundlagen der Energierichtplanung

4.1 Rechtliche Grundlagen

4.1.1 Nationale Vorgaben

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Übereinkommens von Paris (SR 0.814.012) verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren und somit einen Beitrag zu leisten, um die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse des Weltklimarates hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 28. August 2019 entschieden, dieses Ziel zu verschärfen: Ab dem Jahr 2050 soll die Schweiz unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen (Netto-Null-Ziel).

Für kommunale Energieplanungen gibt es auf nationaler Ebene keine gesetzlichen Grundlagen. Mit einer auf das Netto-Null-Ziel ausgerichteten Planung tragen Gemeinden aber zur Erreichung der nationalen Ziele bei.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes und die nationale Energiegesetzgebung legen den Fokus auf folgende Punkte:

- Steigerung der Energieeffizienz
- Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien
- Schrittweiser Ausstieg aus der Kernenergie
- Beschleunigung von Umbau und Erneuerung der Stromnetze
- Langfristige Stärkung der Versorgungssicherheit

Das Ziel Versorgungssicherheit, insbesondere in den Bereichen Strom und Gas, erhielt in letzter Zeit aufgrund der Energiemarktentwicklungen deutlich mehr Gewicht.

Am 9. Juni 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Vorlage für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien mit 68.7% Ja-Stimmen angenommen. Die Vorlage schafft die Grundlagen, um in der Schweiz rasch mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse zu produzieren. Das verringert sowohl die Abhängigkeit von Energieimporten als auch das Risiko von kritischen Versorgungslagen. Die Vorlage umfasst sowohl Förderinstrumente als auch neue Regelungen für Produktion, Transport, Speicherung und Verbrauch von Strom und sie führt eine obligatorische Wasserkraftreserve ein. Die Vorlage soll auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden.

Das Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Raumplanungsverordnung lief bis zum 09.10.2024. Die Vernehmlassungsvorlage enthält die Ausführungsbestimmungen zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) und zu Teilen des Bundesgesetzes über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Wichtige Aspekte betreffen die Biogasanlagen mit bis zu 45'000 t unverholzter Biomasse, welche künftig ausserhalb der Bauzone standortgebunden sind (Art.24^{quarter} nRPG) sowie die freistehenden Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen, welche nicht von nationalem Interesse sind. Auch diese werden künftig standortgebunden sein (Art.24^{ter} nRPG).

Hinweis zur Wärmestrategie 2050

In der Wärmestrategie 2050 des Bundes zeigt das Bundesamt für Energie (BFE), mit welchen Massnahmen das Netto-Null-Ziel in der Schweizer Wärmeversorgung erreicht werden kann.⁵ Die Wärmestrategie 2050 ist an sich keine rechtliche Grundlage, soll aber als Leitfaden für die Weiterentwicklung von Massnahmen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung dienen. Sie zeigt somit auch auf, welche Stossrichtungen in künftigen Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen im Wärmebereich wahrscheinlich sind. In der Wärmestrategie 2050 ist explizit festgehalten, dass eine detaillierte und verbindliche räumliche Energieplanung für die Entwicklung der thermischen Netze unabdingbar ist.

4.1.2 Kantonale Vorgaben

Der Kanton Graubünden setzt langfristig auf erneuerbare und einheimische Energieproduktion und unterstützt damit den Bund in seiner Energiestrategie 2050. Mit dem kantonalen Energiegesetz (BEG) vom 1.1.2021 und dem «Green Deal» (Dezember 2021) hat er diverse Grundlagen erarbeitet. Zurzeit (ab 12.4.2023) ist der kantonale «Richtplan Energie» in der öffentlichen Vernehmlassung. Dieser beschreibt die Auswirkungen dieser Strategien auf die Raumentwicklung.

Die Grundlagen für die kommunale Energiestrategie und insbesondere Energieplanung sind im kantonalen Energiegesetz, der Energieverordnung, dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden und dem kantonalen Richtplan festgehalten. Die für die Energierichtplanung relevanten Artikel sind:

Aus dem kantonalen Energiegesetz BEG (Datum Inkrafttreten: 1. Januar 2021)

§ 1 Geltungsbereich

³ Kanton und Gemeinden berücksichtigen bei ihrem Handeln die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes. Sie ergreifen hierzu auch Massnahmen nach anderen Gesetzgebungen, namentlich in den Bereichen Raumplanung, Bau, Umwelt, Verkehr und Abgaben

§ 2 Zweck

¹ Dieses Gesetz bezweckt:

- a) eine effiziente und nachhaltige Energienutzung;
- b) eine wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung;
- c) die Substitution von fossilen Energieträgern;
- d) eine verstärkte Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien.

² Es regelt die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Dritten

§ 3 Ziele

¹ Der Kanton leistet einen Beitrag an die langfristigen Reduktions- und Substitutionsziele einer «2000-Watt-Gesellschaft» im Bestreben, den CO₂-Ausstoss auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu senken.

² Diese Ziele sollen in Zwischenschritten erreicht werden, namentlich in dem der Verbrauch fossiler Energien für die Beheizung von Gebäuden und die Aufbereitung von Warmwasser gegenüber dem Stand im Jahr 2008:

- a) für Neubauten
 - 4. ab dem Jahr 2035 um 80 Prozent reduziert wird;
- b) für alle Wohnbauten
 - 3. bis zum Jahr 2035 um 25 Prozent reduziert und zusätzlich um 40 Prozent mit erneuerbaren Energien substituiert wird.

§ 3 Kommunales Energiekonzept

⁵ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-92576.html>

¹ Die Gemeinden können nach Vorgabe der Regierung eigene Energiekonzepte erstellen. Diese dienen den Gemeinden als Grundlage für die Umsetzung der gesetzlichen Ziele auf kommunaler Ebene.

² Die kommunalen Energiekonzepte legen insbesondere fest:

- a) Ziele;
- b) Zuständigkeiten;
- c) räumlich und zeitlich abgestufte Massnahmen;
- d) Mitteleinsatz.

³ Die Gemeinden können zum Zwecke der effizienten Energienutzung im Rahmen ihrer Energiekonzepte Bestimmungen erlassen, die über die kantonalen Massnahmen hinausgehen.

§ 23a Photovoltaik für Winterstrom

¹ Der Kanton kann Beiträge an die Erstellung von Photovoltaikanlagen an Bauten und Infrastrukturanlagen gewähren, sofern diese aufgrund ihrer Ausgestaltung und Positionierung eine besondere Effizienz für die Winterstromproduktion aufweisen.

Aus der kantonalen Energieverordnung BEV (Datum Inkrafttreten: 1. Januar 2021)

2. Energiekonzepte

§ 3 Zielerreichung

¹ Der Stand der Zielerreichung wird durch das Amt für Energie und Verkehr (Amt) anhand eines Energiemonitorings ermittelt. Dieses beinhaltet die jährliche Auswertung der energetischen Veränderungen im Bereich der Wohnbauten, namentlich in Bezug auf Energieverbrauch und verwendete Energieträger.

² Als Grundlage für das Energiemonitoring dienen insbesondere die mit den Baugesuchen eingereichten Energiedaten. Es werden nur bewilligte Bauvorhaben berücksichtigt.

³ Das Amt bezeichnet die mit dem Baugesuch einzureichenden Energiedaten.

§ 4 Kommunale Energiekonzepte

1 Die Vorgaben für kommunale Energiekonzepte werden vom Amt in einer Vollzugshilfe festgelegt.

Aus dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (Stand: 01.04.2019)

4.2. Kommunale Richtplanung

§ 20 Kommunale Richtpläne, Leitbilder

¹ Die Gemeinden können kommunale Richtpläne erlassen. Diese legen die von ihnen angestrebte räumliche Entwicklung bezüglich Nutzung, Gestaltung, Erschliessung und Ausstattung fest. Sie zeigen auf, wie die raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinde mit jenen der Nachbargemeinden, der Region und des Kantons koordiniert werden. *

² Die Gemeinden regeln Zuständigkeit und Verfahren für den Erlass von kommunalen Richtplänen. Sie führen eine Mitwirkungsaufgabe durch.

³ Kommunale Richtpläne werden der Regierung zur Kenntnis gebracht und sind für die mit Planungsaufgaben betrauten Organe der Gemeinde verbindlich. Sie sind öffentlich und können von jedermann eingesehen werden.

⁴ Die anzustrebende räumliche Entwicklung kann auch in Leitbildern und dergleichen festgehalten werden.

Aus dem kantonalen Richtplan Graubünden

Der kantonale Richtplan (KRIP) ist das zentrale Instrument des Kantons Graubünden zur Steuerung seiner räumlichen Entwicklung. Die Hauptaufgabe des KRIP ist die Abstimmung der «raumwirksamen» Tätigkeiten und die anzustrebende räumliche Entwicklung. Die Darstellung der Raumordnungspolitik bildet das Fundament für die Teilbereiche Landschaft, Tourismus, Siedlung, Verkehr sowie für übrige Raumnutzungen und weitere Infrastrukturen. Für den kommunalen Richtplan Energie sind insbesondere der Teilbereich «übrige Raumnutzungen und weitere Infrastrukturen» von Bedeutung. Mit der Aktualisierung des kommunalen Energierichtplans und der Revision der Grundordnung besteht für die Stadt Chur die Möglichkeit, Inhalte aus dem kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Das darin enthaltene Kapitel «Energie» wurde umfassend angepasst und ist zurzeit in der öffentlichen Vernehmlassung (bis Ende September 2023). Der Kanton hat darin für die Bereiche «Energie- und Klimaschutz», «Wasserkraftanlagen», «Windenergieanlagen», «Solaranlagen», «weitere heimische Energiequellen» sowie «Energietransport, -verteilung und -speicherung» Zielsetzungen, Leitsätze und Handlungsanweisungen formuliert sowie Objekte definiert, welche für den Kanton relevant sind.

Einzig in den Kapiteln 7.1.2 Wasserkraftanlagen und 7.1.3 Windenergieanlagen wurden im Stadtgebiet von Chur relevante Objekte definiert (soweit diese Version beschlossen wird):

- Wasserkraftwerk Sand (Objekt 27.KW.04 – bestehend)
- Windenergiegebiet Nr. 9 «Oldis» Teil A (östliche Talseite, Chur)
- Windenergiegebiet Nr. 9 «Oldis» Teil B (westliche Talseite, Chur, Fraktion Haldenstein)
- Windenergiegebiet Nr. 10 «Calanda» (Chur)

4.1.3 Kommunale Vorgaben

Auch auf kommunaler Ebene bestehen im Rahmen des Baugesetzes Vorgaben für die Energierichtplanung:

Baugesetz der Stadt Chur (Datum Inkrafttreten: 15. September 2007)

Im zurzeit gültigen Baugesetz ist Energie kein zentrales Thema. Die Stadt ist aber aktuell an der Überarbeitung der Grundordnung. Im aktuellen Baugesetz nimmt einzig Art. 30 Bezug auf die Energie:

§ 30 Energiehaushalt

Der Stadtrat unterstützt und fördert den gezielten Einsatz und die Nutzung von erneuerbaren Energien. Bei allen Bauten und Bauteilen ist der sparsamen und umweltgerechten Energienutzung besondere Beachtung zu schenken.

Die veränderten Rahmenbedingungen (Raumplanungsgesetzgebung, Stadtentwicklungskonzept, räumliche Entwicklung inkl. Zusammenschluss der Stadt Chur mit den Ortschaften Haldenstein und Maladers) haben die Stadt Chur dazu veranlasst, die Revision der Grundordnung (Baugesetz, Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan, Genereller Erschliessungsplan) in Angriff zu nehmen. Mit der aktuellen Revision der Grundordnung hat die Stadt Chur die Möglichkeit, die energie- und klimarelevanten Themen und Anforderungen aus dem «Masterplan Energie- und Klima Stadt Chur» sowie der Energierichtplanung aufzunehmen und in ein grundeigentümerverbindliches Instrument zu überführen. Die Revision der Grundordnung wird der Churer Stimmbevölkerung in den kommenden Jahren zur Abstimmung vorgelegt werden.

Masterplan Energie und Klima Stadt Chur

Der Masterplan Energie und Klima der Stadt Chur zeigt auf, wie die Stadt Chur mit der fortschreitenden Klimaveränderung und den zunehmenden Risiken des Klimawandels sowie den geopolitischen Herausforderungen bei der Energieversorgung umgeht, um sich als zukunftsfähige, urbane und innovative Stadt zu positionieren. Die Stadt Chur hat erkannt, dass durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und durch die Steigerung der Energieeffizienz sowohl ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet als auch die Abhängigkeit vom Ausland reduziert werden kann. Zur Erreichung der Grundsätze und Ziele der Stadt Chur (siehe Kapitel 3.1 und 3.2) wurden Massnahmen für die Sektoren Energieversorgung, Mobilität, Bau und Planung, Entsorgung sowie für die Stadtverwaltung erarbeitet.

Am 4. April 2023 wurde der Masterplan Energie und Klima vom Stadtrat verabschiedet. Am 5. Oktober 2023 wurde der Masterplan auf der Basis des Grundlagenberichts vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, die Ziele für die Stadt Chur sowie für die Stadtverwaltung gutgeheissen und die prioritär umzusetzenden Massnahmen bestätigt.

4.2 Energierrelevante Infrastruktur

Die Erhebung der Energierlevanten Infrastruktur erfolgte ohne Berücksichtigung des Zusammenschlusses mit Tschierschen-Praden per 1.1.2025.

4.2.1 Chur in Zahlen

Einwohner/-innen (Stand 31.12.2022) ⁶ (Veränderung seit 2012 in %):	40'662 (+9.8%)
Anzahl Gebäude (Stand 2021) ⁷ (Veränderung seit 2011 in %):	4'884 (+6.6%)
- Einfamilienhäuser	1'994 (+4.5%)
- Mehrfamilienhäuser	2'302 (+1.9%)
- Wohngebäude mit Nebennutzung	323 (+201.9%)
- Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung	265 (-12.8%)
Beschäftigte (Stand 1.1.2019) ⁸	24'334 VZÄ
- im Primärsektor	0.4%
- im Sekundärsektor	14.0%
- im Tertiärsektor	85.6%
Gemeindefläche ⁹	5'426 ha
- davon Wald	2'022 ha

Tabelle 1: Indikatoren zur Siedlungsstruktur von Chur. Der starke Anstieg der Wohngebäude mit Nebennutzung ist primär auf die Eingemeindungen von Haldenstein und Maladers zurückzuführen. Die Tabelle berücksichtigt die Gemeinde Tschierschen-Praden nicht, da sie sich erst per 1.1.2025 mit Chur zusammengeschlossen hat.

4.2.2 Organisation der kommunalen Infrastruktur und Versorgung

Erdgas und Biogas

Die Gasversorgung der Stadt Chur erfolgt durch die IBC. Heute ist die gesamte Stadt mit einem Gasnetz dicht erschlossen. Die IBC versorgt Haushalts- und Gewerbekunden und -kundinnen mit Gas für Wärmeanwendungen (Heizen, Warmwasser, Kochen), Industriebetriebe mit Prozessgas und bietet für Mobilitätskundinnen und -kunden Gas an einer Gastankstelle an.

2022 gab es 2'602 Hausanschlüsse mit einer installierten Leistung von insgesamt 285 MW (Megawatt) im gesamten Versorgungsgebiet der IBC¹⁰. Der Gasabsatz betrug 286 GWh/a, davon waren 57 GWh/a Biogas¹¹. Der Absatz in Chur betrug rund 203 GWh/a. Das Basis-Gasprodukt enthält bereits heute 30% Biogas. Gaskundinnen und -kunden können zusätzlich auch Produkte mit 50% Biogas oder 100% Biogas auswählen.

⁶ <https://www.chur.ch/churinzahlen>

⁷ https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0902010000_103/-/px-x-0902010000_103.px/

⁸ https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0602010000_102/-/px-x-0602010000_102.px/

⁹ <https://www.chur.ch/churinzahlen>

¹⁰ Versorgungsgebiet IBC im Bereich Gas: Chur, Trimmis, Untervaz, Domat/Ems, Landquart und Thusis.

¹¹ Geschäftsbericht 2022, IBC Energie Wasser Chur

Elektrizität

Die Elektrizitätsversorgung erfolgt über die IBC. 2022 gab es insgesamt 4'568 Hausanschlüsse. Der Stromabsatz von der IBC belieferten Kunden betrug 165 GWh/a¹¹. Das Basis-Stromprodukt für Haushaltskundinnen und -kunden ist das Produkt «Plessurpower», welches zu 100 % mit Strom aus Wasserkraftwerken in Chur, Hinterrhein und weiteren Schweizer Produzenten besteht.

Abwasserreinigung

Die Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung sind Teil der Tiefbaudienste des Departementes Bau Planung Umwelt der Stadt Chur. Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Chur reinigt neben dem Abwasser aus Chur (76%) auch die Ortsteile Maladers und Haldenstein sowie das Abwasser aus Domat/Ems, Trimmis, Felsberg, Malix, Parpan, Churwalden, Tschierschen-Praden, und Passugg mit insgesamt rund 54'000 Einwohner/-innen.

Aus dem Klärschlamm wird in einer Faulanlage Biogas gewonnen. Der Klärschlamm aus dem ganzen Kanton Graubünden wird in der Churer Klärschlamm Trocknungsanlage (TRAC) getrocknet. Das so entstandene Granulat wird im Zementwerk in Untervaz zur thermischen Nutzung verwertet.

Aus dem gereinigten Abwasser der ARA Chur wird die Wärme durch die IBC für den «Wärmeverbund ARA» gewonnen.

Grünabfälle und Restmüll

Die kompostierbaren Abfälle werden heute in der Kompostierungsanlage der Stadtgärtnerei zu Komposterde verarbeitet und nicht weiter energetisch verwertet.

Die Haushaltsabfälle aus den Haushalten werden in der Kehrichtverbrennungsanlage in Trimmis (GE-VAG) energetisch verwertet. Da die Bioabfälle nicht separat gesammelt werden, werden diese energetisch ineffizient verwertet.

4.2.3 Thermische Netze

Die IBC betreibt mehrere thermische Netze auf dem Stadtgebiet (Abbildung 1). Die thermischen Netze nutzen grösstenteils erneuerbare Energiequellen sowie Abwärme von BHKWs. Gesamthaft wurden 2022 knapp 43 GWh Nutzwärme geliefert (Tabelle 2). Es ist zu beachten, dass es sich hierbei um eine Momentaufnahme handelt. Die IBC plant, die einzelnen Netze mittelfristig hydraulisch zu verbinden, einzelne Zentralen abzubauen und bei Bedarf weitere Zentralen zu erstellen. Der derzeitige Ausbauplan der Wärmecluster ist ersichtlich in den Steckbriefen (vgl. Anhang 3: Steckbriefe IBC-Wärme-Cluster). Bei der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) ist eine lokale Holzheizung in Betrieb.

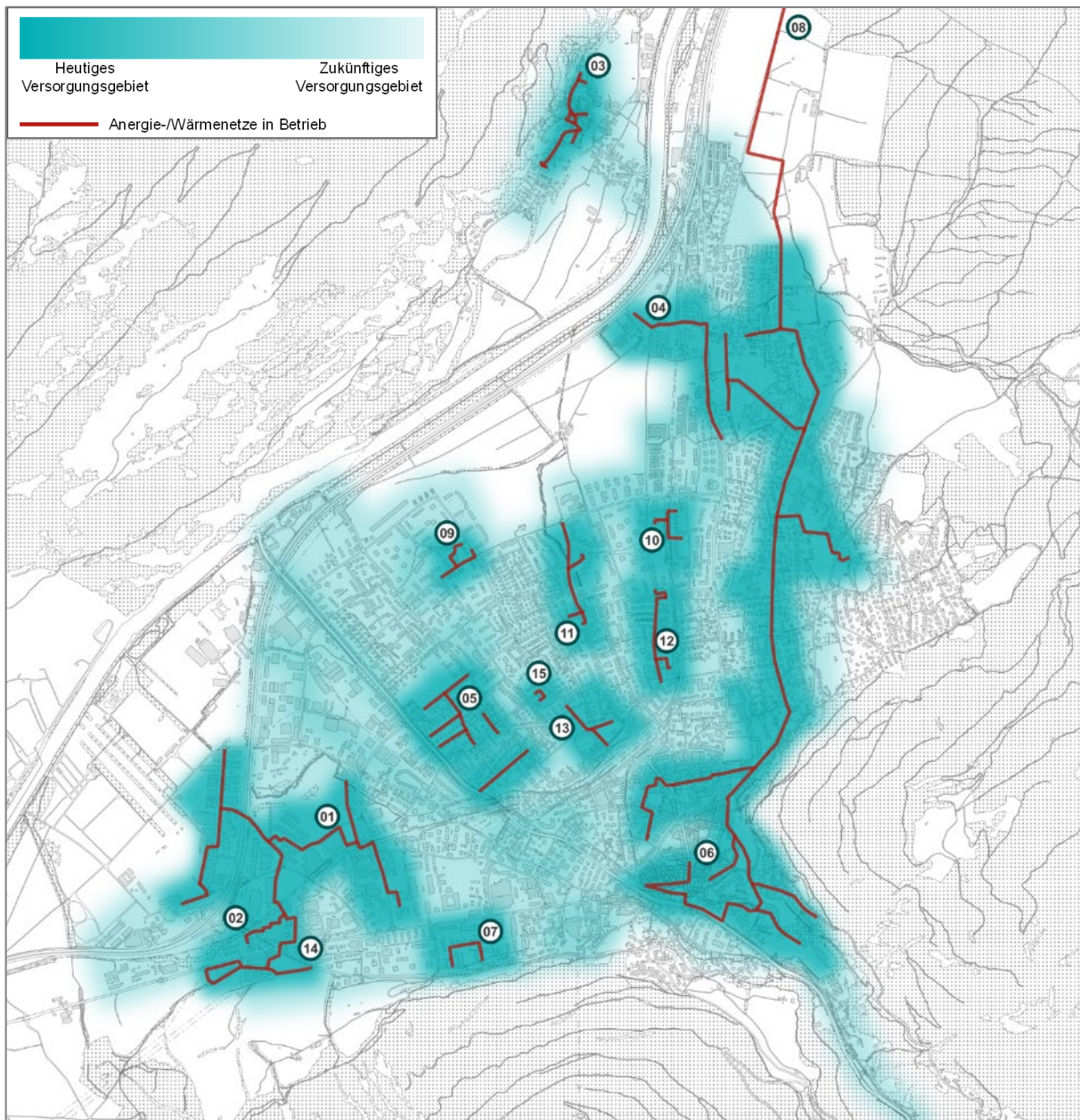


Abbildung 1: Wärmeverbünde in Chur (Bild: IBC): 01: Anergie- und Wärmeversorgung Chur West; 02 Wärmeversorgung City West; 03 Wärmeversorgung Haldenstein; 04 Wärmeversorgung ARA Chur; 05 Wärmeversorgung Ringstrasse; 06 Wärmeversorgung Arcas; 07 Wärmeversorgung Kornquader; 08 Wärmeversorgung Fernwärme Chur AG; 09 Wärmeversorgung Rheinau; 10 Anergie- und Wärmeversorgung EKZ Wiesental; 11 Wärmeversorgung Rheinwiesen; 12 Wärmeversorgung Neumühle (provisorisch); 13 Wärmeversorgung Badus; 14 Anergie- und Wärmeversorgung Trist; 15 Wärmeversorgung Holzheizung GBC

Tabelle 2: Absatz Nutzenergie und primäre Energieträger der thermischen Netze auf dem Stadtgebiet von Chur, Stand 2022.***Gas nur als Spitzenabdeckung/Redundanz.¹²**

Wärmeverbund	Absatz Nutzenergie 2022	Primäre Energiequelle
Wärmeversorgung Arcas	2.45 GWh	KVA Fernwärme
Wärmeversorgung Fernwärme Chur	28.55 GWh	KVA Fernwärme
Wärmeversorgung ARA Chur	1.70 GWh	ARA-Abwärme / *Gas
Anergie- und Wärmeversorgung Chur West	2.21 GWh	Grundwasser
Wärmeverbund Haldenstein	1.11 GWh	Holzwärme
Wärmeversorgung City West	2.12 GWh	Abwärme BHKW (Gas)
Wärmeversorgung Kornquader	3.28 GWh	Abwärme BHKW (Gas)
Wärmeversorgung Rheinau	12.85 MWh	Grundwasser/*Gas
Anergie- und Wärmeversorgung EKZ Wiesental	6.50 MWh	Grundwasser
Wärmeversorgung Rheinwiesen	14.29 MWh	Grundwasser/*Gas IBN 2022
Wärmeversorgung Neumühle (provisorisch)	1.00 MWh	Gas bis 2024 danach ab Badus/Titt
Wärmeversorgung Badus	0.40 MWh	Grundwasser IBN 2022
Anergie- und Wärmeversorgung Trist	0.17 MWh	Grundwasser IBN 2022
Wärmeversorgung Ringstrasse	Betrieb ab 2025	Grundwasser/*Gas
Wärmeverbund GBC	1.37 GWh	Holzwärme

4.3 Energieversorgung 2022

Die Erhebung der Energieversorgung 2022 erfolgte ohne Berücksichtigung des Zusammenschlusses mit Tschertschen-Praden per 1.1.2025.

4.3.1 Wärme

Wärmeverbrauch 2022 pro Energieträger

Der jährliche Wärmeenergieverbrauch in Chur beträgt rund 543 GWh/a, davon werden 42 % (229 GWh/a) für Haushalte und 58 % für Gewerbe und Industrie (inklusive Prozessenergie) verbraucht. Die Wärmeenergie wird zum grössten Teil mit Erdöl (37 %) und Erdgas (28 %) bereitgestellt. Über die Fernwärmeverbünde (erneuerbare Energie und Abwärme der KVA) werden 8 % des Wärmeverbrauchs abgedeckt¹³.

¹²IBC Energie Wasser Chur vom 17.11.2023

¹³ Energiebilanz der Stadt Chur mit Daten des Jahres 2020

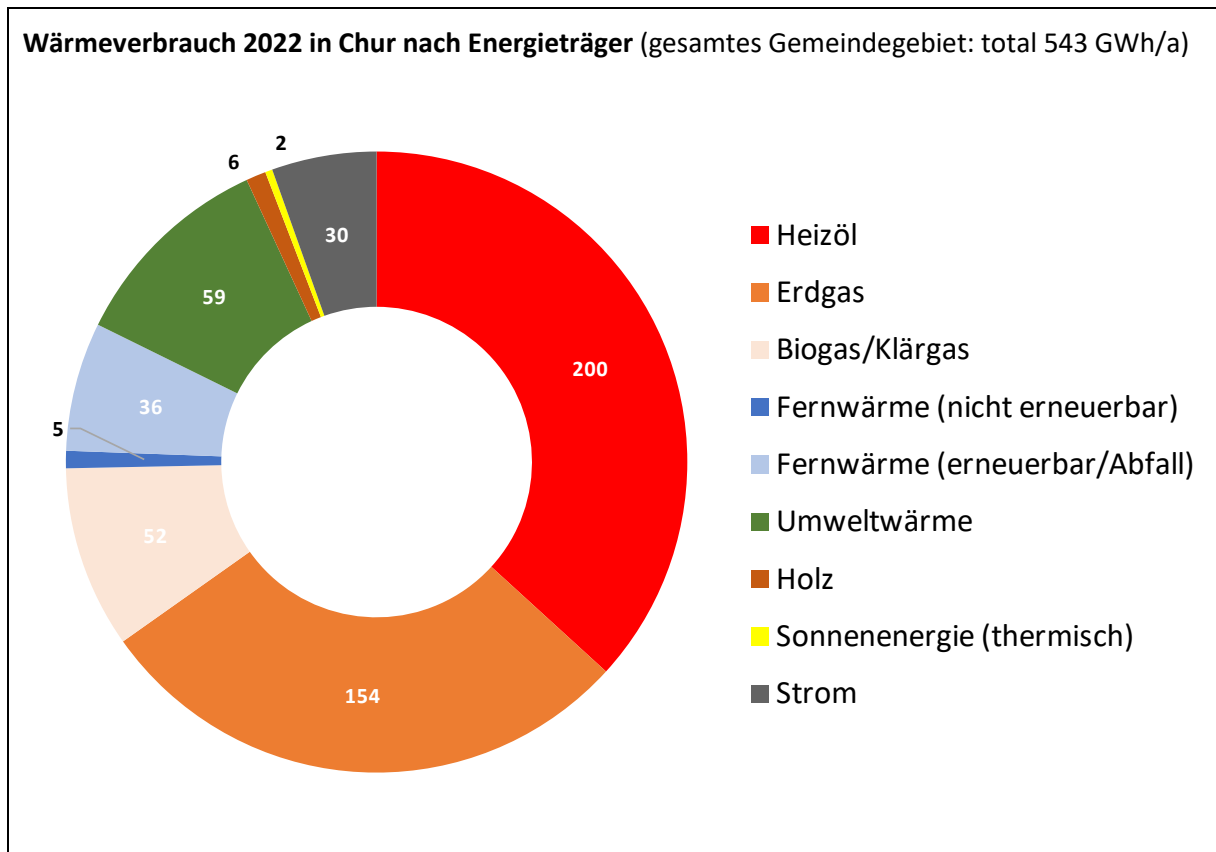


Abbildung 2: Wärmebedarf (Endenergie in GWh/a) für private Haushalte und Gewerbe / Industrie nach Energieträger für das gesamte Stadtgebiet. (Quellen: Energiebilanz Chur 2022)

Im Anhang 3 befinden sich die Übersichtsgrafiken zur räumlichen Verteilung der Energieträger und der Energiedichte.

Die Darstellung der Anteile der Energieträger an der Wärmeversorgung von allen Gebäuden nach Baujahr (Abbildung 3) zeigt auf, dass die Installation von Öl-Heizungen nach 1980 stark abgenommen und die von Gasheizungen zugenommen haben. Allerdings wurde ein Grossteil der Energiebezugsfläche in den 1950er – 1970er Jahren erstellt mit einem entsprechend grossen Anteil Öl-Heizungen. Gebäude, welche nach 2011 fertiggestellt wurden, setzen vorwiegend Erdwärmepumpen oder Fernwärme ein.

Anteil der Energieträger zur Wärmeproduktion nach Baujahr des Gebäudes (nur Haushalte)

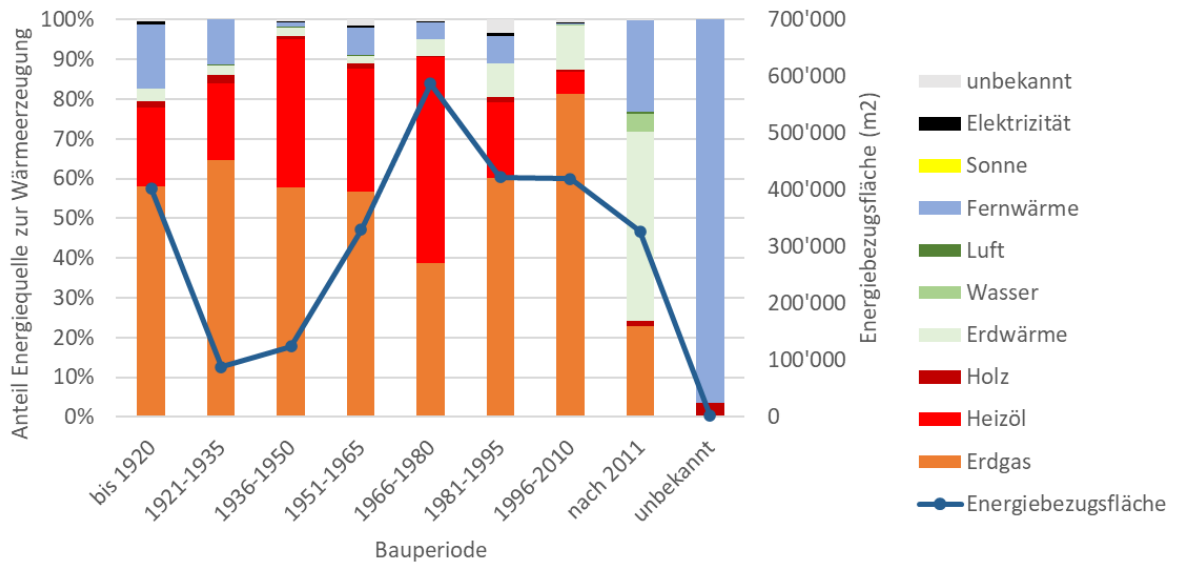


Abbildung 3: Prozentuale Anteile der Energieträger am Energiebedarf für Raumheizung und Warmwasser nach Bauperiode (Quelle: ECOSPEED Immo 2023; Basis Gebäude und Wohnregister)

4.3.2 Wärmeverbrauch stadteigene Liegenschaften

Seit über zehn Jahren erfasst und analysiert die Stadt den Energiehaushalt von über 50 stadteigenen Gebäuden. Der Wärmeverbrauch 2022 lag bei 10.4 GWh/a. Davon stammen 54 % aus erneuerbaren Energiequellen oder Abwärme. Der Energieverbrauch der Abwasserreinigungsanlage ist nicht enthalten.

Entwicklung Wärmeverbrauch und Anteil Energieträger der stadteigenen Liegenschaften

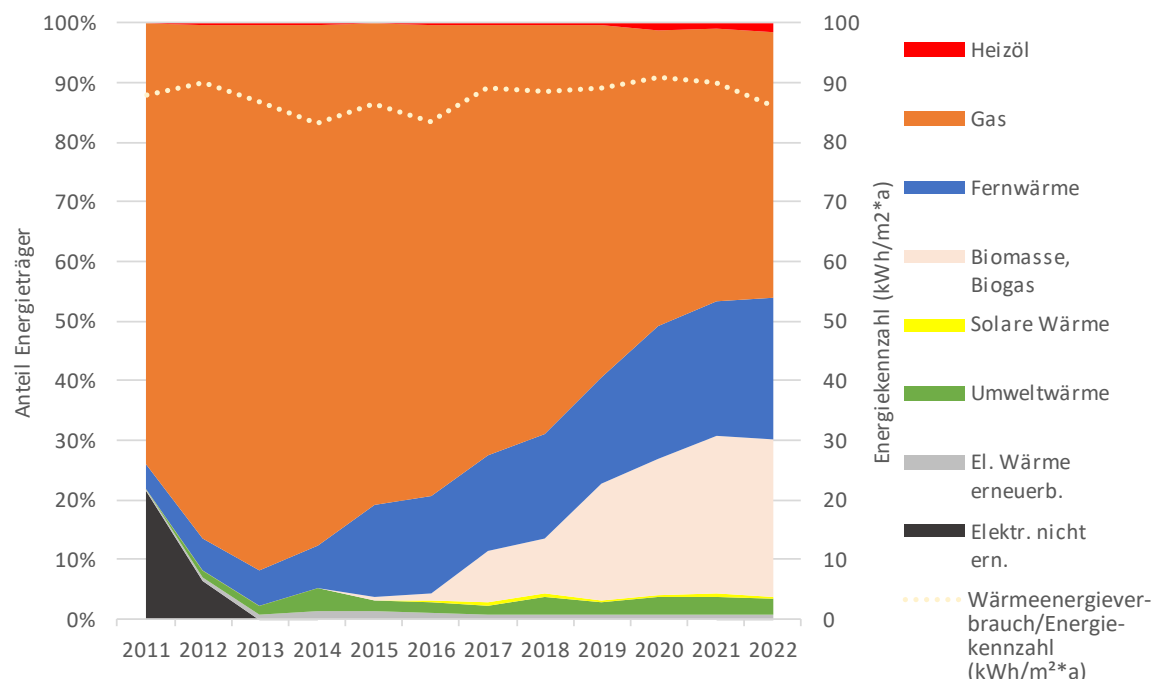


Abbildung 4: Entwicklung des Energieverbrauchs und der Energiequellen der stadteigenen Liegenschaften (Quelle: EnerCoach)

Minergie-Flächen

In Chur sind insgesamt 170 Gebäude mit dem Label Minergie (provisorisch oder definitiv) mit einer Energiebezugsfläche (EBF) von 285'889 m² ausgezeichnet¹⁴. Die EBF pro Einwohner/-innen liegt mit 7.0 m² Minergie-Energiebezugsfläche pro Einwohnerin (inkl. Minergie-P/-A zertifizierter Flächen; Neubauten und Sanierungen) im nationalen Durchschnitt. Chur lag 2022 beim Minergie-Rating aller Schweizer Gemeinden auf dem 81. Rang. In diesen Angaben nicht mit einbezogen sind Liegenschaften, welche gemäss den Anforderungen von Minergie gebaut respektive saniert wurden, jedoch keine Zertifizierung beantragt haben.

4.3.3 Strom

Der Absatz für das gesamte Versorgungsgebiet Chur lag 2022 bei 201 TWh/a und bei den Kunden bei 165 TWh/a¹⁵. davon stammen 87.9% aus erneuerbarer Energie.

Die Stromproduktion erfolgt in der Stadt Chur und im Rahmen der Beteiligung an der Kraftwerke Hinterrhein AG (KHR) sowie ausserhalb des Stadtgebietes:

	Anzahl	Installierte Leistung (MW)	Produktion 2022 (GWh/a)
Biomasse	1	0.3	kA
Gas BHKW	2	1.4	kA
Photovoltaik	421	14.5	7.2*
Wasserkraft (inkl. Trinkwasserkraft)	10	12.7	82°
Wind	1	3.0	4.5*

Tabelle 3: Stromproduktionsanlagen in Chur (Stand 21.02.2023); Quelle: map.geo.admin / IBC Geschäftsbericht 2022

*: Einspeisung ins Netz; °: Beteiligungsenergie KHR

Eine Übersicht über alle Stromproduktionsanlagen ist unter diesem [Link](https://map.geo.admin.ch) (map.geo.admin.ch) zu finden.

4.4 Zukünftiger Energiebedarf

Die Erhebung des Zukünftigen Energiebedarfs erfolgte ohne Berücksichtigung des Zusammenschlusses mit Tschierschen-Praden per 1.1.2025.

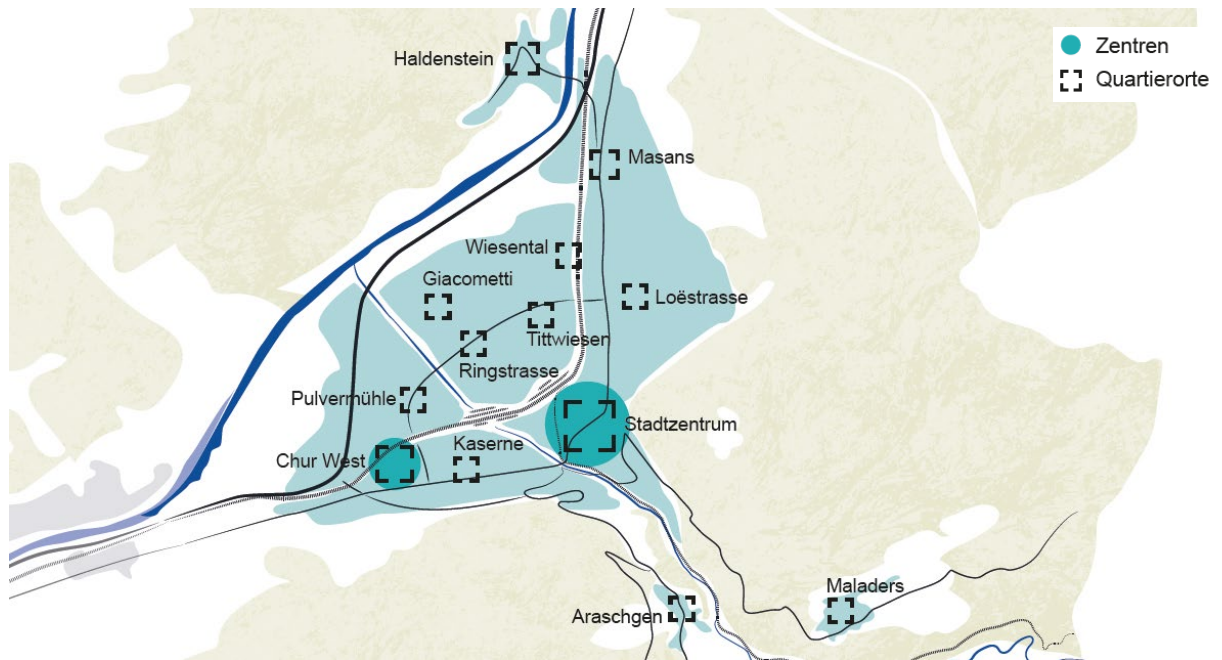
Der zukünftige Energiebedarf in Chur hängt entscheidend von der Entwicklung der Stadt ab – das heisst wie stark nimmt die Bevölkerung zu, werden neue Gebiete erschlossen, findet in den bestehenden Gebieten eine Verdichtung statt, mit welchen Nutzungen (Wohnen, Dienstleistung, Industrie). Im «Stadtentwicklungskonzept 2050» werden folgende Stossrichtungen aufgeführt:

- Die Zentren und Quartierorte werden gemäss ihrem Profil gestärkt.
- Die angestrebte Verdichtung erfolgt gezielt und qualitativ.
- Die Entwicklungsschwerpunkte werden aktiv und gezielt entwickeln.

¹⁴ www.minergie.ch, 15.05.2023

¹⁵ IBC, Geschäftsbericht 2022

Übersicht der Zentren und Quartiere



Entwicklungsschwerpunkte



Verdichtungsgebiete



Abbildung 5: Entwicklung der Zentren und Quartiere, Entwicklungsschwerpunkte und Verdichtungsgebiete gemäss Stadtentwicklungskonzept 2050 der Stadt Chur

4.4.1 Wärme

Das gesetzte Ziel bis 2050 ist, den Treibhausgasausstoss auf netto null zu reduzieren. Heute beträgt der Energieverbrauch für die Wärme (Raumwärme und Warmwasser) gemäss «Masterplan Energie und Klima der Stadt Chur» knapp über 50 % des Gesamtenergieverbrauchs in Chur – rund 70 % davon werden fossil beheizt (Erdöl, Erdgas).

Mit der Reduktion der Erdöl- und Gasheizungen kann der Treibhausgasausstoss entscheidend reduziert werden, denn diese haben pro Kilowattstunde einen bedeutend höheren Ausstoss wie die Wärmeproduktion aus erneuerbaren Energiequellen. Der Treibhausgasausstoss für Raumwärme und Warmwasser betrug 2020 rund 2.9 Tonnen CO₂/Einwohnerin. Dieser soll bis 2050 auf 0.1 Tonnen CO₂/Einwohnerin reduziert werden.¹⁶

¹⁶ Grundlagenbericht Masterplan Energie und Klima der Stadt Chur, 2023

Um den Treibhausgasausstoss zu reduzieren, gilt es in erster Linie so wenig Energie wie möglich zu verbrauchen – das heisst die vorhandene Energie effizient einzusetzen. Wie viel Energie für die Raumwärme benötigt wird, hängt stark von verschiedenen Faktoren ab:

- der Qualität der Bausubstanz – das heisst, wie viel oder wenig Energie über Wände, Fenster und das Dach verloren geht resp. wie 'dicht' das Gebäude ist.
- der Ausrichtung des Gebäudes – das heisst, wie gut die Fassaden und Fenster auf den Lichteinfall im Tages- und Jahresverlauf und somit den Heiz- und Beleuchtungsbedarf abgestimmt sind (passive Nutzung der Sonnenenergie).
- das Verhalten der Bewohner und Bewohnerinnen.
- der Verwendung von effizienten Systemen / Technologien (Radiatoren vs. Fussbodenheizungen).

Reduktion des Energiebedarfs durch Sanierungen

Das Baujahr eines Gebäudes sagt viel über die Qualität der Bausubstanz aus. Dem Baujahr kann deshalb eine durchschnittliche Energiekennzahl (kWh/m² Energiebezugsfläche) zugeordnet werden. Gebäude, welche bis 1980 gebaut wurden und nicht umfassend energetisch saniert sind, weisen heute eine Energiekennzahl von ca. 140 kWh/m² und mehr auf¹⁷ - im Vergleich dazu darf ein Neubau nicht mehr als 35 kWh/m² Energiebezugsfläche für den Wärmebedarf verbrauchen.

In Chur liegt der Anteil der Gebäude «älter als 1980» (nur Haushalte) an der gesamten Energiebezugsfläche bei über 55 %. Es besteht dementsprechend ein grosses Sanierungs- und Energieeinsparpotenzial bei diesen Bauten. Es ist anzunehmen, dass vor allem ältere Bauten bereits einer Sanierung unterzogen wurden, was in dieser Übersicht nicht abgebildet wird. Die Praxis zeigt aber, dass es sich dabei oft nicht um umfassende energetische Sanierungen gehandelt hat und deshalb der Energiebedarf nicht massgebend gesenkt wurde.

Im Kanton Zürich konnte in den letzten Jahren bei Gebäuden mit Baujahr «1980 und älter» eine Abnahme des Wärmeverbrauchs um 1-1.5 % pro Jahr verzeichnet werden.¹⁸

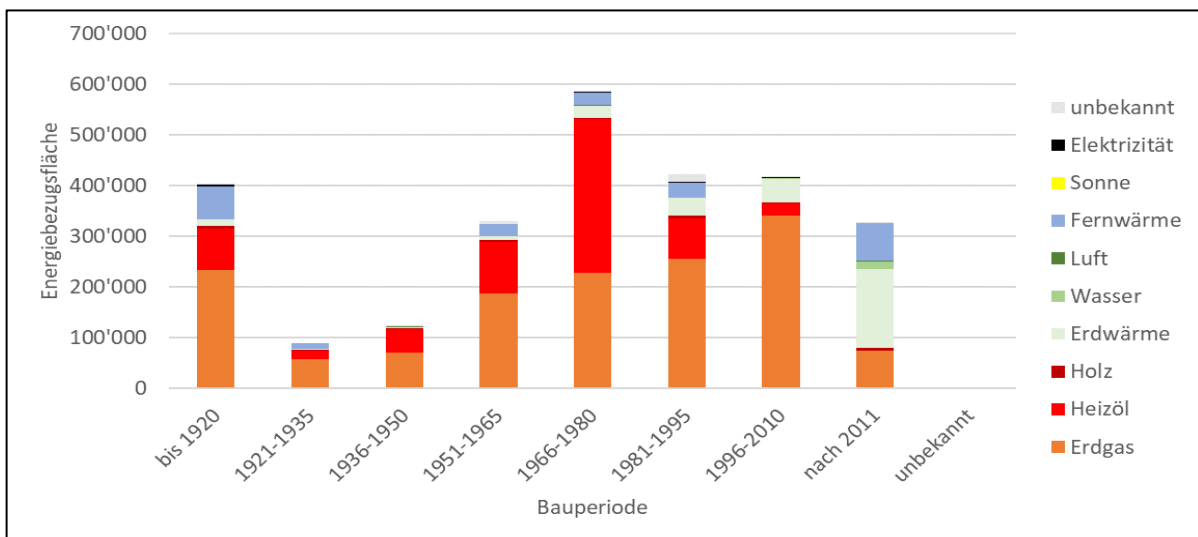


Abbildung 6: Zubau von Energiebezugsfläche aller Liegenschaften (nur Haushalte) nach Baujahr und der aktuell im GWR angegebenen Heizungsart (Quelle: Ecospeed Immo2023, Basis Gebäude und Wohnregister).

¹⁷ Die Energiekennzahlen beziehen sich auf den heutigen Zustand der Gebäude mit entsprechendem Baujahr. Deren Abschätzung erfolgte basierend auf Energiekennzahlen, die für den Kanton Zürich erhoben wurden.

¹⁸ Vgl. Bericht «Energiestrategie und Energieplanung 2022», Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Sommer 2022, S. 32.

Nicht nur aus energetischem Aspekt ist eine Sanierung nach einer gewissen Zeit empfehlenswert und notwendig, sondern auch aus Sicht der Werterhaltung der Liegenschaft. Umfassende Massnahmen sind in der Regel nach rund 40 bis 50 Jahren erforderlich, das heisst die Erneuerung der Gebäudehülle und Gebäudetechnik, gesamter Innenausbau etc. Häufiger als eine Totalsanierung müssen die Fenster (Lebensdauer 20 Jahre) oder Dächer (30 bis 40 Jahre) erneuert werden. Je nach Bauteil bzw. Art der Sanierung kann mit einem Einsparpotenzial von 5 bis 20 % des Gesamtenergieverbrauchs gerechnet werden (Tabelle 4). Die Einsparpotentiale bei Mehrfamilienhäusern sind vergleichbar, wobei es typischerweise weniger Dach-/ Kellerfläche pro Energiebezugsfläche gibt und das Potential entsprechend etwas geringer ausfällt. Das individuelle Einsparpotential der einzelnen Massnahmen hängt vom Gebäude sowie der Auswahl und Kombinationen der Sanierungsmassnahmen ab. Deshalb muss jedes Gebäude fachkundig betrachtet werden, um das energetische Potenzial zu maximieren und eine gute Wirtschaftlichkeit ausweisen zu können.

Art der Sanierung / Optimierung	Energiesparpotenzial, bezogen auf Gesamtenergieverbrauch des Gebäudes
Betriebsoptimierung	5 – 10%
Fensterersatz	5 – 10%
Fassadenerneuerung mit Dämmung	10 - 20%
Dämmung Boden / Kellerdecke	5 - 10%
Dämmung Dach / Estrichboden	10 - 20%
Einbau kontrollierter Wohnungslüftung	5 - 10%
Erneuerung Heizung	5 - 10%
Solarwärmenutzung	5 - 10%
Boiler-Ersatz	5 - 10%

Tabelle 4: Energiesparpotenzial von Sanierungen und Optimierungen bei Einfamilienhäusern.¹⁹

Mit einer Sanierungsrate von 1.5 % pro Jahr bei den Gebäuden älter als 40 Jahre könnte bis 2050 eine Wärme-Einsparung bei den Haushalten von rund 50 GWh/a erreicht werden. Dabei handelt es sich um die effektive Reduktion, welche mit den Sanierungen erreicht werden kann.

Hinweis: Neben den direkten Energieverbräuchen und Emissionen der Gebäude sind auch die Ressourcenverbräuche und grauen Emissionen der Baumaterialien zu beachten. Diese erscheinen zwar nicht direkt auf der Energiebilanz von Chur, werden aber durch deren Einwohne/-innen indirekt verursacht. Das United Nations Environment Programme (UNEP) warnt beispielsweise vor einer schwindenden Verfügbarkeit der Ressource Sand, welche für die Betonherstellung benötigt wird. Aktuell wird doppelt so viel Sand verbraucht wie entsteht.²⁰

Da für umfassende Sanierungen oder Kernsanierungen weniger ressourcenintensive Baumaterialien verwendet werden müssen, sind diese gegenüber Ersatzneubauten zu bevorzugen.

¹⁹ Vgl. EnergieSchweiz, EnFK und HEV Schweiz (2022) Gebäude erneuern – Energieverbrauch halbieren (Broschüre).

²⁰ Sand and Sustainability: Finding new solutions for environmental governance of global sand resources, UNEP, 2019

Zunahme durch Bauprojekte in heute nicht überbauten Gebieten

Mit der Zunahme der Bevölkerung und der Arbeitsplätze muss auch mehr Wohnraum geschaffen werden. In Chur sind rund 55 ha²¹ noch nicht bebautes Bauland oder sich im Bau befindende Gebiete (Misch-, Wohn- und Zentrumszone, ohne Arbeitszone). Bei einer vollständigen Überbauung dieser Flächen kann mit einem Zuwachs von rund 16 GWh/a²² thermischer Energie gerechnet werden. Bei überbauten Gebieten, bei welchen eine Umnutzung stattfinden wird, ist in den meisten Fällen von einer baulichen Verdichtung auszugehen. Da die heutigen Bauten eine weit tiefere Energiekennzahl aufweisen, ist trotz Verdichtung mit keiner Zunahme des Verbrauchs in diesen Gebieten zu rechnen.

Verbundlösungen

Generelle Vorteile

Bei hoher Energiebedarfsdichte, das heisst Gebiete mit einer hohen Überbauungsdichte und drei oder mehr bewohnten Vollgeschossen, macht eine gemeinsame Heizung für mehrere Gebäude Sinn. Einzelne grosse Wärmeerzeugungsanlagen sind in der Regel wesentlich effizienter als mehrere kleine. Zusätzlich kann die Beschaffung des Energieträgers (z.B. Holz) effizienter organisiert werden. Zum Teil bedingt die Nutzung von lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien auch Wärmeverteilnetze. Dies ist der Fall bei Kehrlichtverbrennungsanlagen, Abwasserreinigungsanlagen, Nutzung der Abwärme von Industrie sowie weiteren zentralen Energiequellen (Grundwasser-/Seewasserfassung). Auch Anlagen, welche aus wirtschaftlicher Sicht auf einen hohen Wärmeabsatz angewiesen sind (z.B. grosse Biomasseanlagen), benötigen eine Verbundlösung.

Aufgrund der Vorteile von Verbundlösungen rollt die IBC ihr Wärme- und Kältenetz wo technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll aus.

Mit einer Anschlussverpflichtung haben Gemeinden und Städte ein Instrument, um für eine hohe Wärmeabnahme pro Leitungskilometer bei entsprechender Wirtschaftlichkeit zu sorgen. Ob und wie eine Anschlusspflicht in der Stadt Chur umgesetzt werden soll, müsste im Rahmen der Revision Grundordnung politisch diskutiert werden.

Effizienzpotenzial hinsichtlich Winterstromerzeugung

Bei grossen Heizkraftwerken, welche es bei Wärmeverbundlösungen gibt, bietet sich zudem die Möglichkeit, zusätzlich zur Wärme auch Strom zu erzeugen (Wärme-Kraft-Kopplung). Durch den höheren Energienutzungsgrad kann einerseits die Energieeffizienz generell deutlich erhöht werden, andererseits kann damit spezifisch Winterstrom erzeugt werden – also Strom in jener Jahreszeit, in welcher zukünftig eine besonders starke Bedarfszunahme erwartet wird (siehe auch Kapitel 4.4.2).

4.4.2 Strom

Entsprechend den «Energieperspektiven 2050+» des Bundes²³ wird angenommen, dass der Strombedarf in den nächsten 30 Jahren zunehmen wird, hauptsächlich aufgrund der Elektrifizierung der Mobilität, der Wärmeversorgung (Wärmepumpen) und der zunehmenden Kälteversorgung.

²¹ Flächen gemäss Stand der Überbauung, Erschliessung und Baureife (UEB), überarbeitet Dezember 2023

²² Annahme: Flächen werden zu 75% ausgenutzt, Energiekennzahl gemäss MuEn 2014

²³ Vgl. Prognos AG/TEP Energy GmbH/Infras AG (2020) Energieperspektiven 2050+, Kurzbericht. Im Auftrag des BFE.

Für den Zeitraum 2020 bis 2050 wird ein Anstieg des Stromverbrauchs um rund 10 % prognostiziert, was für Chur bis 2050 einen Anstieg des Stromabsatzes auf dem Gemeindegebiet auf ca. 224 GWh/a bedeuten würde. Es ist nicht nur Zunahme des Stromverbrauchs entscheidend, sondern insbesondere auch die Leistungszunahme. Hier sind die Energieversorgungsunternehmen mit guten Lösungen gefragt.

Die «Energieperspektiven 2050+» berechneten eine Verfünffachung des Schweizer Stromverbrauchs im Verkehrssektor von 2020 bis 2050. Im Haushaltssektor wird sich der Stromverbrauch nicht wesentlich verändern und im Dienstleistungssektor sogar etwas abnehmen. Obwohl bei der Anzahl Wärmepumpen im Haushaltssektor eine deutliche Zunahme erwartet wird, wird davon ausgegangen, dass der Mehrverbrauch durch Effizienzgewinne bei der Beleuchtung, Geräten und Gebäudetechnik etc. kompensiert werden kann.

Wärmepumpen und Winterstromlücke

Durch den künftigen Umstieg der Stromversorgung von Kernkraftwerken auf erneuerbare Energien, insbesondere Photovoltaik, wird die Stromversorgung im Winter eine zunehmende Herausforderung. Heute ist die Schweiz im Winterhalbjahr Netto-Importeurin, grösstenteils wegen des im Winter höheren Strombedarfs und der gleichzeitig geringeren Produktion aus Wasserkraft und Photovoltaik. Diese Winterstrom-Lücke wird sich künftig vergrössern, wenn die Bandlastkapazität der Kernkraftwerke durch deren Ausserbetriebnahme wegfällt und der Zubau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien dies nicht kompensieren kann. Entsprechend wird es wahrscheinlich, dass künftig Photovoltaikanlagen zunehmend auf eine optimale Winterstromproduktion ausgelegt oder Speicherlösungen für überschüssigen Sommerstrom gesucht werden.

Zudem führt der Wechsel von fossilen Heizungen zu Wärmepumpen, wie dies in den letzten Jahren stark beobachtet werden konnte, zu einer zusätzlichen Zunahme des Stromverbrauchs im Winterhalbjahr. Dies kann Winterstromproblematik zusätzlich verschärfen, wenn es nicht gelingt, den Ausbau der Stromproduktion ausreichend zu beschleunigen und zu lenken.

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch und lokale Energiegemeinschaften (ZEV/vZEV/LEG)

Die Energiestrategie 2050 des Bundes unterstützt die dezentrale Stromerzeugung und den Verbrauch am Ort der Produktion. Bei mehreren Stromverbrauchern, die gemeinsam lokal erzeugten Strom nutzen möchten, geht dies mit einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV). Im Rahmen der Gesetzesrevisionen wird zukünftig auch eine quartierübergreifende Nutzung des Eigenverbrauchs mit sogenannten lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) und virtuellen ZEV möglich sein.

Sektorkopplung

Strom, Wärme und Verkehr müssen in Zukunft intelligent miteinander verknüpft werden. Denn so können die erneuerbaren Energien optimal genutzt und in die Energiesysteme integriert werden. Es wird dann von Sektorkopplung oder Netzkonvergenz gesprochen. Es geht darum, die Energienetze intelligent zu verbinden, um Synergien zwischen den leitungsgebundenen Energieträgern nutzen zu können. Zentral ist die Verbindung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität über Energiespeicher und Energiewandler. So kann Strom beispielsweise zur Herstellung von speicherbarem Gas (Methan, Wasserstoff) genutzt werden - und umgekehrt. Noch befindet sich die Sektorkopplung in den Anfängen. Sie ist jedoch eine vielversprechende Lösung für die Dekarbonisierung unseres Energiesystems.

Speicherlösungen

Energiespeicher gewinnen immer mehr an Relevanz, z.B. zur Erhöhung des Eigenverbrauchs oder zur Optimierung der Netzstabilität und Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Die Herausforderungen sind vielfältig genauso wie die Lösungsansätze. Es gibt Batteriespeicher, Wärmespeicher, Kältespeicher, mechanische Speicher sowie chemische Energieträger mit Speichermöglichkeiten. Aufgrund der hohen Energiedichte und dem damit einhergehenden Gefahrenpotenzial von grossen Energiespeichern, ist die Sicherheit von Anlagen von zentraler Bedeutung. Je nach Technologie, Speichergrösse und Nutzungsverhalten sind technische, bauliche, rechtliche und Verfügbarkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Die IBC stellt die Versorgungssicherheit und die Netzstabilität sicher und richtet sich dabei an die nationale Gesetzgebung und den jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der Einsatz von Speicherlösungen in den Energiezentralen erfolgt situativ.

4.5 Lokale Potenziale zur Deckung des Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energiequellen

Die Erhebung der lokalen Wärmepotenziale erfolgte ohne Berücksichtigung des Zusammenschlusses mit Tschierschen-Praden per 1.1.2025.

4.5.1 Potenziale im Überblick

Tabelle 5 zeigt einen Überblick der lokal und regional vorhandenen Potenziale zur Wärmeherzeugung mit erneuerbaren Energieträgern sowie der lokal vorhandenen Abwärmequellen. Details zu den Potenzialen und Möglichkeiten der Nutzung sind in den Untertiteln 4.5.2 bis 4.5.9 erläutert.

Energiequelle	Heutiger Wärmeverbrauch in Chur	Schätzung gesamtes Potenzial	Bemerkungen
<u>Ortsgebundene hochwertige Abwärme</u>			
Energie aus Abfall - Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)	36 GWh/a	Hochtemperatur: 38 GWh/a Rücklauf: 18 GWh/a ²⁴	
Abwärme Industrie / Gewerbe	Interne Nutzungen vorhanden, nicht quantifiziert.	Nicht quantifiziert.	In Chur gibt es mehrere Betriebe, welche während der Betriebszeiten Abwärme abgeben können. Abklärungen bezüglich Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit müssen individuell gemacht werden.
<u>Ortsgebundene niederwertige Abwärme</u>			
Abwasserreinigungsanlage (ARA), Abwassersammelkanäle	0.6 GWh/a	8 GWh/a ²⁵	

²⁴ Masterplan Energie Chur (IBC: Elimes; 2020)

²⁵ Gemäss Schätzung IBC (Dezember 2023)

Energiequelle	Heutiger Wärmeverbrauch in Chur	Schätzung gesamtes Potenzial	Bemerkungen
Ortsgebundene Umweltwärme			
Erdwärme und Grundwasser	28 GWh/a ²⁶	Grundwasser: max. 79 GWh/a ²⁷ Erdwärme: nicht quantifiziert	Die Rechte der Grundwassernutzung wurden der IBC mittels Konzession übergeben. Anlagen müssen eine Mindestleistung von 50 kW aufweisen.
Tiefengeothermie	0 GWh ²⁸	Weitere Abklärungen notwendig	
Oberflächengewässer	0 GWh/a	Kein nutzbares Potenzial.	
Regional verfügbare erneuerbare Energieträger			
Stadteigenes Holz	5.6 GWh/a ²⁹	5.8 GWh/a	Der heutige Wärmeverbrauch durch Holzheizungen entspricht in etwa dem gesamten Energieholzpotenzial des stadteigenen Waldes.
Regionales Holz		823 GWh/a	Das Potenzial steht nicht nur der Stadt Chur zu Verfügung, auch andere Gemeinden im Kanton möchten das regionale Potential nutzen.
Biogene Abfälle und landwirtschaftliche Biomasse	0 GWh/a	10 GWh/a Biogas ³⁰	Heute gibt es die landwirtschaftliche Biogasanlage Halbmil. In dieser wird Strom und Wärme für den Eigengebrauch erzeugt. Ideen für eine neue Biogasanlage (Trockenvergärungsanlage für Grüngut und Küchenabfälle) im Areal Bettlerküche bestehen.
Örtlich ungebundene Umweltwärme			
Sonnenenergie thermisch	2 GWh/a	53 GWh/a	Solarpotenzial der Stadt Chur gemäss Auswertung des BFE.
Umgebungs-wärme (Luft)	12 GWh/a ³¹	nicht bezifferbar	Nutzung generell möglich unter Einhaltung der Lärmschutzverordnung.

Tabelle 5: Übersicht der auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Potenziale zur Wärmeerzeugung/-nutzung aus erneuerbaren Energieträgern und Abwärme. Heutiger Wärmeverbrauch gemäss Kapitel 4.3.1.

4.5.2 Energie aus Abfall – Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)

Die Leistung der Fernwärmezentrale der GEVAG beträgt 18 MW in Richtung Chur. Eine weitere geographische Ausweitung der Stammleitung des Fernwärmenetzes in Chur ist nicht vorgesehen, jedoch eine Verdichtung des Netzes. Gemäss kantonalem Richtplan (zurzeit in Vernehmlassung) ist das Abwärmepotenzial weitgehend ausgeschöpft.

Für weniger energiedichte Gebiete oder neue/sanierte Liegenschaften mit kleinem Energieverbrauch ist der Anschluss an den Rücklauf der Fernwärme interessant. Je nach Baustandard reicht dieses

²⁶ Angaben aus Energie- und Klimakalkulator exkl. Luft-Wasser-Wärmepumpen

²⁷ Gemäss Studie SC + H Sieber Cassina + Handke AG von 2023

²⁸ Angaben aus Energie- und Klimakalkulator

²⁹ Angaben aus Energie- und Klimakalkulator

³⁰ Gemäss Schätzung IBC (Dezember 2023)

³¹ Abschätzung

Temperaturniveau für die Bereitstellung der Raumwärme. Die Anforderungen für das Brauchwarmwasser werden über das bestehende System sichergestellt.

Die optimale Ausnutzung der KVA-Abwärme sollte prioritär verfolgt werden – sowohl der Vorlauf insbesondere für energetisch schwer sanierbare Gebäude als auch der Rücklauf für modernere/sanierte Liegenschaften.

4.5.3 Abwärme Industrie / Gewerbe

Hochwertige Abwärme

In Chur ist nur bedingt Industrie vorhanden, bei welcher ein Potenzial für hochwertige Abwärme zur externen Wärmenutzung vorhanden ist. Bei wenigen, privaten Abwärmequellen ohne Langzeitgarantie ist das Investitionsrisiko für eine Netzeinbindung zu beachten. Damit Abwärme extern wirtschaftlich genutzt werden kann, muss sie möglichst rund um die Uhr in der benötigten Menge vorhanden sein oder in Netze mit mehreren Wärmeerzeugern eingebunden werden. Im Folgenden findet sich eine nicht abschliessende Aufzählung von Abwärmepotenzialen.

Die Zentralwäscherei Chur hat einen durchschnittlichen täglichen Energieverbrauch von ca. 2'000 kWh Strom pro Betriebstag und 11'900 kWh Gas. Für die Wärmebereitstellung wird primär Gas verwendet. Im Rahmen vom Energie-Modell der EnAW (Energie-Agentur der Wirtschaft) hat sich die Zentralwäscherei gegenüber dem Bund seit 2007 verpflichtet, den Ausstoss von Treibhausgasen zu reduzieren. Die internen Prozesse werden kontinuierlich optimiert, mit dem Ziel, möglichst viel Wärme rückzugewinnen und intern zu nutzen. Nutzbare Energie gibt es primär aus Wärmetauscher der Gasbrenner, der Mangeabluft, dem Abwasser sowie der Druckluftkompressoren während dem Betrieb. Die Betriebszeiten sind üblicherweise von Montag bis Freitag von 07.00 – 17.00 Uhr. In den Hauptsaisons, Winter und Sommer kann die Betriebszeit bis auf 22.00 Uhr verlängert werden. Ein interessantes Abwärmepotenzial stellt das Abwasser der Zentralwäscherei Chur dar. Der jährliche Wasserverbrauch beträgt bei der Zentralwäscherei ca. 27'000 bis 29'000 m³. Von diesem Wasser werden 10 bis 15 % verdampft. Der Rest, rund 25'000 m³ gelangt in die Kanalisation. In der Zentralwäscherei wird dem Abwasser über eine Wärmerückgewinnung bereits Wärme entnommen. Das in die Kanalisation eingeleitete Abwasser weist anschliessend noch eine Temperatur von unter 20°C auf.³²

Die benötigte Prozesswärme der Giesserei Chur wird elektrisch bereitgestellt. Die Giesserei Chur hat im Rahmen des KMU-Modells bei der EnAW eine Zielvereinbarung abgeschlossen und optimiert somit interne Abläufe im Hinblick auf die Energieeffizienz. Derzeit verbraucht die Giesserei Energie, um das Kühlwasser mit Kühlaggregaten herunterzukühlen, anstatt die Wärme nutzen zu können. Die Temperatur der Abwärme liegt bei knapp 50°C. Die Giesserei liegt im Einzugsgebiet des Clusters «Pulvermühle, Chur» und hätte Interesse, die Abwärme abzugeben. Dabei ist zu beachten, dass die Giesserei im Einschichtbetrieb arbeitet, d.h. Abwärme steht nur tagsüber während rund 8 Stunden zur Verfügung. Zudem wird die Produktion an Wochenenden, über Weihnachten/Neujahr und während der Sommerferien angehalten. Während dieser Zeit steht keine Abwärme zur Verfügung.³³

³² Auskunft per E-Mail von Claudio Hauser, Geschäftsführer Zentralwäscherei Chur vom 1.11.2023 sowie telefonische Auskunft vom EnAW-Moderator Daniel Schneider vom 25.07.2023.

³³ Telefonische Auskunft vom Geschäftsführer der Giesserei Chur Marco Krättli vom 22.08.2023 und vom 1.11.2023.

Niederwertige Abwärme

Es gibt mehrere Betriebe, welche ein Potenzial für Abwärme auf einem niedrigen Temperaturniveau haben. Dazu gehören unter anderem das Coop-Verteilzentrum, die Heineken Abfüllerei, das Kantonsspital und zukünftig auch Chur Bus. Das genaue Potenzial ist nicht bekannt und es müssten dazu genauere Untersuchungen gemacht werden. Bevor eine externe Nutzung der Wärme in Betracht gezogen wird, soll die interne Wärmerückgewinnung geprüft werden.

Die Abwärmenutzung in der Stadt Chur hat noch Potential. Die zeitliche (Tag/Nacht, Woche/Wochenende) und die langfristige Verfügbarkeit sowie die Möglichkeit zur Einbindung in grössere Netze sind entscheidend für eine wirtschaftliche Abwärmenutzung und müssen im Rahmen der Planung der Fernwärmenetze betrachtet werden. Abklärungen mit den entsprechenden Akteuren sollten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fernwärmenetze gemeinsam von Stadt und IBC verfolgt werden.

4.5.4 Abwasserreinigungsanlage (ARA), Abwassersammelkanäle

Wärme aus der ARA

2008 wurde eine energetische Gesamtanalyse der ARA Chur durchgeführt. Darin wurde ein Abwärmepotenzial aus dem gereinigten Abwasser definiert. Eine Wärmepumpe mit einer Leistung von 4'000 kW sowie ein Gebiet mit einem Wärmebedarf von 23 GWh/a wurde vorgeschlagen. Seit 2020 wird nun aus dem gereinigten Abwasser der ARA Chur Wärme entnommen und in einen Wärmeverbund geführt. Der Ausbau des Wärmeverbundes ist in 2 Etappen geplant.

Die ARA verfügt heute über kein BHKW. Mit dem Biogas aus dem Klärschlamm wird lediglich Wärme erzeugt, um in der Trocknungsanlage (TRAC) den Klärschlamm aus dem gesamten Kanton zu trocknen. Das Granulat wird in das Zementwerk in Untervaz geliefert, wo es als Brennstoff und somit Ersatz von Braunkohle eingesetzt wird. In einer weiteren umfassenden strategischen Betrachtung der ARA wird auch eine Optimierung der Wärmegewinnung angestrebt.

Die ARA wird weiter optimiert. In einer Gesamtbetrachtung der ARA werden grundsätzliche strategische Überlegungen, unter anderem zu Finanzen und zum Netto-Null-Ziel der Stadt gemacht. Gleichzeitig wird die ARA zu Gunsten der Abwärmenutzung aus gereinigtem Abwasser optimiert, immer mit dem Hauptziel, dem Gewässerschutzgesetz zu entsprechen.

Wärme aus Abwasserkanälen

Die Wärme aus dem Rohabwasser kann mittels Wärmetauscher aus dem Abwassersammelkanal entnommen werden. Allerdings kann die Wärmeentnahme insbesondere während der Wintermonate dazu führen, dass die biologische Reinigungsleistung der ARA beeinträchtigt wird und der Energieverbrauch zur Reinigung vergrössert wird.

Die Stadt hat sich gegen eine mögliche Wärmeentnahme aus den Sammelkanälen entschieden, zugunsten der Abwärme aus gereinigtem Abwasser der ARA Chur.

4.5.5 Ortsgebundene Umweltwärme

Dank Wärmepumpen kann der Umwelt – Luft, Wasser und Boden – Wärme entzogen werden und auf das gewünschte Temperaturniveau gebracht werden. Während bei der Erd-, Grundwasser- und Seewasserwärme eine gewisse Temperaturkonstanz herrscht, schwankt die Umgebungswärme (Luft)

stark und kann im Winter sehr tief sinken. Je tiefer die Temperatur der Wärmequelle ist, umso schlechter ist der energetische Wirkungsgrad der Anlage. Der Wirkungsgrad resp. die Jahresarbeitszahl ist in der Regel bei Wasser/Wasser-Wärmepumpen am höchsten – was dazu führt, dass bei diesen Wärmepumpen für die Erzeugung der benötigten Temperatur weniger Strom als Hilfsenergie eingesetzt werden muss. Generell ist die Kombination von Wärmepumpen mit einer PV-Anlage zu empfehlen, um den Strombedarf (teilweise) mit der Eigenproduktion decken zu können.

Anlagentyp	Normierte Jahresarbeitszahl (SCOP)		
	Grenzwert Qualitätssiegel FWS	Neuste WPZ-Werte	Minergie-Standardwerte (Heizung)
Luft/Wasser-Wärmepumpen (Umgebungswärme)	3.5	3.5 bis 5	2.3
Sole/Wasser-Wärmepumpen (Erdwärme)	4.1	4.5 bis 7.5	3.1 (Erdsonden) 2.9 (Erdregister)
Wasser/Wasser-Wärmepumpen (Grundwasser)	4.1	5.5 bis 6.0	3.2 (direkt)

Tabelle 6: Wirkungsgrade von Wärmepumpen. Quelle: hausinfo.ch³⁴; Die Jahresarbeitszahl ist ein Mass für die Effizienz der Anlage und gibt das Verhältnis zwischen produzierter Heizenergie und aufgenommener elektrischer Energie über ein Jahr an. FWS = Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz; WPZ = Wärmepumpen-Testzentrum Buchs

Erdwärme

Die Nutzung der Erdwärme ist mit Ausnahme eines kleinen Gebietes in der Oberen Au und im südlichen Teil von Araschgen zulässig oder bedingt zulässig. Erdwärmepumpen werden vom Kanton gemäss der kantonalen Erdwärmenutzungskarte bewilligt.

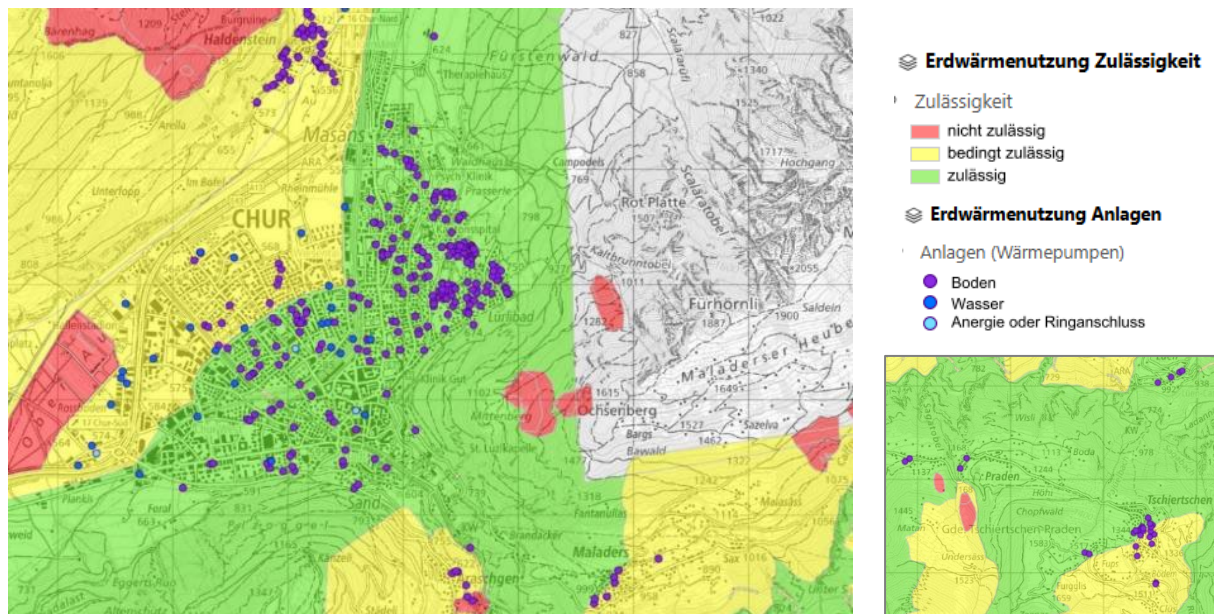


Abbildung 7: Ausschnitt der Erdwärmenutzungskarte des Kantons Graubünden. Rote Fläche: Erdwärmenutzung nicht zulässig; gelbe Fläche: Erdwärmenutzung bedingt zulässig; grüne Fläche: Erdwärmenutzung zulässig. Violette Punkte: Bewilligte Sole/Wasser-WP; Dunkelblaue Punkte: Bewilligte Wasser/Wasser-Wärmepumpen; Hellblaue Punkte: Energienetz

Der totale Wärmefluss aus dem Erdinnern stellt keine relevante Potenzialgrenze dar. Lokal kann jedoch insbesondere bei grösseren Anlagen oder einer zunehmenden Dichte von Einzelanlagen eine lokale «Übernutzung» zu einer Abkühlung des Untergrunds führen. In diesem Zusammenhang könnte

³⁴ <https://hausinfo.ch/de/bauen-renovieren/haustechnik-vernetzung/heizung-lueftung-klima/waermepumpen/vergleich.html> (abgerufen am 13.12.2022)

auch die Erdwärmenutzung zur Sommerkühlung zunehmend interessant werden, resp. durch eine Zuführung von Sommerwärme entschärft werden. Für Wärmeverbünde mit Erdwärme muss genügend Platz für die Erdsonden-Felder vorhanden sein. Die Grösse der Fläche ist unter anderem davon abhängig, wie tief die Erdsonden sein dürfen. Dies ist je nach Standort unterschiedlich und muss vorgängig abgeklärt werden.

Die Stadt hat 2016 die verfeinerte Modellierung der untiefen Geothermie auf Stadtgebiet in Auftrag gegeben.³⁵ Dabei wurden verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen installierten Leistungen untersucht. Ausgehend von einer mittleren jährlichen Entnahme wurde die langfristige Temperaturänderung im Aquifer berechnet. Die Modellierung hat gezeigt, dass nur eine Wärmeentnahme bis zu einer maximalen Leistung von 15 MW (bereits bestehende und zusätzliche Anlagen) zu keiner Übernutzung des Aquifers führt. Gemäss Expertenaussage ist aber nicht davon auszugehen, dass sich die Grundwassertemperatur merklich durch die Wärmenutzung mit Erdwärmesonden verändert³⁶.

Eine weitere Studie zur geothermischen Erdwärmenutzung (Grundwasser und Geothermie) hat spezifisch das Potential des Clusters Chur Süd (vgl. Abbildung 10) untersucht. Die Durchlässigkeiten im Untergrund und die möglichen Entnahmemengen sind dort etwas kleiner als im übrigen Stadtgebiet. Für den Cluster Chur Süd wird mit einer mittleren Entnahmelistung von ca. 0.75 MW (thermisch) gerechnet. Für kurz- bis mittelfristige Projekte wird empfohlen das Potential von Erdwärmesondenfeldern und Grundwasserwärmenutzungen vertieft zu untersuchen. In grösseren Erdsondenfeldern (meist 10 – 30 Sonden) werden Leistungen von wenigen 100 kW bis 500 kW erzielt.³⁷

Aufgrund der Klimaveränderung und des dadurch weniger werdenden Quellwassers, wird das Churer Grundwasser als Lebensmittelressource für die Trinkwasserversorgung heute und für die zukünftigen Generationen wichtiger und muss in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht stärker geschützt werden. Da die Nutzung der Erdwärme bei unsachgemäsem Bau und Betrieb von Erdwärmenutzungsanlagen Risiken für die Qualität des Grundwassers birgt, ist eine sorgfältige Planung und Ausführung unabdingbar.³⁸

Aufgrund der höheren Effizienz sollte die Stadt Chur Verbundlösungen gegenüber Einzelheizungen bevorzugen. Die Nutzung von Erdwärme soll dort unterstützt werden, wo keine Wärmenetze geplant sind (vgl. Wärmeversorgung ausserhalb Perimeter Wärme- und Kältenetz in Energierichtplan-Karte, Abbildung 11). Zusätzlich ist der Grundwasserschutz bei der Erdsondennutzung zu berücksichtigen.

Grundwasser

Die Nutzung des Grundwassers zur Wärmeerzeugung kann grundsätzlich überall betrieben werden, ausser in Grundwasserschutzzonen (S), Schutzarealen (SA) und Summarischen Schutzzonen (SS). Im Gewässerschutzbereich Zone Au werden in der Regel nur Anlagen mit einer Mindestleistung von 50 kW bewilligt. Die Entnahme von Grundwasser bedarf einer Konzession der Gemeinde und einer Bewilligung des Amts für Natur und Umwelt (ANU). Zudem muss das ANU den Betrieb der Wärmepumpenanlage bewilligen. Mit dem IBC-Gesetz übertrug die Stadt der IBC mittels Konzession das

³⁵ Ergänzung Verfeinerung Modellierung der untiefen Geothermie auf Stadtgebiet, TK Consult AG, 2016

³⁶ Telefongespräch mit Peter Berchtold von SC + H Sieber Cassina + Handke AG am 24.11.2023

³⁷ IBC Cluster Chur Süd: Studie geothermische Erdwärmenutzung (Grundwasser und Geothermie), SC+H Sieber Cassina + Handke AG, 2022

³⁸ Wärmenutzung aus Boden und Untergrund, Vollzugshilfe für Behörden und Fachleute im Bereich Erdwärmenutzung, Bundesamt für Umwelt BAFU, 2009

alleinige Recht für die Nutzung des Grundwassers. Die Nutzung von Privaten ist somit ausgeschlossen. Noch bestehende Konzession von Privaten lässt die Stadt auslaufen.

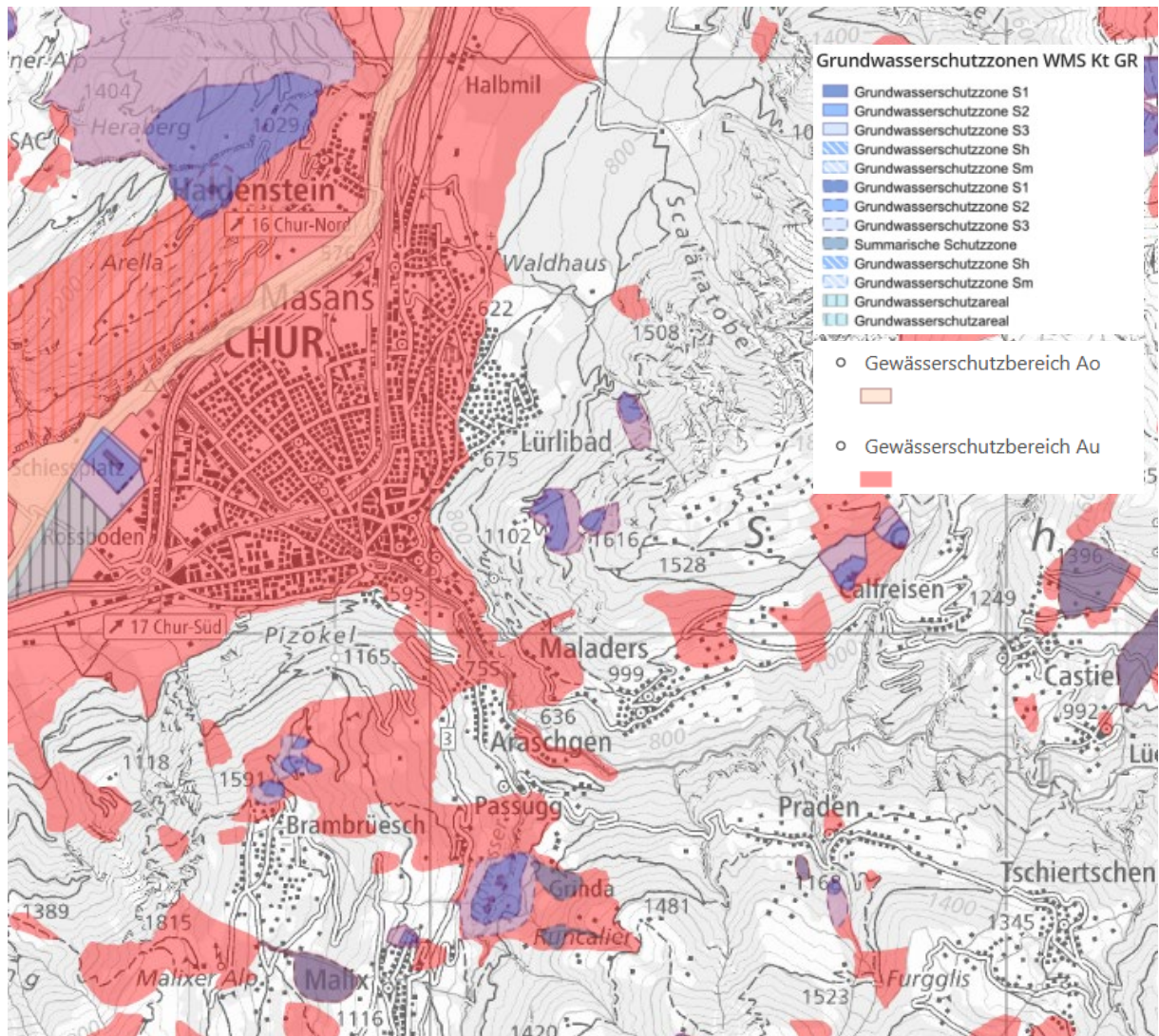


Abbildung 8: Ausschnitt Gewässerschutzkarte des Kantons Graubünden.

Die Nutzung der Grundwasserwärme für Verbundlösungen ist in enger Abstimmung mit der IBC voranzutreiben (vgl. Kapitel 4.6 Ausbaupläne zur Wärmeversorgung der IBC Energie Wasser Chur).

Tiefengeothermie

Die beiden Kantone Graubünden und St. Gallen haben im Jahr 2015 die Untersuchung des Potenzials zur Nutzung der hydrothermalen Tiefengeothermie für die Wärme- und Stromproduktion im Churer Rheintal und dem Seeztal bis zum Walensee in Auftrag gegeben. Aus den gewonnenen Daten konnte ein 3D-Modell des tiefen Untergrundes generiert werden. Die Quantifizierung des Potenzials ist aber aufgrund fehlender Tiefenbohrungen im Projektgebiet mit Unsicherheiten behaftet. Im Untersuchungssperimeter können vier Gebiete mit einer thermischen Leistung von mehr als 10 MW pro Anlage ausgeschieden werden, welche von besonderem Interesse sind für eine mögliche Nutzung der hydrothermalen Tiefengeothermie – dazu gehört auch Chur.

Für die Nutzung des Potenzials der Tiefengeothermie bedarf es weiterer sorgfältiger Abklärungen und Untersuchungen. Der Lead liegt bei den Kantonen. Falls der Kanton Graubünden die Abklärungen vorantreibt, sichert die Stadt Chur ihre Unterstützung zu.

Oberflächengewässer

In Chur gibt es zwei Fliessgewässer, den Rhein und die Plessur. Gemäss Abschätzungen der Eawag³⁹ weist der Rhein ein Potenzial auf. Bei der Wärmeentnahme aus einem Fliessgewässer müssen die Anforderungen an das Gewässerschutzgesetz eingehalten werden.

Gemäss Kanton ist die Nutzung von Wärme aus Fliessgewässern möglich. Die Realisierung lohnt sich ökonomisch aber meistens nicht, da die Technik in Fliessgewässern wegen der hohen mechanischen Kräfteeinwirkungen aufwändig und das Temperaturgefälle zu wenig ertragreich und grossen Schwankungen ausgesetzt ist. Insbesondere in Chur mit dem grossen Grundwasservorkommen ist die Nutzung der Wärme aus dem Rhein wirtschaftlich nicht verhältnismässig.⁴⁰

Die Wärmeentnahme aus Rhein und Plessur ist derzeit nicht weiter zu verfolgen.

4.5.6 Holz

Stadteigenes Holz

In Chur, ohne die Gemeinde Tschierschen-Praden, wird jährlich rund 11'000 m³ Holz geerntet, davon sind rund 4'000 m³ (4.6 GWh/a) Energieholz, welches genutzt wird. Der Rest wird in den Sägereien als Nutzholz weiterverarbeitet.⁴¹ Rund 1000 m³ (1.2 GWh/a) Energieholz könnten noch zusätzlich nachhaltig geerntet werden – soweit die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.⁴²

Der Einsatz von kleinen Holzfeuerungen ist grundsätzlich überall möglich, ist aber aus energieplanerischer Sicht prioritär in weniger dicht bebauten Siedlungsgebieten und in Gebieten ohne Wärme- und Kältenetze vorzusehen. In Gebieten mit hoher Energiedichte sind gemeinsame Heizungsanlagen (Wärmeverbund) vorzuziehen. In Gebieten, in welchen Erdwärme genutzt werden kann und die Gebäude entsprechend energetisch saniert werden können ist die Erdwärme vorzuziehen. Holzfeuerungen müssen die Luftreinhalteverordnung einhalten.

Regionales Holz

Aus ökologischer Sicht ist es nicht zwingend, dass das in Chur genutzte Energieholz ausschliesslich aus dem lokalen Wald stammt. Ein Transport von Holz über Strecken von über 100 km hat einen geringen Einfluss auf die Ökobilanz der Holznutzung (insbesondere bei Pellets)⁴³.

Basierend auf der Studie⁴⁴, welche vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), Amt für Natur und Umwelt (ANU) und Amt für Energie und Verkehr (AEV) in Auftrag gegeben wurde, kann im gesamten Kanton Graubünden mit gut 680 GWh/a nachhaltig verfügbarem Wald-Energieholz pro Jahr

³⁹ <https://thermdis.eawag.ch/de/potential>

⁴⁰ Aussage David Schmid, Amt für Natur und Umwelt Kanton Graubünden, Fachbereich Gewässerschutz, Telefonat vom 19. April 2023

⁴¹ https://www.chur.ch/_docn/3762085/Geschäftsbericht_Stadt_Chur_2021_BPU.pdf

⁴² Aussage Toni Jäger, Leiter der Abteilung Wald und Alpen der Stadt Chur, Mail vom 19. April 2023

⁴³ ESU-services GmbH

⁴⁴ https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/diem/awn/dokumentenliste_afw/4_1_7_3_Energieholzmarkt_GR.pdf

gerechnet werden. Das jährliche energetische Potenzial des Restholzes beträgt knapp 23 GWh/a, diejenige des Altholzes 120 GWh/a.

Gesamthaft könnten also im Kanton Graubünden rund 823 GWh/a produziert werden.

Gemäss Graubünden Holz wurden im Jahr 2020⁴⁵ insgesamt 355'000 m³ Holz geerntet, davon wurden 137'000 m³ (ca. 245 GWh/a bis 380 GWh/a) als Energieholz verwenden.

Trotz des regionalen Potenzials, welches im Kanton Graubünden vorhanden ist, ist die Situation gesamtschweizerisch heute bereits angespannt. Es ist fraglich, ob die steigende Nachfrage nach Energieholz fortwährend gedeckt werden kann, da der Holzverbrauch in Feuerungen in einigen Kantonen die regionalen Energieholzmengen übersteigt.

Rheinmühle Chur

In der Rheinmühle werden mehrere Holz-BHKWs betrieben, welche Strom und Wärme produzieren. Es steht eine maximale Wärmeleistung von 1.15 MW zu Verfügung.

Axpo Tegra AG

Die drei Öfen des Biomassekraftwerks (BMKW) der Axpo Tegra AG in Domat/Ems weisen eine Feuerungswärmeleistung von insgesamt 81,5 MW auf. Ofen 1 mit 5,5 MW produziert ausschliesslich Prozesswärme für die EMS-CHEMIE AG. Er erzeugt keinen Strom. Die Öfen 2 und 3 weisen je 38 MW installierte Feuerungswärmeleistung auf und dienen hauptsächlich der Stromproduktion und als Redundanz zu Ofen 1 zur Produktion von Prozesswärme für die EMS-CHEMIE AG. Die elektrische Gesamtleistung von Ofen 2 und 3 beträgt 22,2 MW (Ofen 2 mit 12 MW und Ofen 3 mit 10,2 MW). Der Anteil der Feuerungswärmeleistung, der sich in elektrische Leistung umsetzen lässt, ist aufgrund von physikalischen Gesetzen limitiert. Beim BMKW der Axpo Tegra AG werden tatsächlich 29 % erreicht. Dies bedeutet, dass gut zwei Drittel der Feuerungswärmeleistung zu Abwärme auf Temperaturniveau zwischen 30° C und 90° C führt, von welcher heute rund 220 GWh/a mit Temperaturniveau zwischen 30° C und 60° C ungenutzt an die Umwelt abgegeben werden. Diese Abwärme kann nur noch für Heizzwecke verwendet werden.⁴⁶ Neben der Prozesswärme, welche von der EMS-CHEMIE AG genutzt wird, wird Wärme für die Holzschnitzeltrocknung verwendet. Zudem besteht seit 2019 der Wärmeverbund Domat/Ems. Zusätzlich gäbe es weiteres Potenzial für die Stadt Chur, da in der unmittelbaren Umgebung des BMKW nicht in genügendem Masse Wärmebezüger vorhanden sind. Gemäss Abschätzungen der IBC ist die Weiterführung der Wärme aus dem BMHK nach Chur nicht wirtschaftlich, wenn die Leitung durch die IBC finanziert werden muss. Gemäss Art. 25 des Energiegesetzes des Kantons Graubünden kann der Kanton im Interesse einer nachhaltigen Energieversorgung Grossprojekte mit kantonaler oder regionaler Bedeutung im Rahmen der Finanzkompetenz unterstützen. Die Stadt Chur könnte gestützt auf den Gesetzesartikel eine finanzielle Unterstützung für eine Fernwärmeleitung nach Chur beim Kanton beantragen. Wenn zur Stützung des Temperaturhubs in den Anergienetzen anstelle der Wärmepumpen die Abwärme des BMKW benützt würde, ergäbe sich gemäss Schätzungen der IBC ein Stromsparerpotenzial von 3,5 GWh/a.⁴⁷

Als Variante zur Wärmeleitung von Domat Ems / Axpo Tegra nach Chur soll eine Variantenstudie für ein Holzheizkraftwerk im Raum Plankis erstellt werden.

⁴⁵ https://graubuendenholz.ch/uploads/files/jahresbericht_graubuenden_holz_2021.pdf

⁴⁶ <https://www.gr.ch/DE/institutionen/parlament/PV/Seiten/20221018Mazzetta16.aspx>

⁴⁷ Anfrage Mazzetta betreffend Fernwärmenutzung der Axpo Tegra AG in Domat/Ems

Da Energieholz eine zunehmend knappe Ressource ist, sollte wenn möglich auf andere Energieträger zurückgegriffen werden. Falls dennoch der Einsatz von kleinen Holzfeuerungen realisiert wird, sollte dies nur in Gebieten ausserhalb des Wärme- und Kältenetzes geschehen, wenn die Nutzung der Erdwärme nicht möglich/effizient ist, wie beispielsweise in Araschgen (vgl. Einzelanlagen ausserhalb Wärme- und Kältenetz in der Energierichtplankarte, Abbildung 11).

Aufgrund einer möglichen Wärmelieferung im Bereich von Hochtemperatur und bei klaren Voraussetzungen in den Bereichen Finanzierung, Baurecht der Ems Chemie, Betrieb der Axpo Tegra nach 2030 sowie ein marktfähiger Wärmepreis für die Bevölkerung von Chur, begrüsst die Stadt Chur und die IBC Energie Wasser Chur die Wiederaufnahme der Projektabklärung für die Wärmeleitung von der Axpo Tegra nach Chur. Da sich das Wärme- und Kältenetzes in der Umsetzungsphase befindet, soll die Klärung der Situation zeitnah erfolgen.

Wird eine Fernwärmeleitung durch Dritte nach Chur realisiert, wird eine verbindliche Zusage zur Abnahme respektive zur Einspeisung in das IBC Wärme- und Kältenetz geprüft.

4.5.7 Biogene Abfälle und landwirtschaftliche Biomasse

2021 wurden in Chur rund 4'000 Tonnen Grüngut gesammelt. Falls sämtliches Grüngut aus dem Stadtgebiet separat gesammelt werden würde (rund 15'000 Tonnen) könnten rund 10 GWh/a Biogas erzeugt werden. Mit der Verwertung des Biogases in einem BHKW könnten rund 2 GWh/a Strom und 4 GWh/a Wärme pro Jahr erzeugt werden.

In der bereits bestehenden privaten Anlage Halbmil werden Gülle und Restaurantabfälle vergärt und zu Strom und Wärme verarbeitet. 2021 wurde knapp 1 GWh/a Strom produziert und ins lokale Netz eingespeist (KEV-Anlage). Die dabei entstehende Wärme wird z.T. intern genutzt, der grösste Teil muss aber vernichtet werden. Aufgrund der grossen Entfernung zum Siedlungsgebiet ist eine Nutzung schwierig.

Erste konkrete Ideen für eine Biogasanlage in der Stadt Chur (Gebiet Bettlerküche) bestehen (Projektkonsortium IBC und Axpo Biomasse AG). In einer Trockenvergärungsanlage soll aus den organischen Abfällen der Haushalte (Grüngut), Landwirtschaft, Gastro- und Industriebetriebe Biogas produziert werden, welches in den Wärmезentralen (siehe Kapitel 4.6) zur Spitzenabdeckung und Redundanzen oder in der ARA Chur genutzt werden könnte. Es wird mit einer Biogasproduktion von ca. 7 GWh/a gerechnet.

Momentan prüfen die Tiefbaudienste in einer ersten Phase zusammen mit dem Grün und Werkbetrieb sowie der IBC mögliche gemeinsame Nutzungsformen sowie deren Machbarkeit und Finanzierung.

Eine stoffliche und energetische Nutzung der biogenen Abfälle sollte zur Produktion von wertvollem Biogas und Kompostdünger weiter aktiv verfolgt werden.

4.5.8 Sonnenenergie

Chur ist von seiner Lage her optimal für die solare Nutzung, sei dies für die thermische Nutzung oder die Produktion von Strom. Die aktive Nutzung von Sonnenenergie ist heute auf vielen Gebäuden möglich (insb. Dachflächen) und sinnvoll, da durch die genutzte Sonnenenergie der Verbrauch anderer Energieträger reduziert werden kann.

Durch den Einsatz von solarthermischen Anlagen kann in Wärmeverbünden freies Potenzial geschaffen werden, was die Erschliessung zusätzlicher Gebäude ermöglicht. Zudem kann die Solarthermie in Gebieten mit einer hohen Dichte an Wärmepumpen mit Erdsonden zur Regeneration des Erdreichs genutzt werden.

Im Kanton Graubünden werden Anlagen zur Winterstromerzeugung in Gebieten mit einer Globalstrahlung von über 1250 kWh/(m²*a) zusätzlich über den Green Deal Graubünden gefördert. Die Globalstrahlung in Chur liegt zwischen 1250 und 1350 kWh/(m²*a), in Maladers und Tschierschen etwas darüber (siehe Abbildung 9).

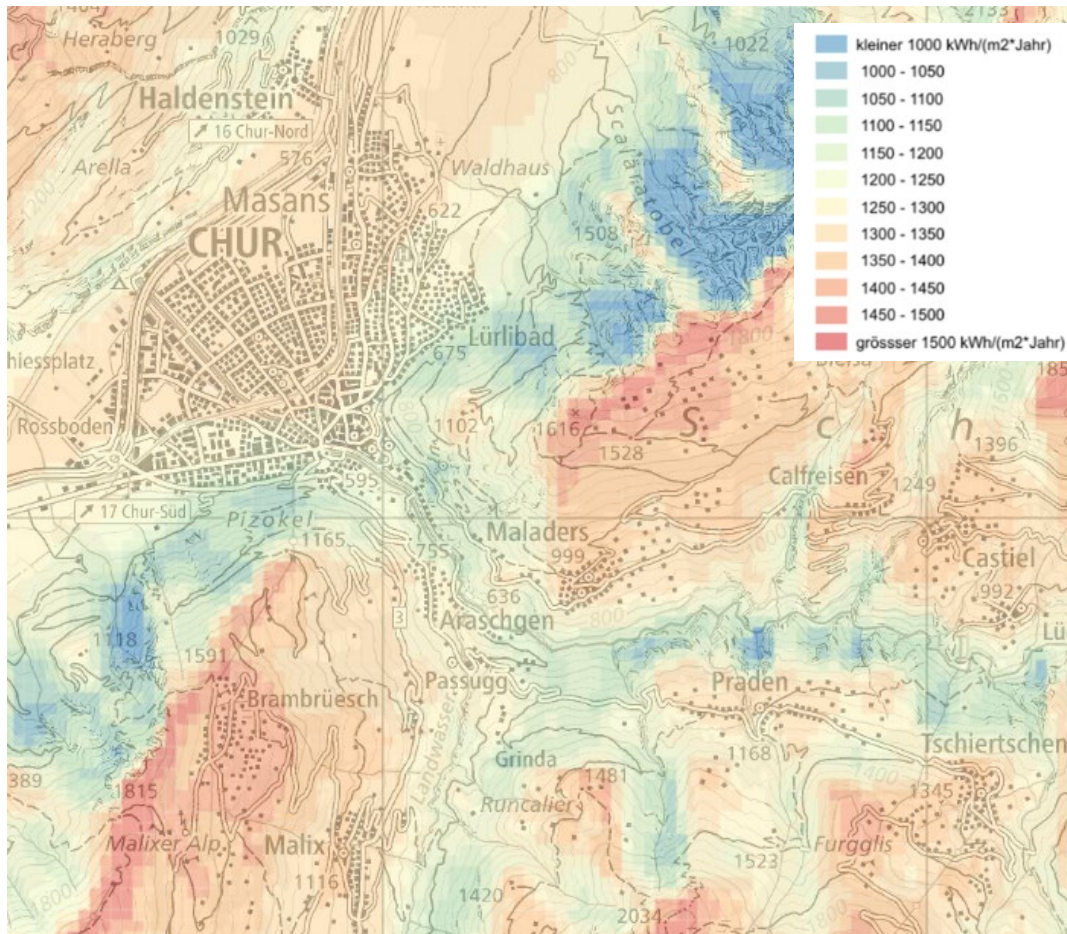


Abbildung 9: Globaleinstrahlung (Quelle: geo.gr.ch)

Ein Grossteil der Dächer (und Fassaden) in der Stadt Chur sind deshalb für die Nutzung von Sonnenenergie gut bis sehr gut geeignet – sei dies für die thermische Nutzung oder die Produktion von Strom. EnergieSchweiz bietet eine Abschätzung des Solarpotenzials für jede Schweiz Gemeinde an. Darin wird das Potenzial der Solarenergie bei einer vollständigen Ausnutzung der geeigneten Flächen (Dächer und Fassaden) in der Gemeinde Chur wie folgt ausgewiesen: ⁴⁸

48 Vgl. https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/ECH_SolarpotGemeinden/pdf/3901.pdf

Berechnungs-variante	Potenzial Solarwärme (Heizwärme und Warmwasser)	Potenzial Solarstrom (als Ergänzung zur thermischen Nutzung)	Potenzial Solarstrom (ohne zusätzliche thermische Nutzung)
Nur Dachflächen	53 GWh/a	124 GWh/a	178 GWh/a
Dach- und Fassadenflächen	53 GWh/a	186 GWh/a	241 GWh/a

Tabelle 7: Solarpotenzial der Stadt Chur gemäss EnergieSchweiz. Bei den Angaben zur gleichzeitigen Nutzung der Dachfläche für Solarwärme und Solarstrom wird davon ausgegangen, dass die thermische Solaranlage für den Wärmebedarf der jeweiligen Gebäude dimensioniert wird und die restliche zur Verfügung stehende Fläche für die Stromproduktion genutzt werden kann.

Gemäss Art. 18a RPG (Bundesgesetz über die Raumplanung) gilt für Solaranlagen, die auf Dächern in Bau- und Landwirtschaftszonen genügend angepasst sind, nur noch eine Meldepflicht. Dadurch entfällt in vielen Fällen eine Baubewilligungsverfahren (siehe Leitfaden Kanton Graubünden⁴⁹).

Thermische Energie

Bei der Anwendung als Heizwärme ist die Nutzung von Solarthermie allein nicht ausreichend. Insbesondere für die Wintermonate ist eine Kombination mit einem anderen Energieträger (bivalente Lösung) nötig. Durch die Nutzung von Solarthermie kann der Verbrauch der anderen Energieträger reduziert oder bei Wärmeverbünden freies Potenzial geschaffen werden. Solarthermie eignet sich auch, um der Auskühlung des Bodens durch Erdwärmenutzung entgegenzuwirken. Während den Sommermonaten kann der Untergrund mit Solarenergie regeneriert werden, indem Wärme eingetragen wird. Neben der Energieproduktion ist auch eine optimale passive Nutzung der Sonnenenergie anzustreben. Das heisst, dass durch die Ausrichtung der Gebäude und die Fassaden der Lichteinfall in das Gebäude im Tages- und Jahresverlauf auf den Heiz- und Beleuchtungsbedarf abgestimmt ist.

Die Stadt Chur und insbesondere der Ortsteil Maladers sind für die Nutzung von Sonnenenergie gut bis sehr gut geeignet. Daher sind Dachflächen möglichst auszunutzen – die Priorität liegt auf der PV-Stromproduktion. Die Solarthermie und der solare Direktgewinn werden ergänzend angewendet. Dabei sind die energetischen Aspekte mit Biodiversitätsaspekten (Dachbegrünung) abzustimmen.

4.5.9 Umgebungswärme (Luft)

Die Nutzung der Wärme aus der Umgebungsluft ist nicht ortsgebunden. Luft/Wasser-Wärmepumpen weisen aber von allen Wärmepumpen den niedrigsten Wirkungsgrad auf (siehe Tabelle 6) und sollten deshalb nur in Betracht gezogen werden, wenn der Anschluss ans Wärme- und Kältenetz nicht möglich ist oder bei Bauten mit tiefer Energiekennzahl der Anteil zur Warmwasserproduktion eine höhere Bedeutung erhält. Zur Produktion von Warmwasser eignen sich insbesondere Wärmepumpenboiler. Wärmepumpen, welche die Umgebungswärme nutzen, sind grundsätzlich in allen Teilen der Stadt möglich, soweit sie die Lärmschutz-Verordnung einhalten (Anh. 6 Ziff. 1 Abs. 1 Buchstabe e LSV). Für Luft/Wasser-Wärmepumpen ist die Vollzugshilfe 6.21. «Lärmtechnische Beurteilung von Luft/Wasser-Wärmepumpen»⁵⁰ anzuwenden. Anfang Juni 2022 hat der Nationalrat eine Motion angenommen (Motion 22.3388⁵¹), die eine Anpassung der LSV verlangt. Mit dieser wird das Bewilligungsverfahren

49 <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/diem/aev/dokumenteevp/leitfadensolaranlagen.pdf>

50 <http://www.cerclebruit.ch/?inc=enforcement&e=6/621.html>

51 Vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20223388>

vereinfacht. Anfang Dezember 2022 wurde Motion im Ständerat behandelt und mit Änderungen angenommen.

Aufgrund des niedrigen Wirkungsgrades sollten Luft/Wasser-Wärmepumpen insbesondere dann genutzt werden, wenn Gebäude nicht an das Wärme-/ Kältenetz angeschlossen werden können, das Gebäude energetisch umfassend saniert wurde und die Nutzung der Erdwärme nicht möglich ist. Tschierschen ist aufgrund der höheren Lage für Luft/Wasser-Wärmepumpen grundsätzlich nicht geeignet, da der Wirkungsgrad der Anlage wegen der tiefen Jahresmitteltemperatur ungenügend ist.

4.5.10 Erdgas/Biogas

Das Erdgasnetz in Chur ist sehr dicht. Es gibt nur wenig Gebiete, welche nicht durch das Erdgasnetz erschlossen sind. Das Durchschnittsalter der Leitungen liegt bei 30 Jahren – die durchschnittliche Lebensdauer von Gasleitungen liegt bei rund 70 Jahren.

In Chur wird zurzeit kein Biogas produziert. Das Biogas, welches über die IBC verkauft wird, stammt aus dem freien Schweizer Markt (in- und ausländisches Biogas). Erste Überlegungen für eine Biogasanlage in Chur sind vorhanden (siehe Kapitel 4.5.7). Das in der ARA Chur aus dem Klärschlamm produzierte Faulgas wird vollumfänglich zur Klärschlamm-trocknung (TRAC) verwendet.

Mit ihrer Wärmestrategie «Masterplan Energie Chur» verfolgt die IBC das Ziel, bis 2040 kein Erdgas mehr zu verbrauchen/liefern. Zukünftig soll nur noch Biogas aus eigener bzw. inländischer Produktion für die eigenen Energiezentralen (siehe auch Kapitel 4.6), für Prozesswärme und Gebiete in der Altstadt, welche nicht anders versorgt werden können, verwendet werden.

Power to gas

Die Gasleitungen stellen eine bedeutende Infrastruktur dar, welche zukünftig auch im Bereich der Energiespeicherung an Bedeutung gewinnen wird. Die Produktion von Strom aus Wind- und PV-Anlagen kann nicht dem Strom-Bedarf im Tages- resp. Jahresverlauf angepasst werden. Die Speicherung von überschüssiger Energie ist deshalb ein wichtiges Ziel. Eine Technologie ist dabei «Power to gas», in welcher der Strom in Biogas umgewandelt und im Gasnetz gespeichert wird.

Erneuerbare Gase sind sehr knappe und wertvolle Ressourcen und sollten nur für wenige ausgewählte Anwendungszwecke eingesetzt werden (Energiezentralen, Prozesswärme, Gebiete in der Altstadt, welche nicht anders versorgt werden können).

4.6 Ausbaupläne zur Wärmeversorgung der IBC Energie Wasser Chur (Masterplan Energie Chur)

Die IBC haben sich für ihre Wärmeversorgung bis 2040 das Netto-Null-Ziel gesetzt. Sie bietet seit Jahren Wärme über Wärmenetze aus diversen Energie- resp. Abwärmequellen an (siehe Kapitel 4.2.2) und plant und realisiert laufend deren weiteren Ausbau (siehe Anhang). Die IBC sind aber auch der Gaslieferant von Chur mit einem sehr dichten Gasnetz. Mit ihrer Netto-Null-Strategie musste sich die IBC vertieft mit dem Ersatz der fossilen Energieträger, insbesondere Erdgas, auseinandersetzen. Ziel ist es, ein umfassendes Anergienetz beziehungsweise Wärme- und Kältenetz innerhalb der Stadt Chur aufzubauen. Zu diesem Zweck hat die IBC in Zusammenarbeit mit Elimes AG und EMPA/Urban

Symphony AG einen «Masterplan Energie Chur» erarbeitet mit dem Fokus einer netto null kompatiblen Wärme- und Kälteversorgung und darauf aufbauend eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Für die fossilfreie Wärmeversorgung von Chur verfolgt die IBC die Strategie einer Kaskadenversorgung, in welcher die Netze von Osten nach Westen mit immer tieferen Temperaturen geführt werden – von Hochtemperaturnetzen mit Wärme aus der KVA wird die Energie bis zu den Anergienetzen im Westen geliefert. Die Energie stammt aus diversen Quartierzentralen, welche die Wärme aus dem Grundwasser und in Zukunft möglicherweise auch aus der Abwärme von Dienstleistern und Industrie erhalten. Zusätzlich werden in den Quartierzentralen Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK) eingesetzt, welche für die Bereitstellung von Wärme (z.B. Wärmepumpen) und den Betrieb der Netze den nötigen Strom (und zusätzliche Wärme) liefern. Die WKK-Anlagen werden mit Holz oder erneuerbaren Gasen betrieben. Die Produktion der Anlagen kann dabei so gesteuert werden, dass sie im Winter die benötigte Wärme produzieren und gleichzeitig auch Strom. So tragen sie zur Minderung der Winterstromlücke bei. Die Versorgungsgebiete werden in 10 Cluster eingeteilt (siehe Anhang 3 – Steckbriefe IBC-Wärme-Cluster).

Mit vollständigem Ausbau der geplanten Netze können rund 60% des städtischen Bedarfs abgedeckt werden.

Mit der Annahme der Volksabstimmung vom 12. März 2023 zur «Finanziellen Unterstützung der IBC in eine zukunftsgerichtete, nachhaltige und CO₂-neutrale Wärme- und Kälteversorgung» geht die Stadt gemeinsam mit der IBC in Richtung einer vollständigen erneuerbaren Energieversorgung.

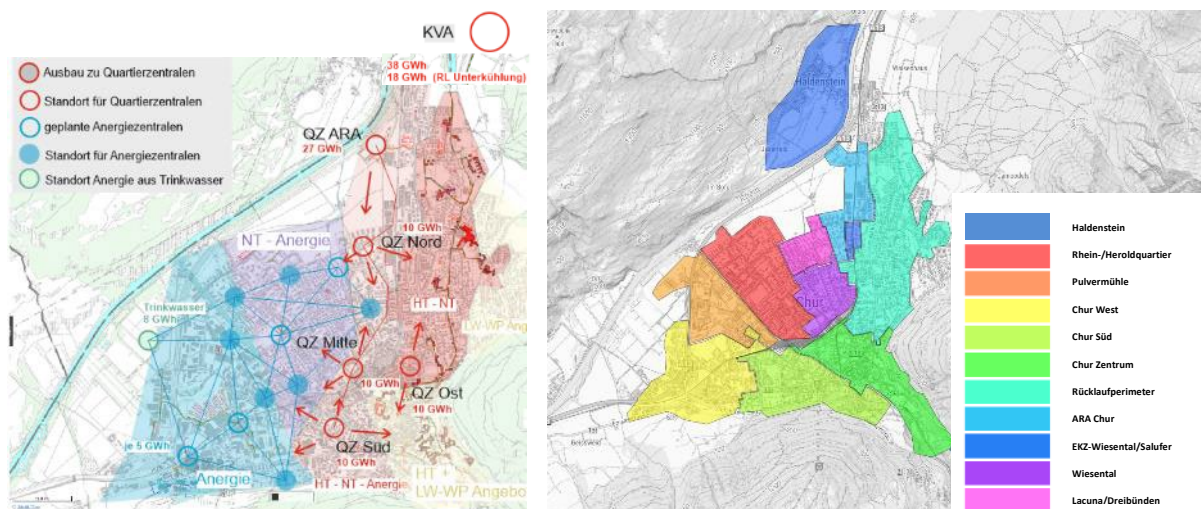


Abbildung 10: Bild links – Kaskadenversorgung Stadt Chur; Bild rechts – Wärmecluster. In Maladers, Tschertschen und Praden sind keine Cluster geplant.

Im Endausbau werden die Cluster hydraulisch verbunden. Die gelieferte Energie wird dementsprechend aus einer Mischung von Energiequellen stammen. Die Priorisierung der Energiequellen erfolgt in folgender Reihenfolge:

1. Grundwasser, KVA Vor- und Rücklauf, ARA und weitere lokal vorhandene Wärmequellen (z.B. Industrieabwärme)
2. Holz, Biogas

5 Behördenverbindliche Umsetzung

5.1 Ausrichtung an kantonalen Prioritäten

Die vorliegende Energierichtplanung stützt sich in der Priorisierung auf die «Arbeitshilfe zur Erstellung einer Richtplanung Energie für Gemeinden des Kantons Graubünden».⁵² Die Prioritäten geben vor, nach welcher Reihenfolge geprüft wird, ob das nötige Potenzial und Wirtschaftlichkeit eines Energieträgers vorhanden sind. Basierend auf der Zielsetzung der Stadt Chur (Masterplan Energie und Klima) und dem Masterplan der IBC wird die Priorität 4 (Leistungsgebundene fossile Energieträger) im Komfortwärmebereich lediglich im Rahmen der Wärmeversorgungsnetze in den Quartierzentralen zum Einsatz kommen sowie in den gekennzeichneten Gebieten der Energierichtplankarte. Auf Priorität 5 (frei einsetzbare fossile Energieträger) wird gänzlich verzichtet.

1. Ortsgebundene hochwertige Abwärme

Abwärme aus Kehrlichtverbrennungsanlagen und langfristig zur Verfügung stehende Industrieabwärme, die ohne Hilfsenergie direkt verteilt und genutzt werden kann.

2. Ortsgebundene niederwertige Abwärme und Umweltwärme

Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen und Industrie sowie Umweltwärme aus Flüssen, Seen und Grundwasser sowie tiefe Geothermie.

3. Erneuerbare Energieträger

Einheimisches Energieholz in Einzelanlagen, Anlagen für Grossverbraucher oder Quartierheizzentralen (Holzschnitzelfeuerungen mit Wärmeverbund); Weitere Biomasse zur energetischen Nutzung in Vergärungsanlagen; Erdwärme bzw. untiefe Geothermie ausserhalb von Grundwasserschutz- und Gewässerschutzzonen; Wärme aus Umgebungsluft; Sonnenenergie.

4. Leistungsgebundene fossile Energieträger in bereits erschlossenen oder vom Kanton festgelegten Gebieten (die Gasversorgung wird in der Stadt Chur bis 2040 100% biogen sein)

Gasversorgung für Siedlungsgebiete mit hoher Bebauungsdichte; für grössere Bezüger sind gasbetriebene Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen (WKK-Anlagen) anzustreben.

5.2 Kommunale Gebietsausscheidungen

Neben den Prioritäten der Energienutzung (vgl. Kapitel 5.1) sind die Potenziale der Energieträger (vgl. Kapitel 4.5) sowie weitere, städtische Interessen in der Energierichtplanung zu berücksichtigen.

1. Eignungsgebiete für Elektrizität aus Wind- und Sonnenenergie

Das Eignungsgebiet Wind wurde aus dem kantonalen Richtplan Energie (Version Vernehmlassung vom 12.4.2023) übernommen. Es handelt sich dabei um die beiden Objekte Windenergiegebiet Nr. 9 «Oldis» Teil A (östliche Talseite, Chur) sowie Windenergiegebiet Nr. 9 «Oldis» Teil B (westliche Talseite, Chur, Fraktion Haldenstein). Auf die Aufnahme des Objekts Windenergiegebiet Nr. 10 «Calanda» (Chur) wird verzichtet.

Das Eignungsgebiet Sonnenenergie wurde entsprechend der kantonalen Karte für Förderung Winterstrom / Pflicht zur Solarstromerzeugung⁵³ ausgeschieden. In diesem Gebiet steht die städtische Solarstrategie im Vordergrund. Anlagen zur Winterstromerzeugung sind förderberechtigt

⁵² [Arbeitshilfe zur Erstellung einer Richtplanung Energie-definitiv_klein.pdf \(gr.ch\)](#)

⁵³ Geoportal Kanton Graubünden, Jährliche Globalstrahlung, Förderung Winterstrom und Pflicht Solarstromerzeugung

über den «Aktionsplan Green Deal» und Neubauten sind gemäss dem kantonalen Energiegesetz BEG zur Solarstromerzeugung verpflichtet.

2. Prioritäten in der Wärmeversorgung

Die Gebiete der Wärmeversorgung in der Energierichtplan-Karte sind entsprechend dem Ausbau der CO₂-freien und erneuerbaren Wärme- und Kältenetze der IBC festgelegt. Konkret wird dem Ausbau gemäss den Versorgungsclustern der IBC entsprochen, wobei die jeweiligen Wärmequellen (Gereinigtes Abwasser, Grundwasser, Holz, KVA Vor- und Rücklauf sowie KVA Vorlauf) zusammengefasst wurden. Alle übrigen, nicht durch die IBC Wärme- und Kältenetze erschlossenen Siedlungsgebiete, sind durch Einzelanlagen mit erneuerbaren Energieträgern (Erdwärme, Holz, oder Umgebungswärme) zu erschliessen.

Als **1. Priorität** wird der Anschluss an die IBC Wärme- und Kältenetze festgelegt. In Gebieten ohne IBC Wärme- und Kältenetze sind es Einzelanlagen mit erneuerbaren Energieträgern (Erdwärme, Holz, oder Umgebungswärme).

Als **2. Priorität** im Gebiet der IBC Wärme- und Kältenetze sind Einzelanlagen mit den erneuerbaren Energieträgern (Erdwärme, Holz, oder Umgebungswärme) vorgesehen. In Gebieten ohne IBC Wärme- und Kältenetze gibt es keine zweite Priorität.

3. Gebiete mit Biogas

In der Wärmestrategie (Masterplan Energie Chur) verfolgt die IBC das Ziel, bis 2040 kein Erdgas mehr zu verbrauchen/liefern. Daher wird die Gasversorgung bis im Jahr 2040 auf zwei Gebiete reduziert, welche auf Prozesswärme angewiesen (Industriegebiet Grossbruggen) oder nicht wirtschaftlich durch andere Energieträger zu versorgen (Altstadt) sind. Diese beiden Gebiete sowie die IBC-Energiezentralen werden bis im Jahr 2040 mit 100% Biogas aus eigener bzw. inländischer Produktion oder erneuerbarem synthetischem Gas versorgt.

4. Erdwärmenutzung

Aufgrund der Klimaveränderung und des dadurch weniger werdenden Quellwassers, wird das in Chur verbleibende Grundwasser als Lebensmittelressource für die Trinkwasserversorgung heute und für die zukünftigen Generationen wichtiger und muss in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht stärker geschützt werden. Da die Nutzung der Erdwärme bei unsachgemäsem Bau und Betrieb von Erdwärmenutzungsanlagen Risiken für die Qualität des Grundwassers birgt, ist eine sorgfältige Planung und Ausführung unabdingbar.⁵⁴ Zudem wird es längerfristig wichtig sein, dass die Erdsonden regeneriert werden und nicht zu dicht gebaut werden. Insbesondere der Grundwasserschutz hat die Stadt Chur dazu bewogen, weiterhin ein Gebiet auszuscheiden, in welchem die Erdsondennutzung behördenverbindlich untersagt ist. Dieses erstreckt sich vereinfacht gesagt vom Rhein bis zur Kasernen- bzw. Masanserstrasse, welche ungefähr dem Hangfuss von Pizokel und Mittenberg entsprechen. Zusätzlich sind in der Energierichtplan-Karte die kantonalen Grundwasser- und Quellschutzzonen abgebildet, wo ein Verbot der Erdwärmenutzung vorliegt.

Die Gebietsausscheidungen in der Energierichtplankarte sind aufgrund der oben beschriebenen Erklärungen und Interessensabwägungen erfolgt. Die Stadt Chur hat Gebietsausscheidungen für die Wärmeversorgung und für die Eignungsgebiete von Elektrizität aus Wind- und Sonnenenergie in der Energierichtplankarte vom 16.4.2025 festgehalten.

⁵⁴Wärmenutzung aus Boden und Untergrund, Vollzugshilfe für Behörden und Fachleute im Bereich Erdwärmenutzung, Bundesamt für Umwelt BAFU, 2009

6 Massnahmen

Die Massnahmen aus dem «Energierichtplan 2019» wurden mit den «Massnahmen aus dem Masterplan Energie- und Klima der Stadt Chur» - basierend auf dem Grundlagenbericht und durch den Gemeinderat in GRB 2023.31 präzisiert - zusammengeführt, den neuen Rahmenbedingungen angepasst und aktualisiert. Nachfolgend sind die energierelevanten Massnahmen in den Sektoren «Gebäude», «Energieversorgung», «Entsorgung», «Planung» und «Stadteigene Massnahmen» bezeichnet. Es wurden nicht alle Massnahmen und Sektoren aus dem Grundlagenbericht Energie und Klima weiterverwendet. Der Sektor «blau-grüne Infrastruktur» sowie der Sektor «Mobilität» werden in anderen Gefässen wie beispielsweise der Mobilitätsstrategie 2040 weiter konkretisiert.

Die Massnahmen tragen dazu bei, dass die Netto-Null-Ziele in der Stadtverwaltung bis ins Jahr 2040 sowie auf dem ganzen Stadtgebiet bis ins Jahr 2050 zu erreichen sind. Es ist zu beachten, dass der Energierichtplan ausschliesslich behördenverbindliche Wirkung hat und gegenüber von privaten Bauherren als Kommunikationsinstrument dient. Die Inhalte des Energierichtplans können durch neue Gesetze, kantonale Vorgaben und insbesondere mit der laufenden Revision der Grundordnung auch grundeigentümerverbindlich gemacht werden. Massnahmen, die die Grundordnung betreffen, sind daher in nachfolgender Tabelle unter der Spalte Termin mit «Revision Phase 2 (ab 2025)» bezeichnet.

Alle zwei Jahre wird ein Kurzbericht zum Stand der Energie- und Klimastrategie erstellt. In dem Bericht werden zu allen aufgeführten Indikatoren in der Massnahmentabelle Stellung genommen und die Stadt Chur informiert die Öffentlichkeit regelmässig und transparent über die Fortschritte der Energie- und Klimastrategie.

6.1 Sektor Gebäude

Leitsätze Wirkungsbereich: Effiziente und klimaneutrale Gebäude und Infrastrukturen			
– Die Stadt Chur ermöglicht und fördert durch Infrastrukturen energie- und klimaeffizientes Bauen. – Die Stadt Chur informiert und berät die Bevölkerung zu Bau- und Sanierungsvorhaben.			
Massnahme	Beschreibung	Verantwortung	Termin
1.1 Prüfen energetischer und klimatischer Anforderung für öffentliches und privates Bauen im Baugesetz	Für eine grundeigentümerverbindliche Umsetzung des Energierichtplans werden baugesetzliche Anforderungen für Neubauten und Sanierungen ergänzend zum kantonalen Energiegesetz erarbeitet, welche zu einer energieeffizienten und klimaangepassten Bauweise führen. Die Energieeffizienz hat eine übergeordnete Priorität. Dazu gehören energetische Sanierungen, Einfordern von Baustandards sowie die Verdichtung (wo möglich und sinnvoll). Folgende Aspekte werden geprüft: – Erneuerbare Heizsysteme: Alle Neubauten und Anlagen sind mit erneuerbarer Energie zu beheizen. Bei der Lösungsfindung soll der Anschluss an ein Fernwärmenetz als 1. Priorität erfolgen. – Heizungsersatz: Der Ersatz bestehender Heizungen mit fossilen Energieträgern (Erdgas, Erdöl) ist nur in begründeten Fällen als Übergangslösung zulässig, insbesondere wenn die Realisierung eines Wärme- und Kältenetzes im betroffenen Gebiet bereits in Planung ist und die Realisierung voraussichtlich innert der nächsten zehn Jahre erfolgt. In diesen Fällen wird die Baubewilligung befristet erteilt. – Erhöhter Baustandard: In Abstimmung mit dem kantonalen Energiegesetz werden Anforderung an den Baustandard für Neubauten und Sanierungen geprüft. – Solarenergienutzung: Beim Bau von thermischen Solaranlagen sowie von Photovoltaikanlagen wird der in Erarbeitung befindlichen Solarstrategie der Stadt Chur Rechnung getragen. Mögliche Anforderungen an das Baugesetz (für Neubauten und Sanierungen) sowie den Generellen Gestaltungsplan sind in Abstimmung mit den kantonalen Vorgaben zu definieren. Der Winterstromproduktion wird dabei ein spezielles Augenmerk geschenkt. – Windenergienutzung: Entwicklung einer Regelung im Baugesetz für den Umgang mit Kleinwindanlagen im Siedlungsgebiet. – Mehrverbrauch an Strom durch Wärmepumpen: Bestimmungen im Baugesetz prüfen, wie der Mehrverbrauch an Strom durch auf dem Stadtgebiet erzeugten, erneuerbaren Strom gedeckt werden kann. – Regenerative Erdsonden-Wärmepumpen: Für die Nutzung von Erdsonden-Wärmepumpen werden im Baugesetz Bestimmungen erarbeitet, die der Regeneration des Erdreichs Rechnung trägt.	– Abteilung Stadtentwicklung	Revision Phase 2 (ab 2025)

1.2 Information	Der Bevölkerung werden Informationen für energieeffizientes und klimaangepasstes Bauen zur Verfügung gestellt (in Abstimmung mit kantonaler Bauberatung und IBC). Beispiel für Themen: – Energetische Gebäudesanierung (insbesondere bei Heizungsersatz bzw. Anschluss an IBC Wärme- und Kältenetz) – Städtische Solarstrategie – Solarer Direktgewinn (Ausrichtung der Liegenschaften) – etc.	- Fachstelle E&N	laufend
Erfolgskontrolle	<u>Erhebung von Indikatoren</u> – Auswertung der eingereichten Baugesuche für Neubauten und Sanierungen: umgesetzte Massnahmen – Stromproduktion aus PV-Anlagen (kWh/a) – Auswertung Heizungsersatz (Quelle: GWR/Innosolve) – Anzahl Wärmepumpen (Quelle: GWR/Innosolve und Kanton Graubünden (ANU)) Anzahl Energieberatungen (Quelle: Kanton Graubünden (AEV)) – Anzahl Gebäude: Minergie A/P-ECO, SNBS-Hochbau oder gleichwertig etc. – Baukontrolle: Es wird vor Ort geprüft, ob der in der Baueingabe gemachte Energienachweis eingehalten wird.	- Fachstelle E&N - Bausekretariat	

6.2 Sektor Energieversorgung

Leitsätze Wirkungsbereich: Erneuerbare Energieproduktion und Wärmeversorgung			
– Die Stadt Chur plant ihre Energieversorgung mit dem Energierichtplan nachhaltig und vorausschauend. – Die Energie für Gebäude und öffentliche Beleuchtung ist effizient zu nutzen und die Lichtverschmutzung ist zu vermeiden. – Die Stadt Chur/IBC betreibt ihre Energieversorgung ab 2040 CO₂-neutral. – Soweit durch die IBC beeinflussbar, ist die Versorgungssicherheit im Bereich Strom gewährleistet.			
Massnahme	Beschreibung	Verantwortung	Termin
2.1 Prüfung grundeigentümerverbindlicher Anforderungen an die Energieversorgung in der Grundordnung	Der Energierichtplan ist die Wärmeversorgungsstrategie der Stadt Chur. Er ist abgestimmt mit dem Masterplan Energie Chur 2040 der IBC. Für eine grundeigentümerverbindliche Umsetzung des Energierichtplans werden bezüglich Energieversorgung baugesetzliche Grundlagen erarbeitet sowie die Grundordnung um einen Generellen Erschliessungsplan Energie (GEP Energie) ergänzt: – Sicherung des IBC-Wärme- und Kältenetzes Planerische Sicherung der für das IBC-Wärme- und Kältenetz erforderlichen Anlagen im GEP Energie. Dies betrifft unter anderem Unterwerke, Grundwasserbrunnen, Energiezentralen, etc. – Anschlusspflicht an Wärme- und Kältenetz der IBC: Im Rahmen des GEP Energie und den dazugehörenden Bestimmungen im Baugesetz wird eine Anschlusspflicht ans Wärme- und Kältenetz der IBC geprüft. Dabei werden mögliche Anschlussbedingungen im Einzugsgebiet des Wärme- und Kältenetz der IBC unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen definiert. – Eingeschränkte Erdwärmenutzung: Im Rahmen des GEP Energie und der dazugehörenden Bestimmungen im Baugesetz wird eine Einschränkung der Erdwärmenutzung aufgrund des Grundwasserschutzes geprüft. Dabei wird die Festlegung einer möglichen Zone mit eingeschränkter Erdwärmenutzung definiert. – Solarthermie- und Photovoltaikgebiete: Ein vorgegebener Anteil an Solarthermie und/oder Photovoltaik im gesamten sonnenreichen Gebiet mit einer Globalstrahlung von über 1250 kWh/m²*a ist im Rahmen des GEP Energie und der dazugehörenden Bestimmungen im Baugesetz zu prüfen. Als Grundlage gilt die in Erarbeitung befindliche Solarstrategie der Stadt Chur.	- Abteilung Stadtentwicklung	Revision Phase 2 (ab 2025)
2.2 Lokale erneuerbare Energieproduktion Priorität Gemeinderat	Der Ausbau der lokalen Energieproduktion wird verstärkt: – Biogasproduktion: Vorantreiben der Realisierung der Biogasanlage Bettlerküche. – Einbindung BHKW in IBC-Wärme- und Kältenetz: Prüfen eines BHKWs mit Biogas- oder Holzbetrieb auf städtischem Gebiet. – Solarenergie: Anhand der festgehaltenen solaren Leitsätze im Kapitel 3.4 wird die Solarstrategie mit folgenden Teilbereichen ausgearbeitet:	- IBC - Tiefbaudienste - Fachstelle E&N	laufend

	Teil 1: Stadteigene Gebäude / Vorbildrolle Stadtverwaltung Es soll das Potenzial der städtischen Gebäude erfasst und nach der Analyse von Dachzustand und -ausrichtung, Gebäudealter, Denkmalschutz und Förderbedingungen eine Priorisierung gemacht und anschliessend das Zubauziel formuliert werden. Zusätzlich soll mittels einer Nutzwertanalyse das Vergabewesen überprüft werden. Teil 2: Stadtgebiet Chur Um den Zubau von PV-Anlagen in der gesamten Stadt zielgerichtet voranzutreiben, soll das Stadtgebiet in Teilgebiete mit unterschiedlichen Prioritätsstufen eingeteilt werden. Kriterien wie Schutzstatus, Dachgrösse, Alter der Gebäude etc. sind dabei zu berücksichtigen. Im Rahmen des GEP Energie und der dazugehörigen Bestimmungen im Baugesetz wird ein Vorschlag für die Ausgestaltung von Vorschriften zu Solaranlagen (Eigenstromerzeugung) erarbeitet. Zusätzlich sollen Anreizsysteme zur Steigerung des Zubaus von Solaranlagen aufgezeigt werden.		
2.3 Prüfung Bau Kraftwerk Pradapunt Priorität Gemeinderat	Die Wasserkraftanlagen GKC tragen schon heute zu einem grossen Teil der eigenen erneuerbaren Stromproduktion bei. Mit der Wiederaufnahme des Kraftwerkprojekts Pradapunt kann die heutige Produktionsmenge um ca. 40 GWh/a ausgebaut werden, was einen massgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und zur Reduktion der Winterstromlücke leisten wird. Im Oktober 2024 wurde das Konzessionsgesuch durch ein Konsortium bestehend aus Axpo, Arosa Energie und IBC bei der Gemeinde Arosa eingereicht. Der definitive Realisierungsentcheid wird nach Vorliegen des Bauprojektes und nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit getätigt. — Weiteres Vorantreiben des Kraftwerkprojekts «Pradapunt» zur Steigerung der Stromproduktion.	- IBC	Baustart 2028 (in Abhängigkeit der Konzessionierung)
2.4 Umsetzung Wärme- und Kältenetze Priorität Gemeinderat	Ausbau der CO₂-freien Wärme- und Kältenetze mit Energiezentralen durch IBC in Absprache mit den Tiefbaudiensten (TBD) unter Nutzung des Rücklaufs der KVA-Fernwärme, Produktion von Biogas, Einbindung eines Holz-Blockheizkraftwerks (BHKW) mit Holz aus den Churer Wäldern. Die Stadt unterstützt die IBC bei der Umsetzung der Wärme- und Kältenetze (Flankierende Massnahmen): — Kommunikation: Erstellen eines Kommunikationskonzepts betreffend der Entwicklung des Wärme- und Kältenetzes (Abgestimmt mit den Strassenbauprojekten der Tiefbaudienste) sowie der Zielnetzplanung Gas. Das Konzept soll den laufenden Ausbau der Wärme- und Kältenetze transparent darstellen und in regelmässigen Abständen mit dem effektiven Ausbaufortschritt abgestimmt werden. Gleichzeitig wird darin über die etappierte und gebietsweise Stilllegung des Gasnetzes informiert. Das Ziel des Konzepts ist es, die Planungssicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die IBC und die Tiefbaudienste zu erhöhen. — Anpassung des IBC-Gesetzes: Der Ausbaus des Wärme- und Kältenetzes erfordert erhebliche Investitionen. Da es wirtschaftlich ineffizient ist, parallel dazu ein Gasnetz zu betreiben, macht der weitere Ausbau/Erhalt des Gasnetzes keinen Sinn. Da die IBC aufgrund des IBC-Gesetzes heute aber dazu verpflichtet ist, wird in einer Gesetzesrevision die Aufhebung der Gasversorgungspflicht unter Art. 3 <i>Aufgaben</i> erwirkt. — Übergangslösungen bei Heizungsersatz: Um potenzielle Wärme- und Kälteabnehmer längerfristig zu binden bzw. zu gewinnen, sind Übergangslösungen beim frühzeitigen Heizungsersatz zu entwickeln. — Wärmepotenziale: Gemeinsame Abklärungen von Stadt und IBC mit Unternehmen, bei welchen grössere Mengen an Abwärme anfallen, welche in Wärme- und Kältenetzen genutzt werden könnte. Insbesondere die Einbindung von Hochtemperaturabwärme der Axpo-Tegra in Domat/Ems hätte grosse Auswirkung auf den Ausbau des IBC Wärme- und	- Tiefbaudienste - IBC - Fachstelle E&N	laufend gemäss Cluster-Steckbriefen (bis 2040)

	Kältenetzes. Die Verfügbarkeit (inkl. Klärung der wirtschaftlichen Konditionen) muss deshalb zeitnah durch die IBC, die Stadt Chur und den Kanton Graubünden (Runder Tisch Energiesystem Bündner Rheintal) geklärt werden. Als Variante zur Wärmeleitung von Domat Ems nach Chur soll eine Variantenstudie für ein Holzheizkraftwerk im Raum Plankis erstellt werden. – Zusatznutzen bei der Bauausführung: Bei sämtlichen Bauprojekten im öffentlichen Raum (u.a. beim Ausbau der Wärme- und Kältenetze) werden Massnahmen der Klimaanpassung sowie zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs geprüft und wo sinnvoll umgesetzt. Die Verantwortlichkeit liegt bei den Tiefbaudiensten und der eigens dafür geschaffenen Projektgruppe (Umsetzung Gegenvorschlag Stadtklimainitiative) bestehend aus den Abteilungen Stadtentwicklung, Freiraumplanung und Tiefbau.		
Erfolgskontrolle	<u>Erhebung von Indikatoren</u> – Jährlicher Gasverbrauch (Quelle: IBC) – Jährlicher Energieverbrauch über Wärme- und Kältenetze (Quelle: IBC) – Jährlicher Stromverbrauch mit quartalweiser Auswertung des Stromverbrauchs inkl. Anteil erneuerbarer Strom ab dem Jahr 2027 (Quelle: IBC) – Jährlicher Ausbaustand der IBC Wärme- und Kältenetze der (Quelle: IBC) – Stromproduktion aus PV-Anlagen (kWh/a)	- IBC - Fachstelle E&N	Jährlicher Rapport IBC / Energiebilanz alle 2 Jahre

6.3 Sektor Entsorgung

Leitsätze Wirkungsbereich: Energieeffiziente und klimafreundliche Abfall- und Abwasserentsorgung			
– Die Stadt Chur fördert die Vermeidung von Abfällen. Anfallende Abfälle werden unter der Betrachtung der ökologischen Gesamtbilanz und unter der Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft verwertet.			
Massnahme	Beschreibung	Verantwortung	Termin
3.1 Masterplan ARA 2035 Priorität Gemeinderat (1. Etappe)	Erarbeitung und Umsetzung Masterplan ARA 2035. In der Gesamtbetrachtung der ARA werden grundsätzliche strategische Überlegungen, unter anderem zu Finanzen und zum Netto-Null-Ziel der Stadt gemacht. Eine Energieeffiziente ARA/TRAC in Abstimmung mit der IBC soll ermöglicht und ein Konzept zum zukünftigen Umgang der Klärschlamm-trocknung erstellt werden. Dabei sollen auch die vorhandenen PV-Anlagen auf der ARA weiter ausgebaut und modernisiert werden. – 1. Elimination von Mikroverunreinigungen / 4. Reinigungsstufe (2025-2027) – 2. Umbau der ARA hin zu einem energieeffizienten Gesamtsystem (2028-2032) – 3. Erneuerung der TRAC und Integration der Phosphorrückgewinnung in Abstimmung mit der Bundesgesetzgebung und in Abhängigkeit von der Umsetzung im Kanton Graubünden (2032-2035)	- Tiefbaudienste	laufend gem. Masterplan ARA
Erfolgskontrolle	Erhebung von Indikatoren – Energiekennzahlen ARA Strom und Wärme (kWh/m² EBF) – Anteil erneuerbare Energien Wärme und Strom der ARA – Stromproduktion aus eigenen PV-Anlagen (kWh/a)	- Tiefbaudienste / ARA	jährlich

6.4 Sektor Planung

Leitsätze Wirkungsbereich: Klimaangepasster Städtebau, Innenentwicklung vorantreiben – Die Stadt Chur berücksichtigt in ihrem Städtebau die stadtklimatischen Bedingungen. – Die Siedlungsverdichtung erfolgt unter Wahrung einer hohen Wohn- und Lebensqualität gezielt, klimaangepasst und qualitativ. – Die Stadt Chur fördert eine angemessene, dezentrale räumliche Verteilung und sorgt damit für kurze Wege.			
Massnahme	Beschreibung	Verantwortung	Termin
4.1 Energie- und klimaangepasste bauliche Verdichtung	Bauliche Verdichtung im Einklang mit energie- und klimafreundlicher Entwicklung fördern und Städtebau an den stadtklimatischen Bedingungen orientieren. – In den Vorgaben zu Quartier- und Arealplänen, Studienaufträgen und Architekturwettbewerben ist zu prüfen, inwieweit nachhaltigkeitsorientierte Qualitätskriterien entwickelt und wo möglich eingeführt werden. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise im Rahmen der Revision Grundordnung die Bonusvergabe innerhalb von Quartierplanverfahren zu überprüfen. Mögliche Kriterien sind: - Definierter Anteil Minergie-P-ECO resp. Minergie-A-ECO, SNBS-Hochbau oder gleichwertig, etc. - Erfüllen von Energie- und Nachhaltigkeitsstandards (z.B. Minergie-Areal oder SNBS-Areal) - Der Anschluss an bestehende Wärme- und Kältenetze (erneuerbar und Abwärme) wird standardmässig geprüft. Falls ein Anschluss nicht möglich ist, wird eine gemeinsame, auf erneuerbarer Energie basierende Heizzentrale geprüft (Spitzendeckung und Redundanz ist über das vorhandene Gasnetz mit Biogas abzudecken, wenn nicht über Speicherung lösbar). - Erreichen von Netto-Null-Zielen (Betrieb) in Quartieren - Vorhandensein von:- Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) und lokale Energiegemeinschaften (LEG) sowie intelligente Vernetzung von Strom, Wärme und Mobilität (Sektorkopplung), etc.	- Abteilung Stadtentwicklung	Revision Phase 2 (ab 2025)
Erfolgskontrolle	<u>Erhebung von Indikatoren</u> – Anzahl Gebäude: Minergie A/P-ECO, SNBS-Hochbau oder gleichwertig etc. – Anzahl Areale: Minergie Areal, SNBS Areal, etc.	- Fachstelle E&N	jährlich

6.5 Stadteigene Massnahmen

Leitsätze Wirkungsbereich: Effiziente und klimaneutrale Gebäude Leitsätze Wirkungsbereich: Erneuerbare Energieproduktion und Wärmeversorgung – Die Stadt Chur plant, saniert, baut und betreibt ihre Gebäude und Infrastrukturen energie- und klimaeffizient und übernimmt damit eine Vorbildrolle als Stadt beim Thema Gebäude. – Die Stadt Chur ermöglicht und fördert die erneuerbare Energieproduktion auf und an ihren Gebäuden und bezieht Aspekte der Kreislaufwirtschaft mit ein. – Die Stadt Chur schöpft bei ihren Bauten die erneuerbare Energieversorgung und Energieproduktion (Photovoltaik, Solarthermie, Wind, Holz, Biogas) aus und prüft die Winterstromproduktion.			
Massnahme	Beschreibung	Verantwortung	Termin
5.1 Anforderungen bei stadteigenen Bauten	– Die Stadt Chur hält bei Neubauten oder Sanierungen ihrer eigenen Liegenschaften den Gebäudestandard von Energiestadt/BFE ein. Es gilt jeweils die aktuelle Version. Unter Abwägung der denkmalpflegerischen Interessen und des Ortsbildschutzes, wird grundsätzlich die bestmögliche energetische Massnahme angestrebt, selbst wenn sie nicht labelkonform ist. – Die Sanierungen der stadteigenen Bauten werden entsprechend der energetischen Sanierungsplanung umgesetzt (netto null 2040). Bei städtischen Liegenschaften wird bei einem Heizungersatz resp. bei Neubauten und Sanierungen, wenn immer möglich der Anschluss an das Wärme- und Kältenetz erstellt. Ist dies nicht möglich, werden Bauten und Anlagen mit erneuerbarer Energie beheizt. Die Nutzung der Solarthermie zur Heizungsergänzung/-entlastung ist bei einem Heizungersatz resp. bei Neubauten und Sanierungen zu prüfen. – Die Stadt nimmt weiterhin eine Vorbildrolle ein. – Wo kein Fernwärmeanschluss möglich ist, sind Erdwärmesonden als regenerative Anlagen zu realisieren. Bestehende Anlagen sind bei Erneuerung als regenerative Anlagen auszugestalten.	– Abteilung Hochbau	laufend
5.2 Anforderungen bei städtischer Baurechtsvergabe	Einfordern von Nachhaltigkeitskriterien (basierend auf dem Gebäudestandard) beim Abschluss neuer bzw. bei der Erneuerung auslaufender Baurechtsverträge: – Die Stadt Chur verlangt in Baurechtsverträgen den Gebäudestandard von Energiestadt/BFE für Neubauten und Sanierungen. Es gilt jeweils die aktuelle Version. – Unter Abwägung aller Interessen und des Ortsbildschutzes, wird grundsätzlich die bestmögliche energetische Massnahme angestrebt, selbst wenn sie nicht labelkonform ist. – In Baurechtsverträgen wird festgehalten, dass bei einem Heizungersatz resp. bei Neubauten und Sanierungen, wann immer möglich der Anschluss an das Wärme- und Kältenetz erstellt wird.	– Dienststelle Immobilien und Bewirtschaftung	laufend
5.3 Ausbau PV-Stromproduktion auf und an städtischen Gebäuden	Die Stadtverwaltung nimmt die erneuerbare Stromproduktion systematisch in die Planung sämtlicher Neubauten und Sanierungen auf und prüft die Winterstromproduktion: – Das Solarpotenzial auf den städtischen Liegenschaften wird unter Sicherstellung des Eigenstromverbrauchs und in Abstimmung mit einer standortangepassten Dachbegrünung ausgeschöpft (vollflächige Dachnutzung). Der Winterstromproduktion wird ein spezielles Augenmerk geschenkt. Ein zeitgemässes und profitables Contracting-Betreibermodell soll etabliert werden, welches mit dem Eigenverbrauch der jeweiligen städtischen Liegenschaft	– Abteilung Hochbau – Fachstelle E&N – IBC	laufend

	abgestimmt ist. Beim Bau von Solaranlagen wird der Solarstrategie der Stadt Chur (Kapitel 3.4.1) Rechnung getragen.		
5.4 Effiziente Nutzung der Energie	Die städtischen Gebäude und Anlagen werden effizient und energetisch optimiert betrieben: – Die Monitoring-Tools (Interwatt, EnerCoach) werden gezielt eingesetzt. – Die neue Gebäudeautomation wird etabliert und zur Betriebsoptimierung genutzt.	- Fachstelle E&N - Dienststelle Immobilien und Bewirtschaftung	laufend
Erfolgskontrolle	<u>Erhebung von Indikatoren:</u> – Energiekennzahlen Strom und Wärme (kWh/m² EBF) (Quelle: EnerCoach) – Anteil erneuerbare Energien Wärme und Strom (Quelle: EnerCoach) – Stromproduktion aus eigenen PV-Anlagen (kWh/a) – Gebäudebaustandards der Neubauten und Sanierungen	- Fachstelle E&N - Abteilung Hochbau	jährlich

Anhang 1: Energierichtplankarte

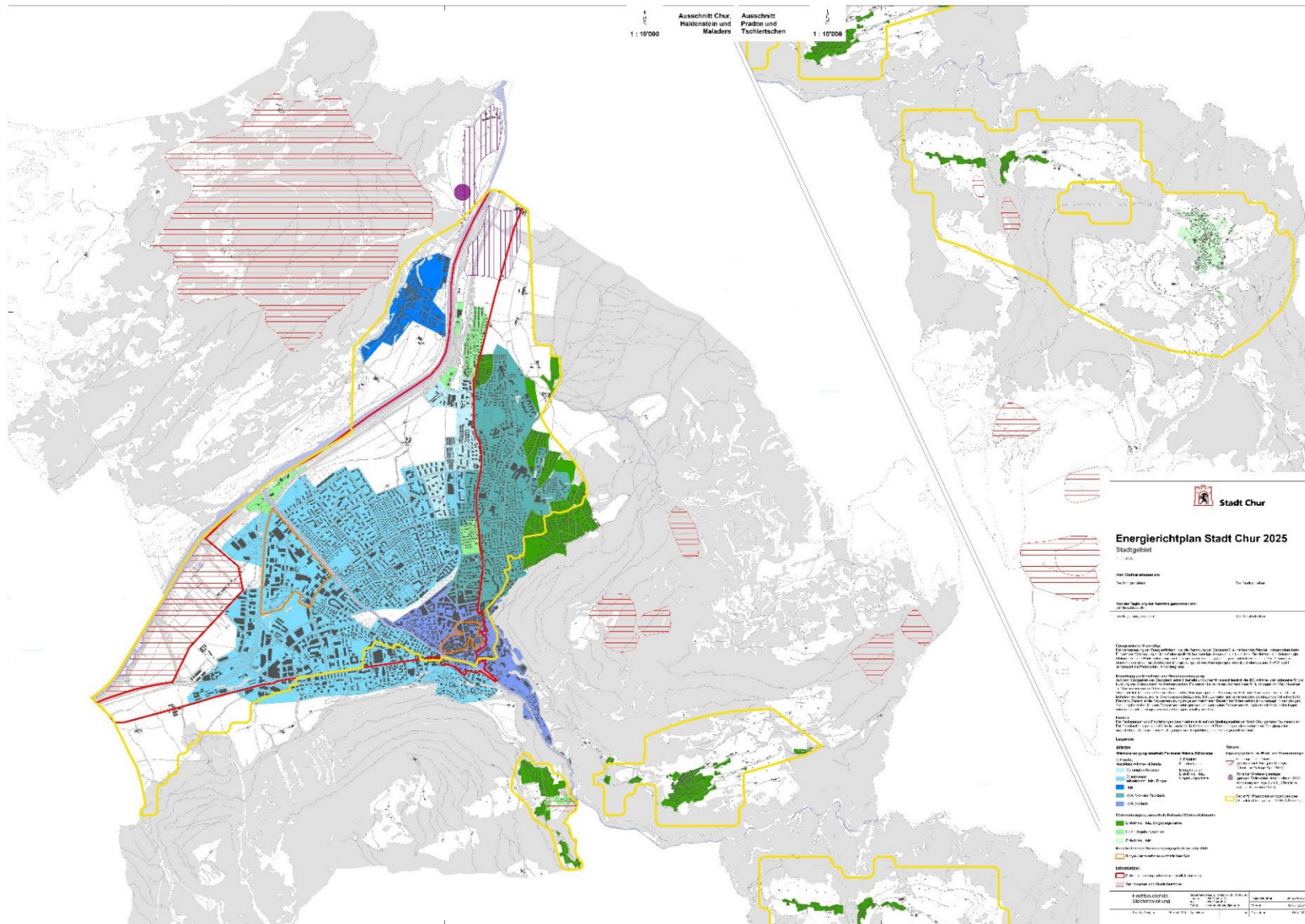


Abbildung 11: Energierichtplan-Karte der Stadt Chur, Stand April 2025

Anhang 2: Räumliche Verteilung der Energieträger und Energiedichte

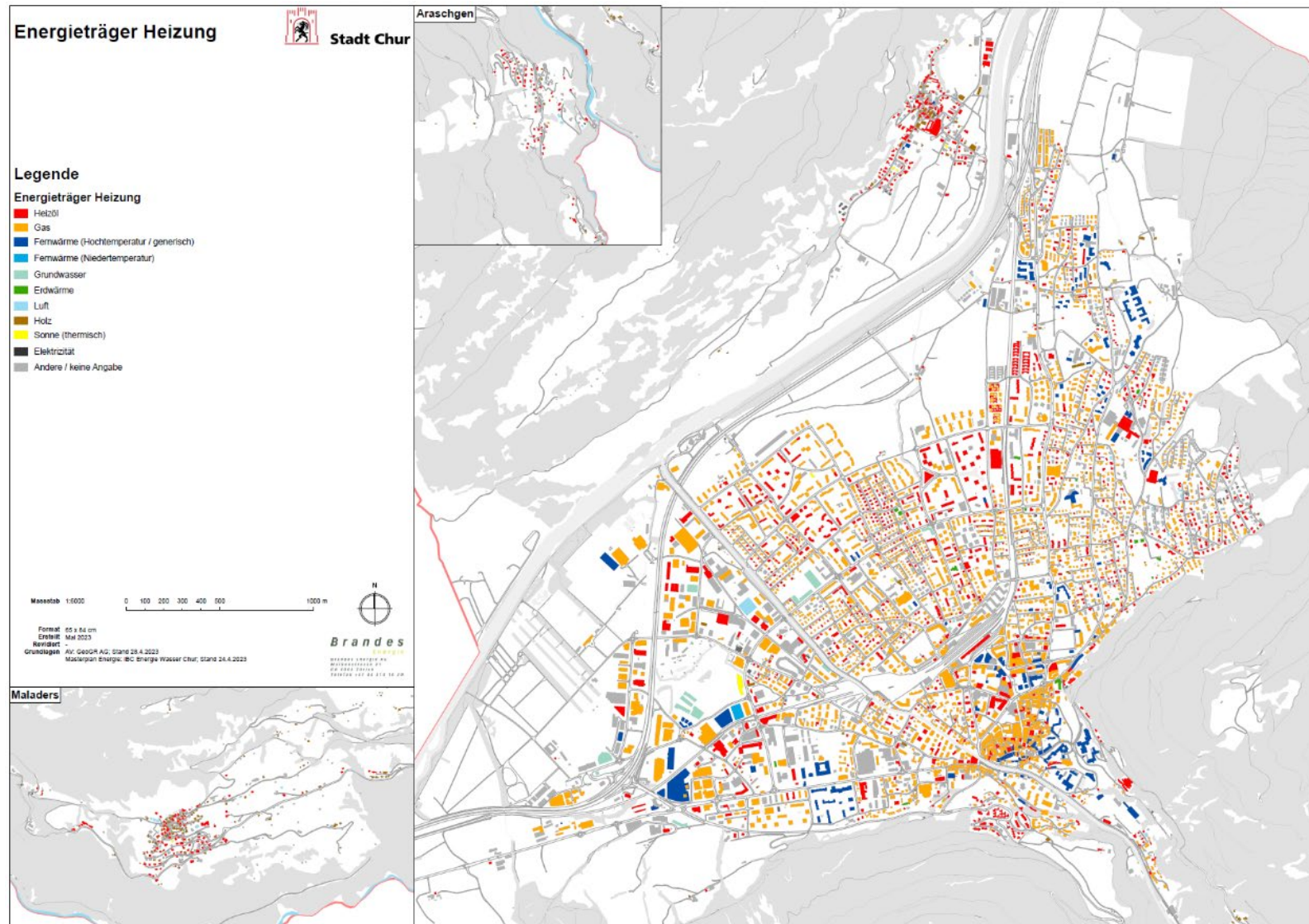


Abbildung 12: Übersicht Energieträger Heizung (Quelle: Masterplan Energie: IBC Energie Wasser Chur / Gebäude- und Wohnungsregister)

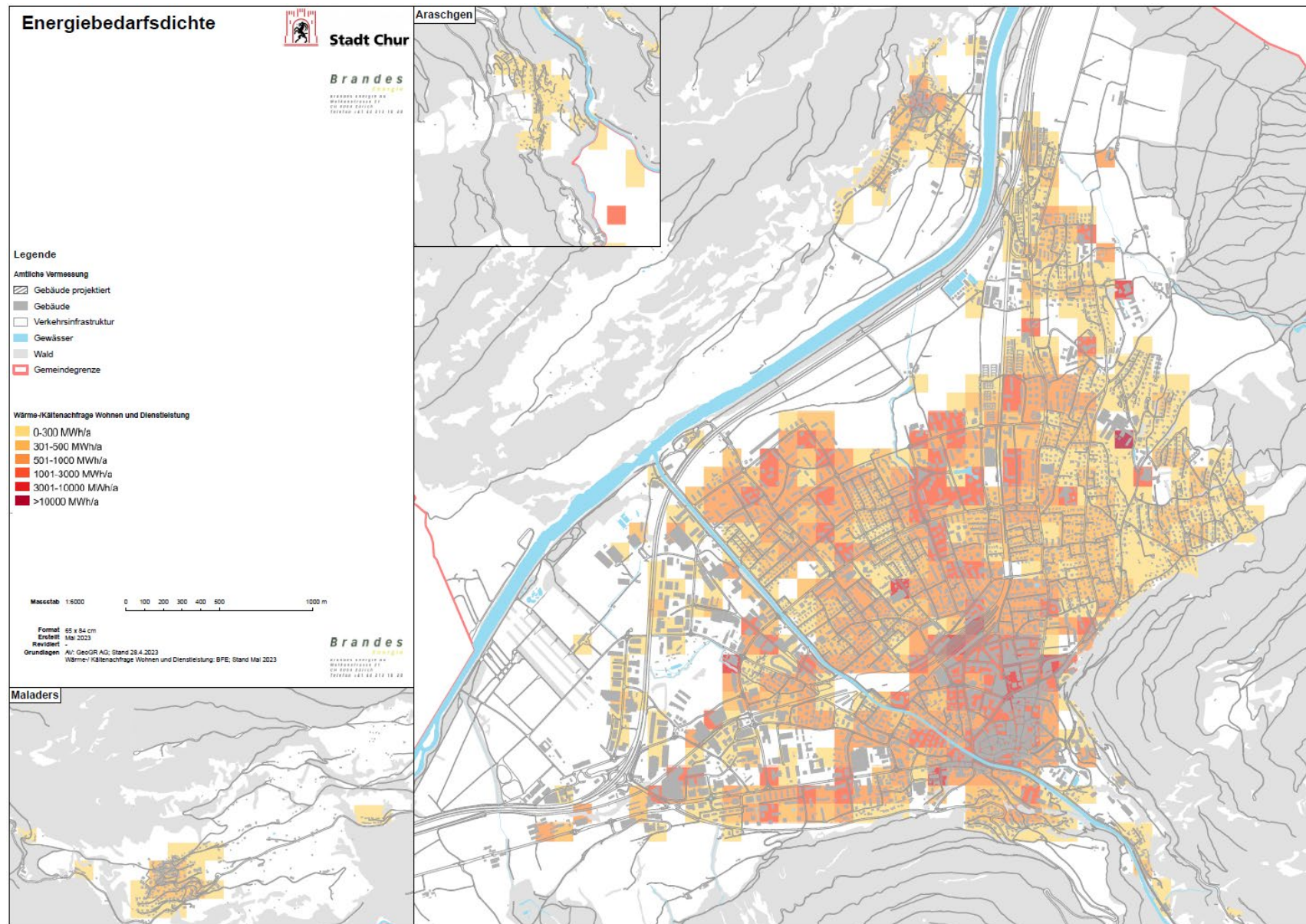


Abbildung 13: Wärmebedarfsdichte für Wohnen und Dienstleistungen (Quelle: GIS der Stadt Chur / map.geo.admin.ch)

Anhang 3: Steckbriefe IBC-Wärme-Cluster (Datengrundlage Stand 2022)



01 | Cluster Wiesental, Chur



Mission und Vision

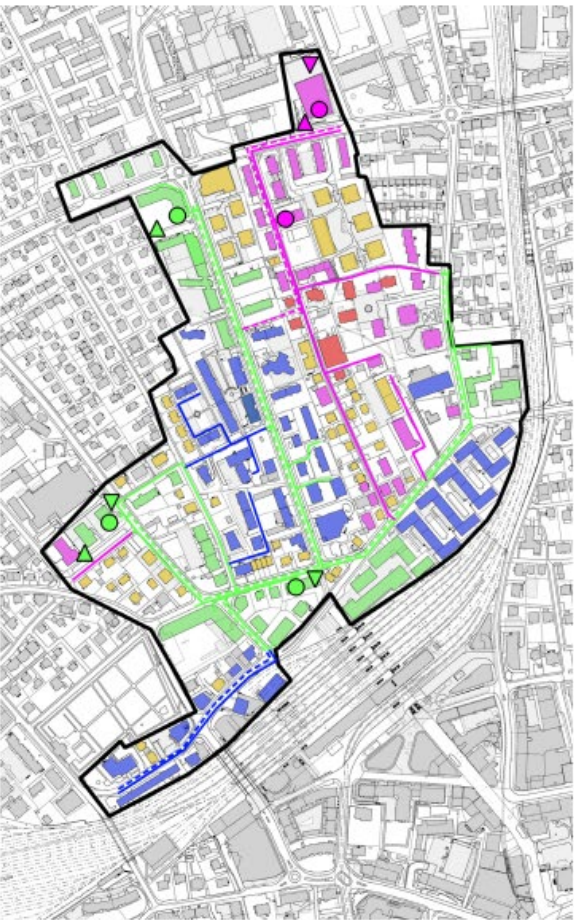
Die IBC verfolgt die strategische Stossrichtung, grosse Areale in Chur mittels Wärme- und Anergienetzen thermisch zu vernetzen. Mit dieser Strategie kann die IBC Grundeigentümern alternative Angebote betreffend einer zukünftigen, erneuerbaren Versorgungslösung anbieten.

- ✓ Grundwassernutzung
- ✓ Abwärmenutzung
- ✓ Thermische Arealvernetzung

Cluster Wiesental
Im Stadtgebiet Wiesentalstrasse bis Gürtel- und Tittwiesenstrasse, nachfolgend Cluster Wiesental genannt, soll ein bidirektionales Anergienetz entstehen. Dieses soll Anergie aus Grundwasserbrunnen zu Wärme- und Kältezwecken bereitstellen und die Abwärmenutzung aus Kältenutzungen möglich machen. Der Cluster Wiesental benötigt heute einen Nutzenergiebedarf von ca. 25.8 GWh/a Wärme bzw. 0.9 GWh/a Kälte. Aufgrund der Nutzungsstruktur, vorwiegend Wohnzone, wird der Wärmebedarf auch in Zukunft massgebend sein, wobei sich der Kältebedarf kaum oder unwesentlich verändern wird.

Erschliessungskonzept
Als Erschliessungskonzept im Cluster Wiesental ist ein bidirektionales Anergienetz mit nachgeschalteten Energiezentralen und Wärmenetzen vorgesehen. Die Energiezentralen stellen mit Wärmepumpen und Gaskesseln, zur Spitzenabdeckung und Redundanz, Wärme auf 65°C bereit. Geplant sind etwa fünf Energiezentralen, welche im Anergienetz eingebunden sind und Anergie ab den Grundwasserbrunnen beziehen. Das Wärmenetz 65°C versorgt die Kunden via Wärmeübergabestationen mit Wärme zur direkten Nutzung zum Heizen und für Warmwasser.

Ausbaupfad Infrastruktur & Kundenanschlüsse



- Zentralen
- △ Grundwasser Entnahme
- ▽ Grundwasser Rückgabe
- Wärmenetz
- Anergienetz
- bis 2025
- bis 2030
- bis 2035
- bis 2040
- ab 2040

Kennzahlen

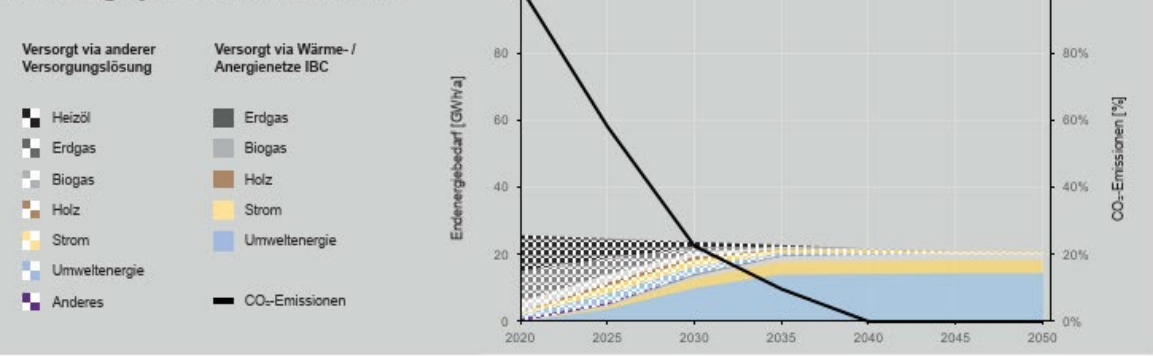
Energieabsatz via Wärme- / Anergienetze IBC: 20.1 GWh/a

Investitionen Wärme- / Anergienetze IBC: 30.2 Mio CHF

Anschlussgrad bis 2040 mit Versorgung via Wärme- / Anergienetze IBC: 62% aller Objekte im Cluster

Deckungsanteil bis 2040 via Wärme- / Anergienetze IBC: 87% des totalen Raumwärme- und Warmwasserbedarfs im Cluster

Nutzenergiepfad Cluster Wiesental



02 | Cluster Rhein/Herold, Chur



Mission und Vision

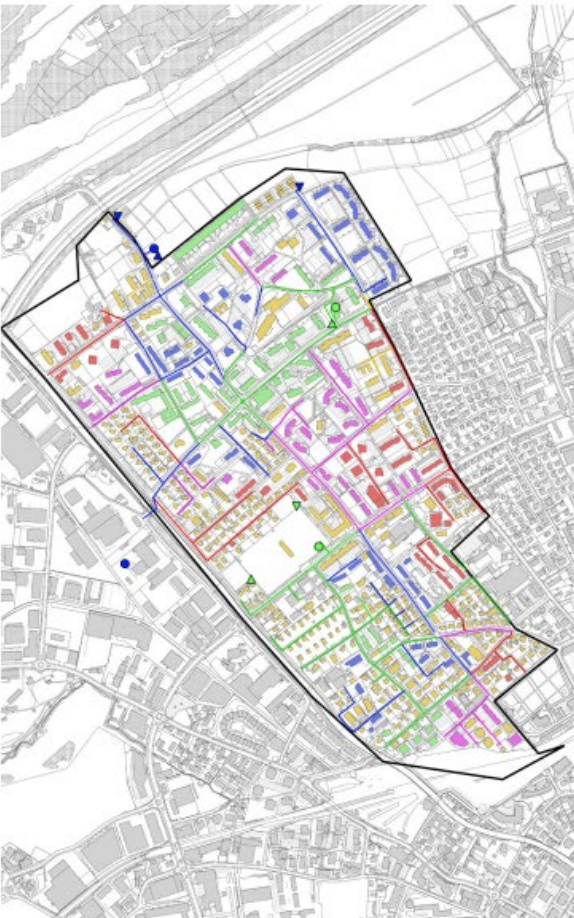
Die IBC verfolgt die strategische Stossrichtung, grosse Areale in Chur mittels Wärme- und Anergienetzen thermisch zu vernetzen. Mit dieser Strategie kann die IBC Grundeigentümern alternative Angebote betreffend einer zukünftigen, erneuerbaren Versorgungslösung anbieten.

- ✓ Grundwassernutzung
- ✓ Abwärmernutzung
- ✓ Lokale Holznutzung und -verstromung
- ✓ Thermische Arealvernetzung

Cluster Rhein/Herold
Im Stadtgebiet Plessur bis Soalettastrasse und Austrasse bis Bahnlinie, nachfolgend Cluster Rhein/Herold genannt, soll ein flächendeckendes Wärmenetz entstehen. Das Wärmenetz soll prioritär aus Grundwasser, zudem aus lokalem Holz Wärme bereitstellen.
Der Cluster Rhein/Herold benötigt heute einen Nutzenergiebedarf von ca. 83 GWh/a Wärme bzw. 0.3 GWh/a Kälte. Aufgrund der Nutzungsstruktur, vorwiegend Wohnzone, wird der Wärmebedarf auch in Zukunft massgebend sein, wobei sich der Kältebedarf kaum oder unwesentlich verändern wird.

Erschliessungskonzept
Das Erschliessungskonzept im Cluster Rhein/Herold sieht eine prioritäre Grundwassernutzung mit 3 zugehörigen Energiezentralen vor. Diese Energiezentralen stellen Wärme 65°C mittels Wärmepumpen und Gaskesseln zur Spitzenabdeckung und Redundanz bereit. Ergänzend sollen die Energiezentrale mit Holzheizkessel und Verstromung im Cluster Rhein/Herold sowie die Rücklaufnutzung des Fernwärmenetz Chur AG Wärme bereitstellen. Die Wärmenetze versorgen die Kunden via Wärmeübergabestationen mit Wärme zur direkten Nutzung zum Heizen und für Warmwasser.

Ausbaupfad Infrastruktur & Kundenanschlüsse



- Zentralen
- △ Grundwasser Entnahme
- ▽ Grundwasser Rückgabe
- Wärmenetz
- Anergienetz
- bis 2025
- bis 2030
- bis 2035
- bis 2040
- ab 2040

Kennzahlen

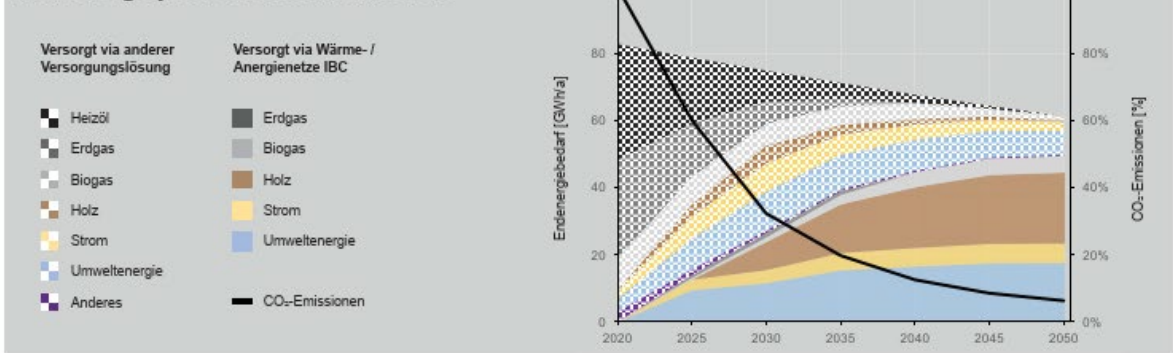
Energieabsatz via Wärme- / Anergienetze IBC: 49.5 GWh/a

Investitionen Wärme- / Anergienetze IBC: 74.7 Mio CHF

Anschlussgrad bis 2040 mit Versorgung via Wärme- / Anergienetze IBC: 36% aller Objekte im Cluster

Deckungsanteil bis 2040 via Wärme- / Anergienetze IBC: 79% des totalen Raumwärme- und Warmwasserbedarfs im Cluster

Nutzenergiepfad Cluster Rhein/Herold



03 | Cluster Rücklaufperimeter, Chur



Mission und Vision

Die IBC verfolgt die strategische Stossrichtung, grosse Areale in Chur mittels Wärme- und Anergienetzen thermisch zu vernetzen. Mit dieser Strategie kann die IBC Grundeigentümern alternative Angebote betreffend einer zukünftigen, erneuerbaren Versorgungslösung anbieten.

✓ Abwärmenutzung

✓ Thermische Arealvernetzung

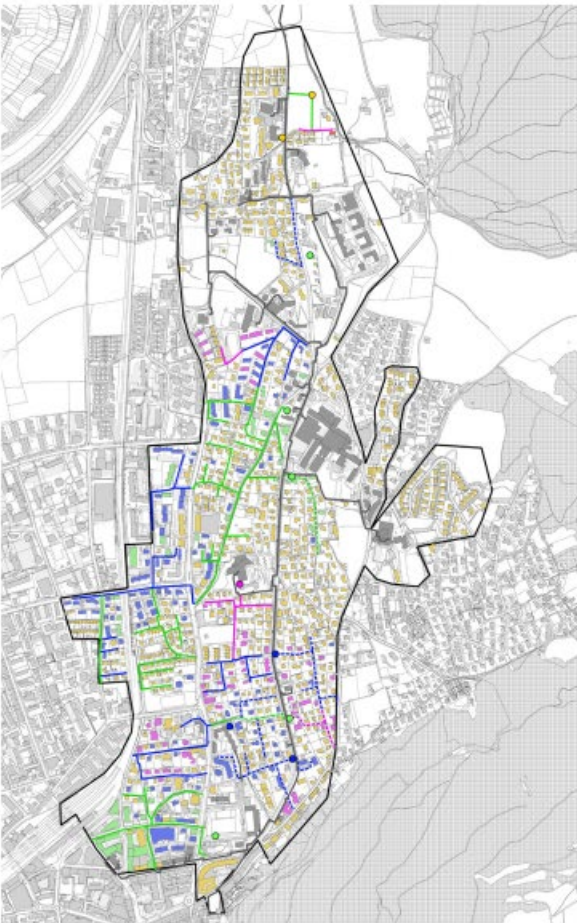
Cluster Rücklaufperimeter

Das Fernwärmenetz der Fernwärme Chur AG versorgt via Loestrasse Teile des Stadtzentrums Chur mit Wärme. Das Fernwärmenetz ist auf eine Temperatur von 100°C ausgelegt. Mittels verschiedener Erschliessungskonzepte soll der Rücklauf als Wärmequelle für angrenzende Versorgungsgebiete genutzt und gleichzeitig der Rücklauf unter 50°C gesenkt werden. Der Cluster weist heute einen Nutzenergiebedarf von rund 76 GWh/a Wärme aus. Der Kältebedarf liegt vorwiegend bei den Spitälern und wird dezentral bereitgestellt. Aufgrund der Nutzungsstruktur, wird der Wärmebedarf auch in Zukunft massgebend.

Erschliessungskonzept

Die Erschliessungskonzepte basieren auf der seriellen Auskopplung des Rücklaufs unter Anwendung von 2 Prinzipien: Fünf Energiezentralen stellen mit Wärmepumpen und Gaskesseln zur Spitzenabdeckung und Redundanz Wärme auf 65°C bereit. Fünf Pumpen-zentralen stellen mittels direkter RL-Nutzung Wärme bereit. Via nachgeschaltete Wärmenetze und Wärmeübergabestationen werden die Kunden mit Wärme zur direkten Nutzung zum Heizen und für Warmwasser versorgt.

Ausbaupfad Infrastruktur & Kundenanschlüsse



- Zentralen
- △ Grundwasser Entnahme
- ▽ Grundwasser Rückgabe
- Wärmenetz 65°C
- Wärmenetz 52/66°C
- Fernwärme Chur AG Vorlauf
- bis 2025
- bis 2030
- bis 2035
- bis 2040
- ab 2040

Kennzahlen

Energieabsatz via Wärme- / Anergienetze IBC: 30.1 GWh/a

Investitionen Wärme- / Anergienetze IBC: 47.4 Mio CHF

Anschlussgrad bis 2040 mit Versorgung via Wärme- / Anergienetze IBC: 33% aller Objekte im Cluster ohne FWCAG

Deckungsanteil bis 2040 via Wärme- / Anergienetze IBC: 66% des totalen Raumwärme- und Warmwasserbedarfs im Cluster ohne FWCAG

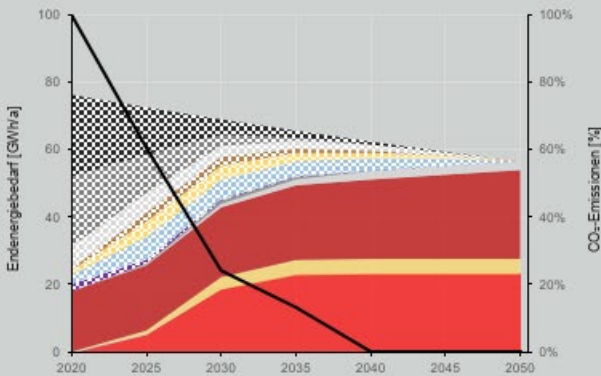
Nutzenergiepfad Cluster Rücklaufperimeter

Versorgt via anderer Versorgungslösung

- Heizöl
- Erdgas
- Biogas
- Holz
- Strom
- Umweltenergie
- Anderes

Versorgt via Wärme- / Anergienetze IBC

- Erdgas
- Biogas
- Fernwärme Chur AG Vorlauf
- Holz
- Strom
- Fernwärme Chur AG Rücklauf
- Umweltenergie
- CO₂-Emissionen



04 | Cluster ARA Chur



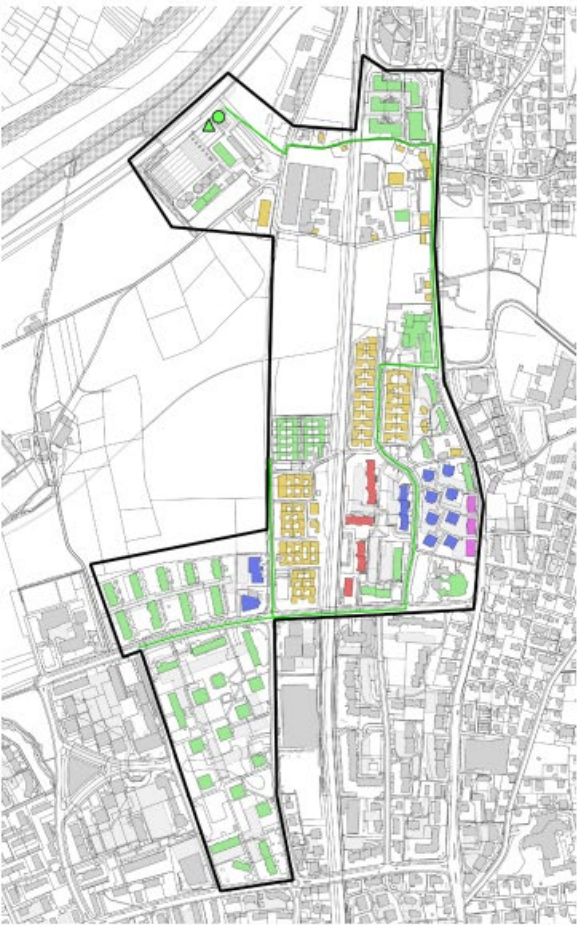
Mission und Vision

Die IBC verfolgt die strategische Stossrichtung, grosse Areale in Chur mittels Wärme- und Anergienetzen thermisch zu vernetzen. Mit dieser Strategie kann die IBC Grundeigentümern alternative Angebote betreffend einer zukünftigen, erneuerbaren Versorgungslösung anbieten.

- Abwärmenutzung
- Thermische Arealvernetzung

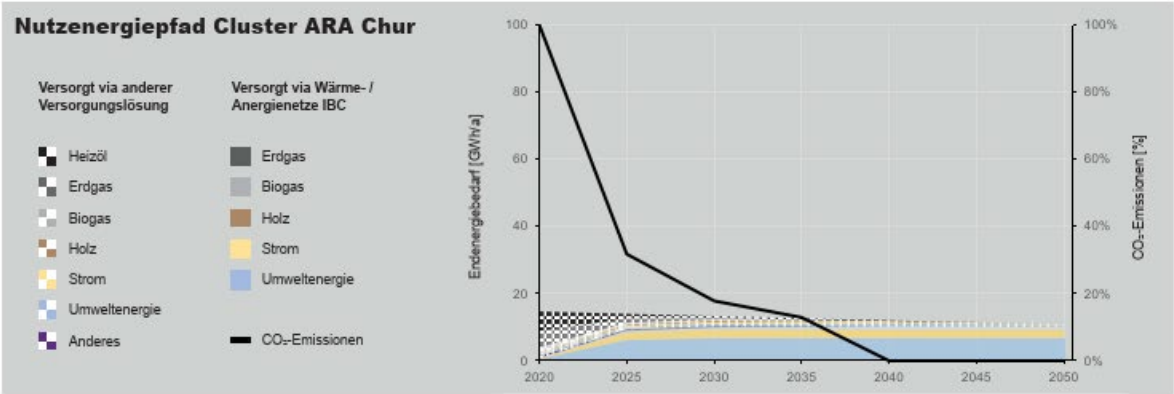
Cluster ARA Chur
Im Stadtgebiet ARA Chur bis Launa II, nachfolgend Cluster ARA Chur genannt, soll ein flächendeckendes Wärmenetz entstehen. Das Wärmenetz soll aus Abwärme aus der ARA Chur Wärme bereitstellen.
Der Cluster ARA Chur benötigt heute einen Nutzenergiebedarf von ca. 15 GWh/a Wärme bzw. 0.4 GWh/a Kälte. Aufgrund der Nutzungsstruktur, vorwiegend Wohnzone, wird der Wärmebedarf auch in Zukunft massgebend sein, wobei sich der Kältebedarf kaum oder unwesentlich verändern wird.
Erschliessungskonzept
Das Erschliessungskonzept sieht eine Abwärmenutzung aus der ARA Chur mit einer Energiezentrale in der ARA Chur vor. Diese Energiezentrale stellen Wärme 65°C mittels Wärmepumpen und Gaskesseln zur Spitzenabdeckung und Redundanz bereit. Das Wärmenetz 65°C versorgt die Kunden via Wärmeübergabestationen mit Wärme zur direkten Nutzung zum Heizen und für Warmwasser.

Ausbaupfad Infrastruktur & Kundenanschlüsse



Kennzahlen

Energieabsatz via Wärme- / Anergienetze IBC: 10.2 GWh/a
Investitionen Wärme- / Anergienetze IBC: 7.6 Mio CHF
Anschlussgrad bis 2040 mit Versorgung via Wärme- / Anergienetze IBC: 33% aller Objekte im Cluster
Deckungsanteil bis 2040 via Wärme- / Anergienetze IBC: 85% des totalen Raumwärme- und Warmwasserbedarfs im Cluster



05 | Cluster Pulvermühle, Chur



Mission und Vision

Die IBC verfolgt die strategische Stossrichtung, grosse Areale in Chur mittels Wärme- und Anergienetzen thermisch zu vernetzen. Mit dieser Strategie kann die IBC Grundeigentümern alternative Angebote betreffend einer zukünftigen, erneuerbaren Versorgungslösung anbieten.

- ✓ Grundwassernutzung
- ✓ Abwärmenutzung
- ✓ Lokale Holznutzung und -verstromung
- ✓ Thermische Arealvernetzung

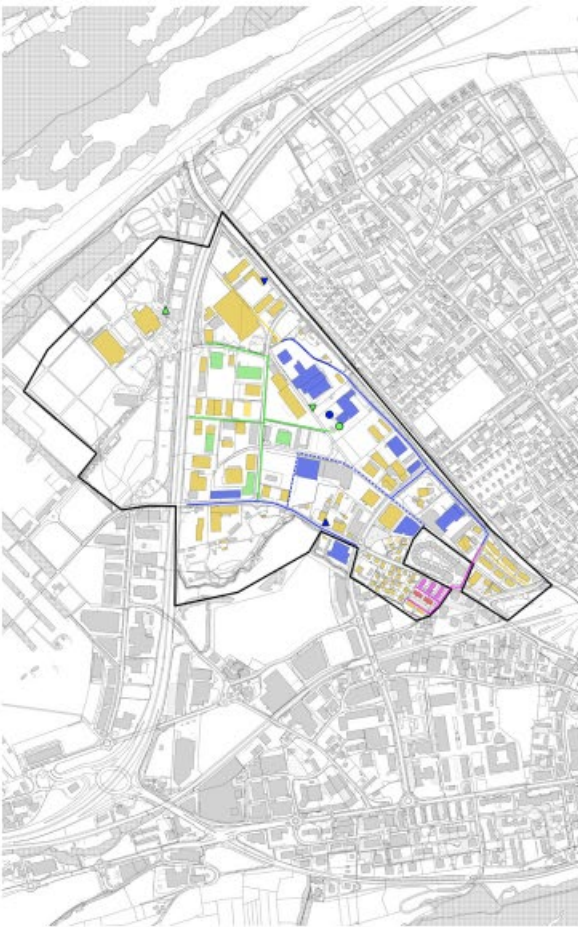
Cluster Pulvermühle

Im Stadtgebiet Pulvermühle- / Industriestrasse, nachfolgend Cluster Pulvermühle genannt, soll ein Wärme- und Anergienetz entstehen. Das Anergienetz soll Anergie aus Grundwasserbrunnen zu Wärme- und Kältezwecken bereitstellen und die Abwärmenutzung aus Kältenutzungen möglich machen. Der Cluster Pulvermühle benötigt heute einen Nutzenergiebedarf von ca. 29 GWh/a Wärme bzw. 0.1 GWh/a Kälte. Da dem Cluster eine starke zukünftige Veränderung vorausgesagt wird, wird der Nutzenergiebedarf bis 2040 auf ca. 32 GWh/a Wärme bzw. 2 GWh/a Kälte ansteigen.

Erschliessungskonzept

Das Erschliessungskonzept sieht eine prioritäre Grundwassernutzung mit 2 zugehörigen Energiezentralen vor. Diese Energiezentralen stellen Wärme 65°C mittels Wärmepumpen und Gaskesseln zur Spitzenabdeckung und Redundanz bereit. Ergänzend soll eine weitere Energiezentrale mit Holzheizkessel und Verstromung durch die Nutzung von lokalem Holz Wärme 65°C bereitstellen. Diese Energiezentrale Holz versorgt mehrere Cluster mit Wärme (Rhein/ Herold, Süd, Zentrum). Die Wärmenetze versorgen die Kunden via Wärmeübergabestationen mit Wärme zur direkten Nutzung zum Heizen und für Warmwasser.

Ausbaupfad Infrastruktur & Kundenanschlüsse



- Zentralen
- △ Grundwasser Entnahme
- ▽ Grundwasser Rückgabe
- Wärmenetz
- Anergienetz
- bis 2025
- bis 2030
- bis 2035
- bis 2040
- ab 2040

Kennzahlen

Energieabsatz via Wärme- / Anergienetze IBC: 14.6 GWh/a

Investitionen Wärme- / Anergienetze IBC: 27.5 Mio CHF

Anschlussgrad bis 2040 mit Versorgung via Wärme- / Anergienetze IBC: 35% aller Objekte im Cluster

Deckungsanteil bis 2040 via Wärme- / Anergienetze IBC: 70% des totalen Raumwärme- und Warmwasserbedarfs im Cluster

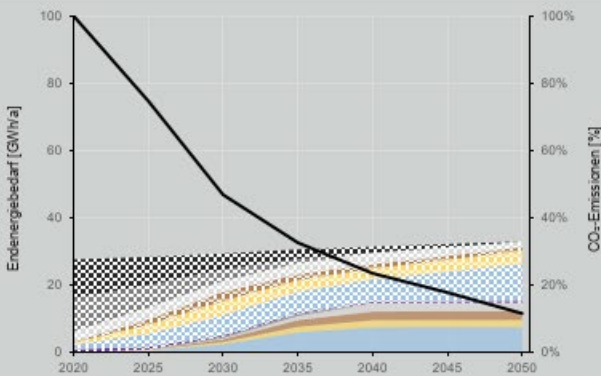
Nutzenergiepfad Cluster Pulvermühle

Versorgt via anderer Versorgungslösung

- Heizöl
- Erdgas
- Biogas
- Holz
- Strom
- Umweltenergie
- Anderes

Versorgt via Wärme- / Anergienetze IBC

- Erdgas
- Biogas
- Holz
- Strom
- Umweltenergie
- CO₂-Emissionen



06 | Cluster Süd, Chur



Mission und Vision

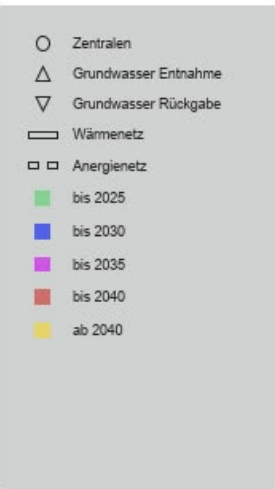
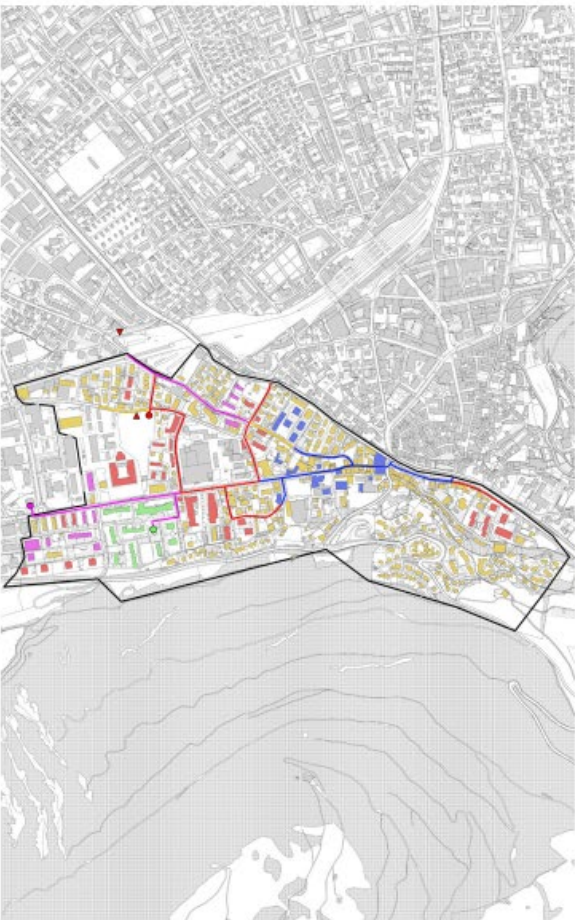
Die IBC verfolgt die strategische Stossrichtung, grosse Areale in Chur mittels Wärme- und Anergienetzen thermisch zu vernetzen. Mit dieser Strategie kann die IBC Grundeigentümern alternative Angebote betreffend einer zukünftigen, erneuerbaren Versorgungslösung anbieten.

- ✓ Grundwassernutzung
- ✓ Abwärmernutzung
- ✓ Lokale Holznutzung und -verstromung
- ✓ Thermische Arealvernetzung

Cluster Süd
Im Stadtgebiet Plessur bis Salvatoren-/Kasernenstrasse bis Lindenquai, nachfolgend Cluster Süd genannt, soll ein flächendeckendes Wärmenetz entstehen. Das Wärmenetz soll Wärme aus Grundwasser und lokalem Holz bereitstellen. Der Cluster Süd benötigt heute einen Nutzenergiebedarf von ca. 49.9 GWh/a Wärme bzw. 0.1 GWh/a Kälte. Aufgrund der Nutzungsstruktur, vorwiegend Wohnzone, wird der Wärmebedarf auch in Zukunft massgebend sein, wobei sich der Kältebedarf kaum oder unwesentlich verändern wird.

Erschliessungskonzept
Das Erschliessungskonzept im Cluster Süd sieht eine Grundwassernutzung mit zugehörigen Energiezentralen vor. Diese Energiezentralen stellen Wärme 65°C mittels Wärmepumpen und Gaskesseln zur Spitzenabdeckung und Redundanz bereit. Ergänzend sollen die Energiezentrale mit Holzheizkessel und Verstromung im Cluster Rhein/Herold sowie Richtung Chur Zentrum der Rücklauf der Fernwärmenetz Chur AG Wärme 65°C bereitstellen. Die Wärmenetze versorgen die Kunden via Wärmeübergabestationen mit Wärme zur direkten Nutzung zum Heizen und für Warmwasser.

Ausbaupfad Infrastruktur & Kundenanschlüsse



Kennzahlen

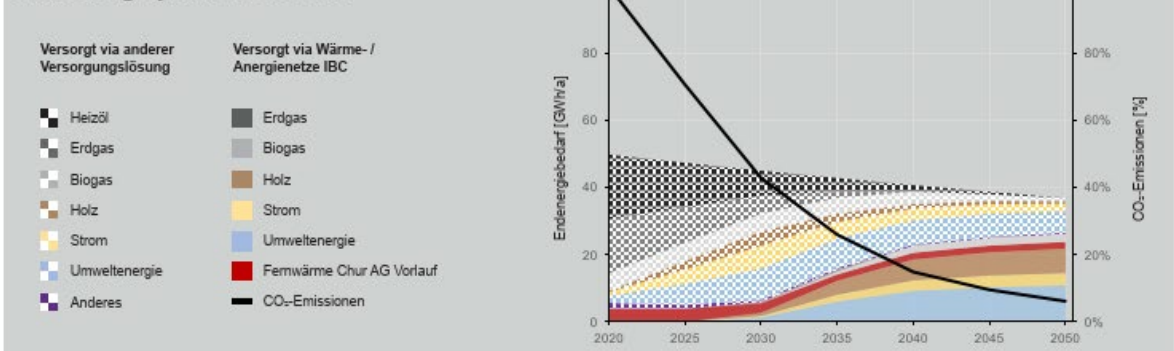
Energieabsatz via Wärme- / Anergienetze IBC: 24.3 GWh/a

Investitionen Wärme- / Anergienetze IBC: 37.3 Mio CHF

Anschlussgrad bis 2040 mit Versorgung via Wärme- / Anergienetze IBC: 14% aller Objekte im Cluster

Deckungsanteil bis 2040 via Wärme- / Anergienetze IBC: 51% des totalen Raumwärme- und Warmwasserbedarfs im Cluster

Nutzenergiepfad Cluster Süd



07 | Cluster EKZ Wiesental, Chur



Mission und Vision

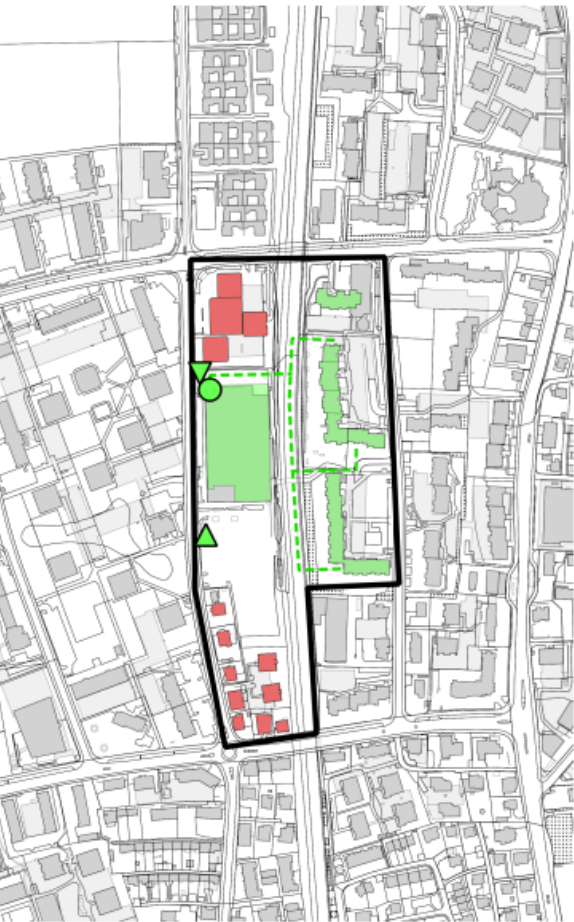
Die IBC verfolgt die strategische Stossrichtung, grosse Areale in Chur mittels Wärme- und Anergienetzen thermisch zu vernetzen. Mit dieser Strategie kann die IBC Grundeigentümern alternative Angebote betreffend einer zukünftigen, erneuerbaren Versorgungslösung anbieten.

- ✓ Grundwassernutzung
- ✓ Abwärmenutzung
- ✓ Thermische Arealvernetzung

Cluster EKZ Wiesental
Im Stadtgebiet um das Einkaufszentrum Wiesental, nachfolgend Cluster EKZ Wiesental genannt, soll ein bidirektionales Anergienetz entstehen. Dieses soll Anergie aus einem Grundwasserbrunnen zu Wärme- und Kältezwecken bereitstellen und die Abwärmenutzung aus Kältenutzungen möglich machen. Der Cluster EKZ Wiesental benötigt heute einen Nutzenergiebedarf von ca. 2.6 GWh/a Wärme bzw. 0.7 GWh/a Kälte. Aufgrund der Nutzungsstruktur wird der Wärmebedarf auch in Zukunft massgebend sein, wobei sich der Kältebedarf kaum oder unwesentlich verändern wird.

Erschliessungskonzept
Das Erschliessungskonzept ist ein bidirektionales Anergienetz. Das Anergienetz wurde 2020/21 mehrheitlich erstellt. Die Anergiezentrale mit Grundwasserbrunnen im Einkaufszentrum Wiesental versorgt die Kunden mit Anergie zur Wärmeversorgung mittels dezentraler Wärmepumpen beim Kunden bzw. zur Kälteversorgung über einen Wärmetauscher.

Ausbaupfad Infrastruktur & Kundenanschlüsse



- Zentralen
- △ Grundwasser Entnahme
- ▽ Grundwasser Rückgabe
- □ Anergienetz

- bis 2025
- bis 2030
- bis 2035
- bis 2040
- ab 2040

Kennzahlen

Energieabsatz via Wärme- / Anergienetze IBC: 2.5 GWh/a

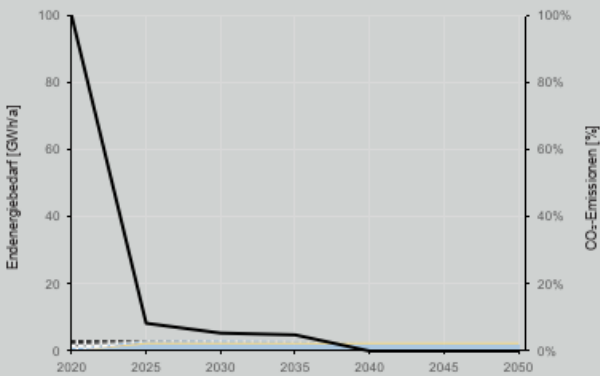
Investitionen Wärme- / Anergienetze IBC: 0.3 Mio CHF

Anschlussgrad bis 2040 mit Versorgung via Wärme- / Anergienetze IBC: 100% aller Objekte im Cluster

Deckungsanteil bis 2040 via Wärme- / Anergienetze IBC: 100% des totalen Raumwärme- und Warmwasserbedarfs im Cluster

Nutzenergiepfad Cluster EKZ Wiesental

Versorgt via anderer Versorgungslösung	Versorgt via Wärme- / Anergienetze IBC
■ Heizöl	■ Erdgas
■ Erdgas	■ Biogas
■ Biogas	■ Holz
■ Holz	■ Strom
■ Strom	■ Umweltenergie
■ Umweltenergie	■ CO ₂ -Emissionen
■ Anderes	



08 | Cluster Zentrum, Chur



Mission und Vision

Die IBC verfolgt die strategische Stossrichtung, grosse Areale in Chur mittels Wärme- und Anergienetzen thermisch zu vernetzen. Mit dieser Strategie kann die IBC Grundeigentümern alternative Angebote betreffend einer zukünftigen, erneuerbaren Versorgungslösung anbieten.

- ✓ Grundwassernutzung
- ✓ Abwärmernutzung
- ✓ Lokale Holznutzung und -verstromung
- ✓ Thermische Arealvernetzung

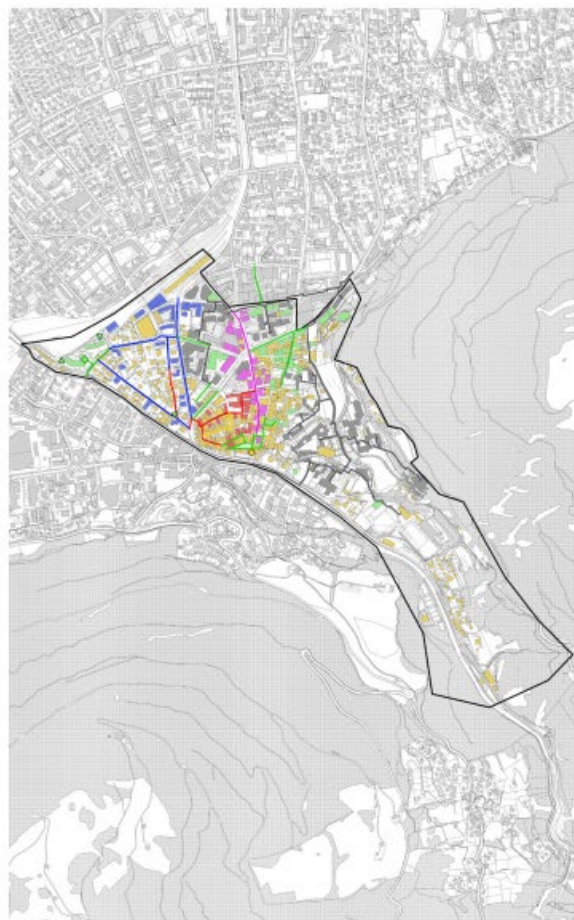
Cluster Zentrum

Im Stadtgebiet Altstadt, obere Plessurstrasse bis Bahnhof, nachfolgend Cluster Zentrum genannt, soll ein flächendeckendes Wärmenetz entstehen. Das Wärmenetz soll aus Grundwasser, lokalem Holz und aus der Fernwärme Chur AG Wärme bereitstellen. Der Cluster Zentrum benötigt heute einen Nutzenergiebedarf von ca. 81 GWh/a Wärme bzw. 0.1 GWh/a Kälte. Aufgrund der Nutzungsstruktur, vorwiegend Wohnzone, wird der Wärmebedarf auch in Zukunft massgebend sein, wobei sich der Kältebedarf kaum oder unwesentlich verändern wird.

Erschliessungskonzept

Das Erschliessungskonzept im Cluster Zentrum sieht eine Grundwassernutzung mit zugehörigen Energiezentralen vor. Diese Energiezentralen stellen Wärme 65°C mittels Wärmepumpen und Gaskesseln zur Spitzenabdeckung und Redundanz bereit. Ergänzend sollen die Energiezentrale mit Holzheizkessel und Verstromung im Cluster Rhein/ Herold sowie die Rücklaufnutzung des Fernwärmenetzes Chur AG Wärme bereitstellen. Die Wärmenetze versorgen die Kunden via Wärmeübergabestationen mit Wärme zur direkten Nutzung zum Heizen und für Warmwasser.

Ausbaupfad Infrastruktur & Kundenanschlüsse



- Zentralen
- △ Grundwasser Entnahme
- ▽ Grundwasser Rückgabe
- Wärmenetz
- Anergienetz
- Fernwärme Chur AG Vorlauf
- bis 2025
- bis 2030
- bis 2035
- bis 2040
- ab 2040

Kennzahlen

Energieabsatz via Wärme- / Anergienetze IBC: 38.6 GWh/a

Investitionen Wärme- / Anergienetze IBC: 59.2 Mio CHF

Anschlussgrad bis 2040 mit Versorgung via Wärme- / Anergienetze IBC: 15% aller Objekte im Cluster

Deckungsanteil bis 2040 via Wärme- / Anergienetze IBC: 55% des totalen Raumwärme- und Warmwasserbedarfs im Cluster

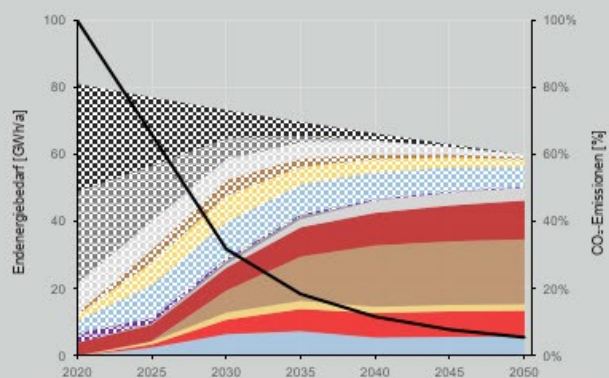
Nutzenergiepfad Cluster Zentrum

Versorgt via anderer Versorgungslösung

- Heizöl
- Erdgas
- Biogas
- Holz
- Strom
- Umweltenergie
- Anderes

Versorgt via Wärme- / Anergienetze IBC

- Erdgas
- Biogas
- Fernwärme Chur AG Vorlauf
- Holz
- Strom
- Fernwärme Chur AG Rücklauf
- Umweltenergie
- CO₂-Emissionen



09 | Cluster Lacuna I / Dreibünden, Chur



Mission und Vision

Die IBC verfolgt die strategische Stossrichtung, grosse Areale in Chur mittels Wärme- und Anergienetzen thermisch zu vernetzen. Mit dieser Strategie kann die IBC Grundeigentümern alternative Angebote betreffend einer zukünftigen, erneuerbaren Versorgungslösung anbieten.

- ✓ Grundwassernutzung
- ✓ Abwärmenutzung
- ✓ Thermische Arealvernetzung

Cluster Lacuna I / Dreibünden
Im Stadtgebiet Lacuna I und Dreibündenstrasse, nachfolgend Cluster Lacuna I / Dreibünden genannt, soll ein flächendeckendes Wärmenetz entstehen. Das Wärmenetz soll aus Grundwasser Wärme bereitstellen.
Der Cluster Lacuna I / Dreibünden benötigt heute einen Nutzenergiebedarf von ca. 18.8 GWh/a Wärme bzw. 0.1 GWh/a Kälte. Aufgrund der Nutzungsstruktur, vorwiegend Wohnzone, wird der Wärmebedarf auch in Zukunft massgebend sein, wobei sich der Kältebedarf kaum oder unwesentlich verändern wird.

Erschliessungskonzept
Das Erschliessungskonzept sieht eine Grundwassernutzung mit einer Energiezentrale vor. Diese Energiezentrale stellt Wärme 65°C mittels Wärmepumpen und Gaskesseln zur Spitzenabdeckung und Redundanz bereit. Ergänzend soll ein Anergienetz im Bereich Giacometti-Strasse den zukünftigen Kältebedarf bereitstellen.
Das Wärmenetz 65°C versorgt die Kunden via Wärmeübergabestationen mit Wärme zur direkten Nutzung zum Heizen und für Warmwasser.

Ausbaupfad Infrastruktur & Kundenanschlüsse



- Zentralen
- △ Grundwasser Entnahme
- ▽ Grundwasser Rückgabe
- □ Anergienetz

- bis 2025
- bis 2030
- bis 2035
- bis 2040
- ab 2040

Kennzahlen

Energieabsatz via Wärme- / Anergienetze IBC: 13.7 GWh/a

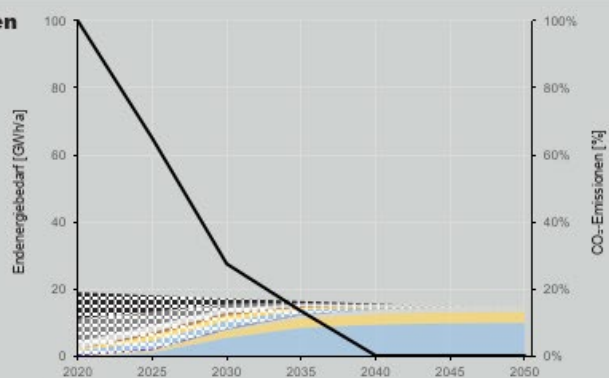
Investitionen Wärme- / Anergienetze IBC: 21.0 Mio CHF

Anschlussgrad bis 2040 mit Versorgung via Wärme- / Anergienetze IBC: 55% aller Objekte im Cluster

Deckungsanteil bis 2040 via Wärme- / Anergienetze IBC: 90% des totalen Raumwärme- und Warmwasserbedarfs im Cluster

Nutzenergiepfad Cluster Lacuna I / Dreibünden

- | Versorgt via anderer Versorgungslösung | Versorgt via Wärme- / Anergienetze IBC |
|--|--|
| ■ Heizöl | ■ Erdgas |
| ■ Erdgas | ■ Biogas |
| ■ Biogas | ■ Holz |
| ■ Holz | ■ Strom |
| ■ Strom | ■ Umweltenergie |
| ■ Umweltenergie | |
| ■ Anderes | ■ CO ₂ -Emissionen |



10 | Cluster Chur West



Mission und Vision

Die IBC verfolgt die strategische Stossrichtung, grosse Areale in Chur mittels Wärme- und Anergienetzen thermisch zu vernetzen. Mit dieser Strategie kann die IBC Grundeigentümern alternative Angebote betreffend einer zukünftigen, erneuerbaren Versorgungslösung anbieten.

- ✓ Grundwassernutzung
- ✓ Abwärmenutzung
- ✓ Thermische Arealvernetzung

Cluster Chur West

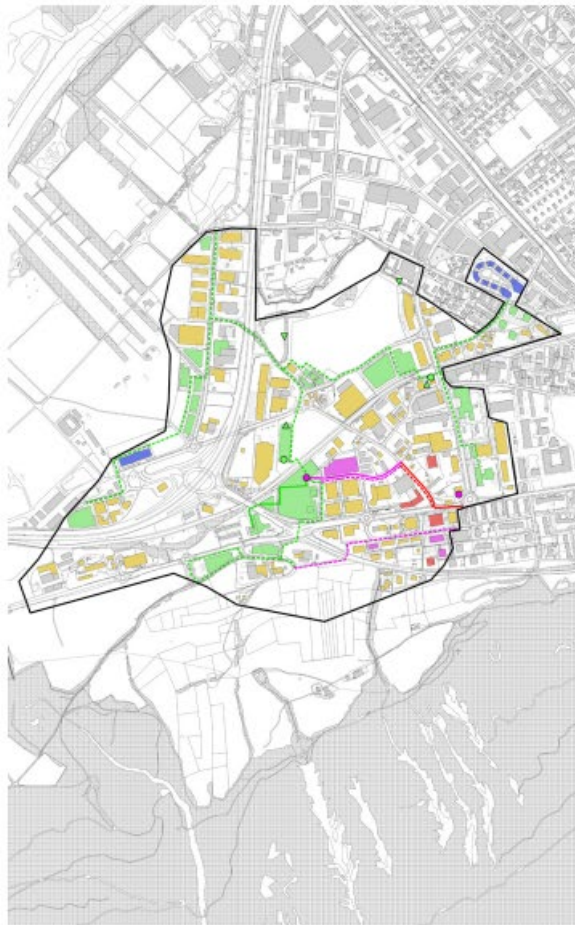
Im Stadtgebiet von der Pulvermühlstrasse bis ins Trist, nachfolgend Chur West genannt, sollen Anergienetze entstehen. Diese sollen Anergie aus einem Grundwasserbrunnen zu Wärme- und Kältezwecken bereitstellen und die Abwärmenutzung aus Kälteanlagen ermöglichen.

Der Cluster Chur West benötigt heute einen Nutzenergiebedarf von ca. 32.9 GWh/a Wärme bzw. 4.0 GWh/a Kälte. Aufgrund der Nutzungsstruktur wird der Wärmebedarf auch in Zukunft massgebend sein, wobei sich der Kältebedarf kaum oder unwesentlich verändern wird. Da dem Cluster eine starke zukünftige Veränderung vorausgesagt wird, wird der Nutzenergiebedarf bis 2040 auf ca. 37.0 GWh/a Wärme bzw. 7 GWh/a Kälte ansteigen.

Erschliessungskonzept

Das Erschliessungskonzept sieht uni- und bidirektionale Anergienetze vor. Ein Grossteil der Anergienetze wurde bis 2021 erstellt. Die Anergiezentralen mit Grundwasserbrunnen versorgen die Kunden mit Anergie zur Wärmeversorgung mittels dezentraler Wärmepumpen beim Kunden bzw. zur Kälteversorgung über einen Wärmetauscher.

Ausbaupfad Infrastruktur & Kundenanschlüsse



- Zentralen
- △ Grundwasser Entnahme
- ▽ Grundwasser Rückgabe
- Wärmenetz
- Anergienetz
- bis 2025
- bis 2030
- bis 2035
- bis 2040
- ab 2040

Kennzahlen

Energieabsatz via Wärme- / Anergienetze IBC: 9.9 GWh/a

Investitionen Wärme- / Anergienetze IBC: 9.0 Mio CHF

Anschlussgrad bis 2040 mit Versorgung via Wärme- / Anergienetze IBC: 12% aller Objekte im Cluster

Deckungsanteil bis 2040 via Wärme- / Anergienetze IBC: 25% des totalen Raumwärme- und Warmwasserbedarfs im Cluster

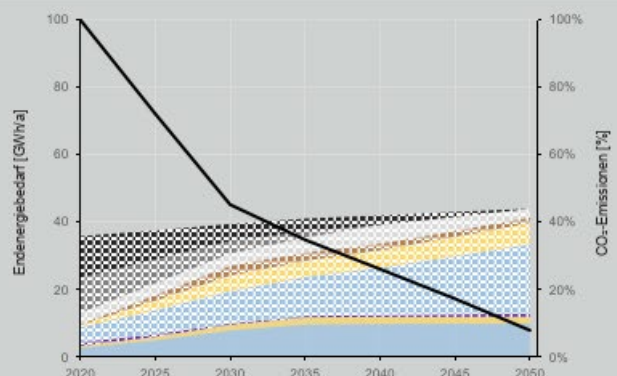
Nutzenergiepfad Cluster Chur West

Versorgt via anderer Versorgungslösung

- Heizöl
- Erdgas
- Biogas
- Holz
- Strom
- Umweltenergie
- Anderes

Versorgt via Wärme- / Anergienetze IBC

- Erdgas
- Biogas
- Holz
- Strom
- Umweltenergie
- CO₂-Emissionen





Energierichtplan Stadt Chur 2025

Stadtgebiet

1 : 10000

Vom Stadtrat erlassen am:

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Von der Regierung zur Kenntnis genommen am:

mit Beschluss Nr.:

Der Regierungpräsident

Der Kantonsdirektor

Übergeordnete Grundsätze
Die Verbesserung der Energieeffizienz, v.a. die Dämmung der Gebäudehülle, hat höchste Priorität. Insbesondere beim Einsatz von Wärmepumpen ist auf eine qualitativ hochwertige Gebäudehülle zu achten. Die Nutzung von Solarenergie (Solarwärme und Photovoltaik) wird auf dem gesamten Siedlungsgebiet grundsätzlich empfohlen. Für Gebäude mit einem hohen Bedarf an elektrischer Energie, aufgrund von Wärmepumpen oder Elektroheizung für FW, steht tendenziell die Photovoltaik im Vordergrund.

Bemerkung zur Erdwärme- und Grundwassernutzung
Auf dem Stadtgebiet von Chur plant, erstellt, betreibt und unterhält ausschliesslich die BIC Wärme- und Kältenetze für die Nutzung von Grundwasser zu Wärmepumpen. Es werden keine neuen Konzessionen für Nutzungen von Grundwasser zu Wärmepumpen an Dritte vergeben.
Grundsätzlich können im Kanton Graubünden Wärmepumpen zur Nutzung von Erd- und Grundwasserswärme überall betrieben werden, ausser in Grundwasserschutzonen, Schutzarealen und naturräumlichen Schutzonen (od. schraffierte Flächen). Zudem ist die Erdwärmennutzung in gekennzeichneten Bereich behinderungsverbindlich untersagt. In den übrigen Siedlungsarealen können Erdwärmepumpen gemäss der kantonalen Erdwärmennutzungsmappe mit Standardauflagen oder nach hydrogeologischen Vorabklärungen bewilligt werden.

Hinweis
Die Festlegungen und Empfehlungen beschränken sich auf das Siedlungsgebiet der Stadt Chur gemäss Bauzonenplan. Für Einzelwohnhäuser und Wäler in Landschaftszonen sind Einzelanlagen mit erneuerbaren Energiequellen anzustreben. Die räumlichen Festlegungen und Empfehlungen sind nicht parzellenscharf.

Legende

Wärme

Wärmeversorgung innerhalb Perimeter Wärme-Kältenetze

- 1. Priorität: Anschluss Wärme-Kältenetz
- 2. Priorität: Einzelanlagen
- Energiequellen: Erdwärme, Holz, Umgebungswärme
- Grundwasser
- teilweise mit Holz / Biogas
- Holz
- KVA (Vor- und Rücklauf)
- KVA (Vortlauf)

Wärmeversorgung ausserhalb Perimeter Wärme-Kältenetze

- Erdwärme, Holz, Umgebungswärme
- Holz, Umgebungswärme
- Erdwärme, Holz

Noch bestehende Gasversorgungsgebiete im Jahr 2040

- Biogas / erneuerbares synthetisches Gas

Information

- Erdwärmennutzung behinderungsverbindlich untersagt
- Grundwasser- und Quellschutzzone

Strom

Eignungsgebiete für Wind- und Sonnenenergie

- Eignungsgebiet Wind (gemäss kant. Richtplan Energie, Öffentliche Auflage April 2023)
- Zone für Windenergieanlage (gemäss Teilrevision Grundordnung 2022: Windenergieanlage Cida II, Öffentliche Auflage November 2023)
- Gebiet für Photovoltaikanlagen geeignet (Globalstrahlung grösser 1250 kWh/m² *a)



Stadt Chur

Energierichtplan

Planungs- und Mitwirkungsbericht

März 2025

Impressum

Herausgeberin

Stadt Chur
Departement Bau Planung Umwelt
Hochbaudienste, Abteilung Stadtentwicklung
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Postfach 820
7001 Chur

Steuerungsgruppe

Sandra Maissen, Stadträtin, Vorsteherin Departement Bau Planung Umwelt (bis Ende 2024)
Simon Gredig, Stadtrat, Vorsteher Departement Bau Planung Umwelt (ab 2025)
Susanne Frasnelli, Stadtentwicklung, Fachstelle Energie und Nachhaltigkeit (Bearbeitung)
Remo Kellenberger, Stadtentwicklung, Fachstelle Energie und Nachhaltigkeit (Bearbeitung)

Begleitgruppe

Stadt Chur:
Roland Arpagaus, Dienststellenleiter Tiefbaudienste / Stadtingenieur
Anne Brandl, Leiterin Stadtentwicklung / Stadtplanung, (bis 10/2024)
Rita Bollmann, Leiterin Stadtentwicklung / Stadtplanung, (ab 11/2024)

IBC Wasser Energie Chur:
Stefan Illien, Geschäftsführer
Ingmar Barsch, Technischer Leiter Gas, Wasser, Wärme
Edgar Bisig, Leiter Technik & Netze
Georg Putzi, Leiter Markt & Energie



Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Übersicht	4
> 1.1 Ausgangslage	4
> 1.2 Bezug zur Revision der Ortsplanung der Stadt Chur	4
2 Verfahren	5
> 2.1 Verfahrensgrundlage	5
> 2.2 Ablauf der Planung	5
> 2.3 Kantonale Vorprüfung	5
> 2.4 Öffentliche Mitwirkungsaufgabe	6
> 2.5 Kenntnisnahme Gemeinderat (ausstehend)	27
> 2.6 Kenntnisnahme Regierung (ausstehend)	27
Anhang	



1 Anlass und Übersicht

1.1 Ausgangslage

Die Energierichtplanung der Stadt Chur ist ein behördenverbindliches Ziel- und Planungsinstrument und umfasst sowohl die Strom- als auch die Wärmeversorgung. Sie hat das übergeordnete Ziel, den Verbrauch an fossilen Brennstoffen zu senken, lokale erneuerbare Energien zu fördern und die Energieeffizienz zu erhöhen. Die Energierichtplanung besteht aus einer Energierichtplan-Karte mit Informationen und Gebietsausscheidungen sowie aus einem Bericht mit Grundlagen, Zielen und Massnahmen.

Aufgrund veränderter energiepolitischer Rahmenbedingungen, wie dem kantonalen Energiegesetz vom 1.1.2021, dem Masterplan Energie und Klima Stadt Chur sowie aufgrund der Zusammenschlüsse mit den Gemeinden Maladers und Haldenstein, musste die Energierichtplanung aus dem Jahre 2019 überarbeitet werden. Das Hauptaugenmerk der Überarbeitung lag auf der neuen Zielsetzung Netto-Null 2050 und der Abstimmung mit dem Masterplan Energie Chur der IBC Wasser Energie Chur (IBC).

Mit externer Unterstützung der Firma Brandes Energie AG, Zürich wurde der Energierichtplan aktualisiert und den neuen Begebenheiten und Zielen angepasst (Anhang).

1.2 Bezug zur Revision der Ortsplanung der Stadt Chur

Die Stadt Chur hat die Aufgabe, die städtische Grundordnung umfassend zu überprüfen und zu revidieren. Der im Sommer 2022 angestossene Prozess wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Die aktualisierte Energierichtplanung bildet eine Grundlage dafür.



2 Verfahren

2.1 Verfahrensgrundlage

Im Rahmen des Energiestadtprozesses, den die Stadt Chur im Jahre 2011 mit der Erstzertifizierung angetreten hat, ist es vorgesehen, eine umfassende Energierichtplanung durchzuführen. In Anwendung von Art. 20 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) fand die öffentliche Mitwirkungsaufgabe der Aktualisierung der Energierichtplanung statt.

2.2 Ablauf der Planung

Das Energierichtplanungsverfahren gliedert sich in die folgenden bereits durchgeführten und künftigen Schritte inkl. zeitlichen Angaben und Abschätzungen:

Grundlagenbeschaffung, Bericht- und Kartenerstellung in Zusammenarbeit mit der Firma Brandes Energie AG mit periodischem Abgleich durch eine Begleitgruppe zusammengesetzt aus Vertretern der Stadt (Sandra Maissen, Roland Arpagaus, Anne Brandl, Susanne Frasnelli, Remo Kellenberger) und der IBC (Stefan Illien, Ingmar Barsch).	Bis Dezember 2023
Freigabe durch den Stadtrat zur Vorprüfung Kanton	20. Februar 2024
Vorprüfung durch den Kanton	April - Juli 2024
Auswertung Vorprüfung und Ergänzung der Unterlagen	Aug. - Sept. 2024
Freigabe durch den Stadtrat zur Mitwirkungsaufgabe	17. September 2024
Öffentliche Mitwirkungsaufgabe (30 Tage)	18. Okt. - 18. Nov. 2024
Behandlung Eingaben und Botschaft an den Gemeinderat	Nov. 2024 - Apr. 2025
Kenntnisnahme im Gemeinderat	Juni 2025
Kenntnisnahme durch Regierung	Juli 2025

2.3 Kantonale Vorprüfung

Die kantonale Vorprüfung fand von April bis Juli 2024 statt. Im Rahmen der kantonalen Vernehmlassung haben sich das Amt für Energie und Verkehr (AEV), das Amt für Natur und Umwelt (ANU), das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) sowie das Tiefbauamt (TBA) zur Vorlage geäußert. Der kantonale Vorprüfungsbericht ist datiert vom 12. Juli 2024. Die vorliegende Planung wurde im Wesentlichen als mit dem übergeordneten Recht konform beurteilt. Insgesamt wird die Fortschreibung des Energierichtplans im Hinblick auf einen haushälterischen Umgang mit Energie begrüßt (siehe Vorprüfungsbericht im Anhang).



Aufgrund der kantonalen Rückmeldung wurden folgende Bereinigungen der Unterlagen vorgenommen:

2.3.1 Energierichtplan-Karte

- > Leichte Anpassung des Windeignungsgebietes Nr. 9-B *Oldis West*, wobei die genaue Abgrenzung aus der Anpassung des Kantonalen Richtplans vom 18. März 2024 übernommen wurde.
- > Zusätzlich wurde der Standort der Windenergieanlage *Oldis II* durch die *Zone für Windenergieanlage* gemäss Teilrevision Grundordnung 2022 (WEA Oldis II) ersetzt.

2.3.2 Energierichtplan-Bericht

- > Ergänzung der rechtlichen Grundlagen (Kapitel 4.1) aufgrund der angenommenen Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 für eine sichere Stromversorgung und die damit einhergehenden Anpassungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) betreffend der Standortgebundenheit von Biomasseanlagen sowie freistehenden Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen.
- > Der Hinweis zur Nutzung von Biogas sowie das Verbot von Erdwärme- und Grundwassernutzung in Gebieten mit Wärmenetzen wurde zur Kenntnis genommen. Im Bericht ist keine Änderung erforderlich, da der Energierichtplan behördenverbindlich ist und diese Bedingung bereits beschrieben ist.

2.4 Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Die Mitwirkungsaufgabe dient der Orientierung der Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Das Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) sieht die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Energierichtplanung vor. Während der Mitwirkungsaufgabe können Interessierte schriftlich Vorschläge und Einwendungen an den Stadtrat richten. Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe hat vom 18. Oktober 2024 bis am 18. November 2024 stattgefunden.

Es sind neun schriftliche Stellungnahmen mit verschiedenen Fragen, Hinweisen und Einwendungen zu den folgenden Themen eingegangen:

- > 1. Zusammenschluss Tschierschen-Praden
- > 2. Ziele und Absenkepfad
- > 3. Massnahmenplan
- > 4. Monitoring, Controlling, Berichterstattung
- > 5. Wärme- und Kältenetz der IBC Energie Wasser Chur
- > 6. Erdwärmenutzung
- > 7. Stromproduktion und -versorgung
- > 8. Erdgas und Biogas
- > 9. Mobilität
- > 10. Weitere



Die Behandlung der Mitwirkungseingaben wurde vor dem Hintergrund, dass ein Energierichtplan alle 7-10 Jahre angepasst wird, geprüft. Die Energieversorgung und die Technik dahinter unterstehen zurzeit einem grossen Wandel. Deshalb ist der Energierichtplan mit einer inhaltlichen Flexibilität versehen, damit künftige Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden. Um dem Wunsch der Mitwirkenden zu entsprechen, der Zielsetzung und den Massnahmen mehr Gewicht zu geben, wurde die Gliederung des-Berichts überarbeitet.

In kursiver Schrift sind pro Thema jeweils die Mitwirkungseingaben umschrieben. Darauf folgt in regulärer Schrift die Behandlung der Eingaben.

2.4.1 Zusammenschluss Tschierschen-Praden

Die Stadt Chur hat sich mit der Gemeinde Tschierschen-Praden per 1.1.2025 zusammengeschlossen

Wärmeversorgungspriorität, Eignungsgebiete für Wind- und Sonnenenergie sowie Grundwasser- und Quellschutzzonen sollen in die Energierichtplan-Karte und teilweise in den Bericht eingetragen werden.

Der Energierichtplan wird wie folgt angepasst:

Anzupassende Kapitel im Bericht:

- > Zusammenfassung
- > 4.1.2 Kantonale Vorgaben:
Windenergiegebiet Nr. 50 *Churer Alpen* erwähnen. Es tangiert das Gemeindegebiet nur geringfügig und wird daher in der Energierichtplan-Karte nicht ergänzt.
- > 4.2.1 Chur in Zahlen:
Zusammenschluss mit Tschierschen-Praden in der Einleitung erwähnen
- > 4.3 Energieversorgung 2022:
Information, dass Tschierschen-Praden noch nicht integriert ist.
- > Erdwärme (unter Kapitel 4.5.5 Ortsgebundene Umweltwärme):
Karte entsprechend dem neuen Gemeindegebiet vergrössern.
- > Grundwasser (unter Kapitel 4.5.5 Ortsgebundene Umweltwärme):
Karte entsprechend dem neuen Gemeindegebiet vergrössern.
- > Städteigenes Holz (unter Kapitel 4.5.6 Holz):
Information, dass Tschierschen-Praden noch nicht integriert ist.
- > 4.5.8 Sonnenenergie:
Karte entsprechend dem neuen Gemeindegebiet vergrössern.

Anpassung der Karte:

- > Wärmeversorgung ausserhalb Perimeter Wärme- und Kältenetze:
 - 1 Dorf Praden: dunkelgrün einfärben (Erdwärme, Holz, Umgebungswärme)
 - 2 Dorf Tschierschen: Luft-Wasser-Wärmepumpen (Umgebungswärme) werden vom Kanton Graubünden an Standorten mit einer Jahresmitteltemperatur von mehr als 7,3°C gefördert. Die Übersichtskarte zeigt, dass das Siedlungsgebiet von Tschierschen ausserhalb davon liegt. Deshalb wird ein dritter Wärmeversorgungssperimeter eingeführt: Wärmeversorgung durch Erdwärme und Holz ohne Umgebungswärme.



> Eignungsgebiete für Wind- und Sonnenenergie:

- 1 Gebiet für PV-Anlagen geeignet auf Tschierschen-Praden erweitern
- 2 Im kantonalen Richtplan Energie (Version öffentliche Auflage vom 12. April 2023 bis zum 30. September 2023) ist das Windenergiegebiet Nr. 50 *Churer Alpen* vorgesehen. Dieses tangiert das Gemeindegebiet nur knapp und wird daher in der Energierichtplan-Karte nicht ergänzt.

> Information:

- 1 Grundwasser- und Quellschutzzonen gemäss aktuellem Stand Kanton Graubünden auf Tschierschen-Praden erweitern.

Die Energierichtplanung wird angepasst.

2.4.2 Ziele und Absenkpfad

Konkrete Ziele inklusive Absenkpfad

Die Mitwirkenden halten fest, dass im alten Energierichtplan noch konkrete Energieziele inkl. Absenkpfade definiert und illustriert waren, welche im überarbeiteten Richtplan fehlen. Der Bericht ist mit konkreten Energiezielen inklusive Absenkpfad zu ergänzen.

Die Ziele und der Absenkpfad orientieren sich am Masterplan Energie und Klima Stadt Chur. Die Ziele inkl. Absenkpfad werden in den Energierichtplan-Bericht übernommen.

Die Energierichtplanung wird angepasst.

2.4.3 Massnahmenplan

Handlungsanweisungen und Massnahmen verbindlicher formulieren und weitere Bereiche ergänzen

Die Mitwirkenden wünschen, dass der Energierichtplan zu überarbeiten und mit weiteren Bereichen zu ergänzen ist. Insbesondere sind die Handlungsanweisungen und Massnahmenblätter klarer und verbindlicher zu formulieren und mit Zielen, Verantwortlichkeiten und Terminen zu ergänzen. Für die Revision der Grundordnung sind klare Handlungsanweisungen im Massnahmenplan zu formulieren.

Der Energierichtplan verfolgt das Ziel der räumlichen Koordination von Energieangeboten und Energienachfrage. Durch diese räumliche Koordination soll die Nutzung von lokal vorhandenen, standortgebundenen erneuerbaren Energiequellen und Abwärmepotenzialen mittel- bis langfristig geplant und sichergestellt werden. Das Thema Mobilität wird nicht explizit im Energierichtplan behandelt, es ist Teil der Mobilitätsstrategie 2040 sowie des Masterplans Energie und Klima. Hingegen ist der Aspekt der Erhöhung des Strombedarfs aufgrund der Elektromobilität in Kapitel 4.4.2 *Strom* beschrieben.

Die quantitativen Zielsetzungen werden vom Masterplan Energie und Klima Stadt Chur neu im Kapitel 3.2 *Ziele* festgehalten. Die Ziele beziehen sich



nebst dem Verbrauch auch auf die Energieeffizienz und Energieproduktion sowie auf den Anteil der erneuerbaren Energien.

Die Massnahmentabelle wird mit den Zuständigkeiten ergänzt und somit klar adressiert. Die Massnahmen werden klarer formuliert.

Die Energierichtplanung wird angepasst.

Ergänzungen in Areal- und Quartierplänen

Die Mitwirkenden wünschen, dass in Areal- und Quartierplänen Sektorkopplungen von Wärme, Strom und Mobilität gefördert werden. Autofreie Quartiere sollen ebenfalls gefördert werden. Die Mitwirkenden fordern für Areal- und Quartierpläne innovative Energiepläne, die das Netto-Null-Ziel erfüllen.

Die Massnahme 4.1 Energie- und klimaangepasste bauliche Verdichtung wird mit den Themen Sektorkopplung sowie mit dem Hinweis der Zielsetzung von Netto-Null-Quartieren ergänzt.

Das Thema *Sektorkopplung* wird in einem neuen Absatz unter Kapitel 4.4.2 *Strom* ergänzt:

Sektorkopplung

Strom, Wärme und Verkehr müssen in Zukunft intelligent miteinander verknüpft werden. Denn so können die erneuerbaren Energien optimal genutzt und in die Energiesysteme integriert werden. Es wird dann von Sektorkopplung oder Netzkonzvergenz gesprochen. Es geht darum, die Energienetze intelligent zu verbinden, um Synergien zwischen den leitungsgebundenen Energieträgern nutzen zu können. Zentral ist die Verbindung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität über Energiespeicher und Energiewandler. So kann Strom beispielsweise zur Herstellung von speicherbarem Gas (Methan, Wasserstoff) genutzt werden - und umgekehrt. Noch befindet sich die Sektorkopplung in den Anfängen. Sie ist jedoch eine vielversprechende Lösung für die Dekarbonisierung unseres Energiesystems.

Die Energierichtplanung wird angepasst.

Kommunikation und Sensibilisierung

Die Mitwirkenden wünschen, dass ein Massnahmenblatt und Handlungsanweisungen für die Kommunikations-Strategie von Bevölkerung und Stakeholdern ausgearbeitet werden.

Es wird eine Aufgabe in der Massnahme 2.4 *Umsetzung Wärme- und Kältenetze* hinzugefügt, welche Handlungsanweisungen zur Kommunikation betreffend Entwicklung des Wärme- und Kältenetzes bzw. der Zielnetzplanung Gas festhält. Dafür erarbeitet die Stadt Chur zusammen mit der IBC ein Kommunikationskonzept, welches auf die Ausbauplanung der IBC sowie der Bedürfnisse der Tiefbaudienste der Stadt Chur (TBD) abgestimmt ist. Ziel des Konzepts ist es, die Planungssicherheit einerseits für die IBC und die TBD und andererseits für die Einwohnerinnen und Einwohner zu erhöhen.

Die Energierichtplanung wird angepasst.



Energiepark Grischa

Die Mitwirkenden ersuchen, den Energiepark Grischa in den Energierichtplan aufzunehmen.

Der Energiepark Grischa ist zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Themen erneuerbare Energieversorgung und nachhaltiger Lebensstil ein ausgezeichnetes Angebot in unmittelbarer Nähe. Dennoch ist der Energierichtplan als Instrument zur räumlichen Koordination von Energieangeboten und Energienachfrage nicht das richtige Instrument, um den Energiepark zu verorten.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

2.4.4 Monitoring, Controlling, Berichterstattung

Quartalweises Controlling von Gas, Strom, Wärme

Die Mitwirkenden ersuchen den Anteil an erneuerbaren Energieträgern für Gas, Strom und Wärme im Energierichtplan mindestens quartalsweise zu quantifizieren.

Im Massnahmenblatt des Sektors 6.2 *Energieversorgung* unter *Erfolgskontrolle* ist das Energiemonitoring beschrieben. Insbesondere der Verbrauch an Gas, Wärme- und Kälte über das Netz der IBC, die Anzahl Wärmepumpen sowie die Stromproduktion aus PV-Anlagen werden jährlich erfasst. Der Anteil der erneuerbaren Energien wird in der Energiebilanz alle zwei Jahre ausgewiesen. Eine quartalsweise Auswertung des erneuerbaren Energieanteils ist aus Sicht der Stadt mit sehr viel Aufwand verbunden und nicht zielführend. Eine quartalsweise Auswertung des erneuerbaren Stroms ist jedoch aufgrund der Winterstromlücke und Überproduktion von Solarstrom im Sommerhalbjahr sinnvoll.

Das Massnahmenblatt wird wie folgt angepasst:

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit	Termin
Erfolgskontrolle	<u>Erhebung von Indikatoren</u> Jährliche Berichterstattung mit quartalsweiser Auswertung des Stromverbrauchs inkl. Anteil erneuerbarer Strom ab dem Jahr 2027 (Quelle: IBC)	IBC und Fachstelle Energie und Nachhaltigkeit	Jährlicher Rapport / Energiebilanz alle 2 Jahre

Die Energierichtplanung wird angepasst.

Erfolgskontrolle

Die Mitwirkenden wünschen, dass für die Erfolgskontrolle Ziele, Fristen, Indikatoren und Controllingmassnahmen definiert werden sowie regelmässig und transparent Rechenschaft über die Fortschritte der Energie- und Klimastrategie abgelegt wird.

Im Kapitel 6 *Massnahmen* wird ein Abschnitt zum Thema *Berichterstattung* hinzugefügt:



Alle zwei Jahre ist ein Kurzbericht zum Stand der Energie- und Klimastrategie zu erstellen. Im Bericht wird zu allen aufgeführten Indikatoren in der Massnahmentabelle Stellung genommen und die Stadt Chur informiert die Öffentlichkeit regelmässig und transparent über die Fortschritte der Energie- und Klimastrategie.

Die Energierichtplanung wird angepasst.

2.4.5 Wärme- und Kältenetz der IBC Energie Wasser Chur

Koordination mit Leitungsbau: Wärmeinseln, Begrünung, Entsiegelung und Schaffung von mehr Raum für den Velo- und Fussverkehr

Die Mitwirkenden wünschen, dass im Rahmen des Leitungsbaus für die Wärmenetze die Ziele und Potenziale des Gegenvorschlags zur Stadtklima-Initiative, Entsiegelung, Begrünung und Langsamverkehr, geprüft und umgesetzt werden.

Der Energierichtplan der Stadt Chur macht keine Aussage zum Thema der Klimaanpassung. Dazu wurde eine Klimaanalyse mit dem Kanton Graubünden erarbeitet. Handlungsanweisungen zuhanden der Revision Grundordnung werden entsprechend in diesen Grundlagen formuliert und nicht im Energierichtplan.

Der Ausbau des Wärme- und Kältenetzes der IBC wird mit den städtischen Tiefbauprojekten aktiv und effizient koordiniert. Dafür haben die TBD zusammen mit der IBC ein GIS-basiertes Tool entwickelt. Damit die Themen der Klimaanpassung sowie die Schaffung von mehr Raum für den Velo- und Fussverkehr (Gegenvorschlag der Stadtklimainitiative) beim Ausbau des Wärme- und Kältenetz berücksichtigt werden, ist die Stadt Chur in der Ausarbeitung eines Prozess- und Massnahmenplans, wo mithilfe eines Formulars *Klimaanpassungsmassnahmen* sämtliche neuzugestaltende Strassen und Plätze (Bauprojekte) entsprechend geprüft, geplant und umgesetzt werden.

Im Energierichtplan wird im Kapitel 6 *Massnahmen* bei Massnahme 2.4 *Umsetzung Wärme- und Kältenetze* folgende Ergänzung vorgenommen:

Bei sämtlichen Bauprojekten im öffentlichen Raum (u.a. beim Ausbau der Wärme- und Kältenetze) werden Massnahmen der Klimaanpassung sowie zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs geprüft und wo sinnvoll umgesetzt. Die Verantwortlichkeit liegt bei den Tiefbaudiensten und der eigens dafür geschaffenen Projektgruppe (Umsetzung Gegenvorschlag Stadtklimainitiative) bestehend aus den Abteilungen Stadtentwicklung, Freiraumplanung und Tiefbau.

Die Energierichtplanung wird angepasst.

Flankierende Massnahmen für Anschlusspflicht

Die Anschlusspflicht ist mit Auflagen bzw. flankierenden Massnahmen zu ergänzen. Die Anschlusspreise müssen so gestaltet werden, dass die Anschlüsse ans Wärme- und Kältenetz zu technisch und wirtschaftlich zumutbaren Bedingungen angeboten werden und mit den Preisen von Alternativlösungen vergleichbar sind. Dies ist allenfalls von einer unabhängigen Stelle/Kommission



on zu überprüfen und gesetzlich und/oder in der Eignerstrategie für die IBC zu regeln.

Der Energierichtplan zeigt die städtische Wärmestrategie auf und legt folgende Prioritäten der Wärmeversorgung fest:

Als **1. Priorität** wird der Anschluss an die IBC Wärme- und Kältenetze festgelegt. In Gebieten ohne IBC Wärme- und Kältenetze sind es Einzelanlagen mit erneuerbaren Energieträgern (Erdwärme, Holz, oder Umgebungswärme).

Als **2. Priorität** im Gebiet der IBC Wärme- und Kältenetze sind Einzelanlagen mit erneuerbaren Energieträgern (Erdwärme, Holz, oder Umgebungswärme) vorgesehen. In Gebieten ohne IBC Wärme- und Kältenetze gibt es keine zweite Priorität.

Für einen rentablen Betrieb des im Bau befindlichen Wärme- und Kältenetzes ist ein hoher Anschlussgrad nötig. Gemäss der *Arbeitshilfe zur Erstellung einer Richtplanung Energie für Gemeinden des Kantons Graubünden* darf die Stadt Chur eine Anschlussverpflichtung im kommunalen Baugesetz vorsehen. Im Rahmen der Revision der Grundordnung (Phase II) wird diese Möglichkeiten vertieft geprüft (vgl. Massnahme 2.1 *Prüfung grundeigentümerverbindlicher Anforderungen an die Energieversorgung in der Grundordnung*). Dabei werden insbesondere Aspekte wie Anlagengrösse oder die Berücksichtigung von technisch und wirtschaftlich gleichwertigen Bedingungen als flankierende Massnahmen berücksichtigt. Neben den allfälligen Anforderungen in der Grundordnung, kann die Stadt Chur weiterhin als Baurechtgeberin (vgl. Massnahme 5.2 *Anforderungen bei städtischer Baurechtsvergabe*) oder bei der Areal- und Quartierplanung (vgl. Massnahme 4.1 *Energie- und klimaangepasste bauliche Verdichtung*) entsprechende Anforderungen formulieren.

Die Anschlusspreise an das Wärme- und Kältenetz bestimmt die IBC, allfällige Vorgaben seitens der Stadt Chur müssten in der Eigentümerstrategie oder in einem Konzessionsvertrag geregelt werden. Über den Energierichtplan kann die Stadt Chur keinen Einfluss darauf nehmen.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Wärmepotenzial ergänzen: Rheinmühle

Die Mitwirkenden ersuchen, die Abwärme von der Holzverstromung der Rheinmühle mit einer maximalen Wärmeleistung von bis 1.15 MW als Potenzial in den Energierichtplan aufzunehmen.

Ein BHKW hat ein hoher Energienutzungsgrad und ist darum sehr energieeffizient. Zusätzlich kann im Winterhalbjahr Strom für die Winterstromlücke produziert werden. Der Absatz *Regionales Holz* unter Kapitel 4.5.6 *Holz* wird mit folgendem Text ergänzt:

In der Rheinmühle werden mehrere Holz-BHKWs betrieben, welche Strom und Wärme produzieren. Es steht eine maximale Wärmeleistung von 1.15 MW zu Verfügung.

Die Energierichtplanung wird angepasst.



Wärmepotenzial ergänzen: Reitnauerweg/Kuhrerhof

Die Mitwirkenden ersuchen, die Biomasseanlage Kuhrerhof, welche durch Vergärung Wärme produziert, in den Energierichtplan aufzunehmen.

Die private Biogasanlage Kuhrerhof ist noch nicht erstellt und kann demnach nicht als Potenzial für Abwärmenutzung in der Energierichtplanung aufgenommen werden.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Ungenutztes Abwärmepotenzial

Die Mitwirkenden wünschen, dass ungenutztes Abwärmepotenzial aus Gewerbe und Industrie, welches sich für die Wärmeversorgung eignet, systematisch erfasst und die Standortinformationen der städtischen Energieberatung und der IBC zur Verfügung gestellt werden soll.

Die interessanten Abwärmepotenziale aus Gewerbe und Industrie sind bekannt und im Bericht unter Kapitel 8.3 *Abwärme Industrie / Gewerbe* beschrieben. Eine Abwärmenutzung wird durch die IBC fallweise geprüft und unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen genutzt.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Kleine Verbundlösungen und Sektorkopplung sowie Förderung von Smart Grid und Netzkonvergenz

Die Mitwirkenden wünschen, dass bestehende Energieanlagen, die das Potential für Kleincluster haben (Nahwärmeverbunde), im Energierichtplan festgelegt werden. Für diese Kleincluster sollen Gebietskonzessionen geprüft werden.

Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch und Sektorkopplungen von Wärme, Strom und Mobilität sollen unterstützt und mit entsprechenden Massnahmen gefördert werden.

Die Mitwirkenden stellen fest, dass die Energierichtplanung bislang keine konkreten Massnahmen zur Einführung von Smart Grids und zur Förderung der Netzkonvergenz berücksichtigt. Dies stellt eine entscheidende Lücke dar, die dringend geschlossen werden sollte, um die Energieinfrastruktur zukunftsfähig zu gestalten.

Kleincluster von privaten Anbietern werden im Energierichtplan nicht verortet. Die Energierichtplan-Karte zeigt das städtische Wärme- und Kältenetz der IBC und die behördenverbindlichen Prioritäten auf. Im IBC Gesetz Artikel 2 wird der IBC die exklusive Nutzung des öffentlichen Grundes zugesprochen. Strassenquerungen mit leitungsgebundener Wärme sind für Private damit ausgeschlossen.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Kleinclusterlösungen ohne Beeinträchtigung des öffentlichen Grundes sind möglich und ausserhalb vom Wärmeversorgungsgebiet ausdrücklich er-



wünscht. Unter Massnahme 4.1 *Energie- und klimaangepasste bauliche Verdichtung* werden die Themen *Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)* und *lokale Energiegemeinschaften (LEG)* sowie *Sektorkopplung* als neue Kriterien aufgenommen.

Das Thema *Zusammenschluss zum Eigenverbrauch und lokale Energiegemeinschaften (ZEV/LEG)* wird in einem neuen Abschnitt unter Kapitel 4.4.2 *Strom* ergänzt:

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch und lokale Energiegemeinschaften (ZEV/vZEF/LEG)

Die Energiestrategie 2050 des Bundes unterstützt die dezentrale Stromerzeugung und den Verbrauch am Ort der Produktion. Bei mehreren Stromverbrauchern, die gemeinsam lokal erzeugten Strom nutzen möchten, geht dies mit einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV). Im Rahmen der Gesetzesrevisionen wird zukünftig auch eine quartierübergreifende Nutzung des Eigenverbrauchs mit sogenannten lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) und virtuellen ZEV möglich sein.

Das Thema *Sektorkopplung* wird in einem neuen Absatz unter Kapitel 4.4.2 *Strom* ergänzt (gleich wie unter Kapitel 2.4.3 *Massnahmenplan*):

Sektorkopplung

Strom, Wärme und Verkehr müssen in Zukunft intelligent miteinander verknüpft werden. Denn so können die erneuerbaren Energien optimal genutzt und in die Energiesysteme integriert werden. Es wird dann von Sektorkopplung oder Netzkonvergenz gesprochen. Es geht darum, die Energienetze intelligent zu verbinden, um Synergien zwischen den leitungsgebundenen Energieträgern nutzen zu können. Zentral ist die Verbindung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität über Energiespeicher und Energiewandler. So kann Strom beispielsweise zur Herstellung von speicherbarem Gas (Methan, Wasserstoff) genutzt werden - und umgekehrt. Noch befindet sich die Sektorkopplung in den Anfängen. Sie ist jedoch eine vielversprechende Lösung für die Dekarbonisierung unseres Energiesystems.

Die Energierichtplanung wird angepasst.

Abgrenzung zwischen warmer und kalter Fernwärme (klassische Anergie) / Wirkungsgrad zentraler und dezentraler Wärmepumpen

Die Mitwirkenden wünschen, dass im Sinne der Kreislaufwirtschaft die am Objekt direkt nicht nutzbare Abwärme, möglichst im Quartier bleiben kann. Ein Abwärmekataster nach „Potential in Temperatur“ und „Energie nach Monaten“ wäre hilfreich. Der Rest soll durch Umweltwärme ergänzt werden. Die Mitwirkenden stellen zudem die Effizienz von Gross-Wärmepumpen mit Wärmehub auf 65 Grad Celsius gegenüber den dezentralen Wärmepumpen in Frage.

Die Abwärmepotenziale sind gemäss Kapitel 4.5 und ff. beschrieben. Ein detaillierter Abwärmekataster ist aus städtischer Sicht nicht notwendig. Die grösseren Abwärmepotenziale/-produzenten sind bekannt und werden individuell in der Entwicklung des IBC Wärme- und Kältenetzes angefragt bzw. berücksichtigt. Auf eine entsprechende Darstellung in der Karte wird verzichtet.



Die Entscheidung für den Bau von Wärmenetzen mit höheren Temperaturen basiert auf einer umfassenden technischen und wirtschaftlichen Abwägung. Ein wesentlicher Faktor ist die bessere Gleichzeitigkeit der Wärmeabnahme in einem klassischen Wärmenetz, was eine effizientere Nutzung der Erzeugungsleistung und geringere spezifische Kosten ermöglicht. Dadurch kann die Infrastruktur volkswirtschaftlich tragfähig und für die Verbraucher bezahlbar gestaltet werden.

Zudem muss die Energiewende in einem realistischen Transformationspfad erfolgen. Da ein Grossteil des bestehenden Gebäudebestands aktuell noch höhere Temperaturen benötigt, kann durch den Einsatz von Wärmenetzen dennoch kurzfristig eine signifikante CO₂Einsparung erzielt werden. Durch den Einsatz von Wärmenetzen mit höheren Temperaturen wird eine schnellere Dekarbonisierung erreicht, da viele Gebäude ohne aufwendige und langwierige Sanierungen direkt versorgt werden können. Dies führt zu einer schnelleren kumulierten Reduktion der CO₂Emissionen über die Zeit.

Gleichzeitig sind die gebauten Wärmenetze zukunftsorientiert konzipiert. Mit der fortschreitenden Modernisierung des Gebäudebestands und steigender Effizienz von Wärmeübergabestationen kann die Netztemperatur in Zukunft flexibel abgesenkt werden. Somit sind die heute errichteten Wärmenetze eine Investition in eine nachhaltige und langfristig anpassungsfähige Infrastruktur, die mit der technologischen Entwicklung und den Anforderungen des Gebäudesektors mitwachsen kann.

Diese Strategie ermöglicht eine pragmatische und wirtschaftlich tragfähige Transformation, die sowohl kurzfristige als auch langfristige Klimaziele berücksichtigt.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Karte der Wärmeverbünde in Chur

Die Mitwirkenden ersuchen, die Karte «Wärmeverbünde in Chur» zu präzisieren indem eine Unterscheidung in Wärmenetze (mit Temperaturangabe) und Kaltnetze gemacht wird, um die Datengrundlage für die Planung zu verbessern.

Im Beschrieb zu Abbildung 1 *Wärmeverbünde in Chur* sind die Netze entsprechend gekennzeichnet. In nachfolgender Tabelle 2 *Absatz Nutzungsenergie und primäre Energieträger* ist die primäre Energiequelle der jeweiligen Netze beschrieben.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Anpassung der Energierichtplan-Karte

Die Mitwirkenden fordern die Anpassung der Energierichtplan-Karte. Das Gebiet Plessurmündung, Camping, Kieswerk Oldis ist in der Karte mit einer Wärmeversorgungspriorität einzufärben. Zudem wird das Stampaquartier in den nächsten 20 Jahren nicht mit dem Wärme- und Kältenetz der IBC erschlossen und soll darum umgefärbt werden.



Das Gebiet Plessurmündung, Camping, Kieswerk Oldis wird entsprechend in die Energierichtplan-Karte eintragen: In Wärmeversorgung ausserhalb Perimeter Wärme- und Kältenetze als Gebiet für Holz, Umgebungswärme (hellgrün)

Das Stampaquartier wird in den Perimeter Wärmeversorgung ausserhalb Perimeter Wärme- und Kältenetz: Holz, Umgebungswärme (hellgrün) eingeteilt.

Die Energierichtplanung wird angepasst.

2.4.6 Erdwärmenutzung

Erdwärmenutzung behördenverbindlich untersagt

Die Mitwirkenden beantragen, das absolute Verbot von Erdwärmesonden im kommunalen Energierichtplan auf dem Gesamtstadtgebiet ersatzlos zu streichen und stattdessen im kommunalen Baugesetz zu regeln, dass (untiefe) Erdwärmesonden für die energetische Versorgung von Gebäuden in Wohnzonen auf dem gesamten Gebiet der Stadt Chur bewilligt werden, wenn sich das zu versorgende Gebäude im gemäss ANU GR festgelegten gewässerschutzrechtlich berechtigten Perimeter befindet und das Gesuch alle baupolizeilichen und gewässerschutz- und umweltschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, insb. die Erdwärmesonden den im Bewilligungszeitpunkt neuesten Stand der Technik, aktuell SIA-Norm 384/6 (2021), entsprechen.

Der Energierichtplan ist ausschliesslich behördenverbindlich und daher privatrechtlich nicht bindend. Die Stadt Chur setzt sich mit dem Gebiet Erdwärmenutzung behördenverbindlich untersagt, eine strenge Vorgabe für die eigenen, städtischen Gebäude. Damit will die Stadt Chur das Grundwasser schützen. Denn aufgrund der Klimaveränderung und des dadurch weniger werdenden Quellwassers, wird das Churer Grundwasser als Lebensmittelressource für die Trinkwasserversorgung in Zukunft immer wichtiger. Da die Nutzung der Erdwärme bei unsachgemäßem Bau und Betrieb von Erdwärmenutzungsanlagen Risiken für die Qualität des Grundwassers birgt, ist eine sorgfältige Planung und Ausführung unabdingbar. Die Stadt Chur geht mit dem Gebiet Erdwärmenutzung behördenverbindlich untersagt einen Schritt weiter und verzichtet gänzlich auf die Nutzung von Erdwärme bei den eigenen Gebäuden. Dieses vorbildliche Verhalten soll Bestandteil des neuen Energierichtplans bleiben.

Das beschriebene Bewilligungsverfahren wird bereits heute angewendet. In der Revision Grundordnung (Phase II) sollen im Baugesetz für die Nutzung von Erdsonden-Wärmepumpen entsprechende technische Vorgaben (z.B. SIA-Norm) gemacht sowie eine Praxis entwickelt werden, die der Regeneration des Erdreichs Rechnung trägt (vgl. Massnahme 1.1 Prüfen energetischer und klimatischer Anforderungen für öffentliches und privates Bauen im Baugesetz).

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Erdwärmenutzung untersagt nicht für Private

Die Mitwirkenden beantragen, dass private Bauherren selbst darüber befinden können, für welche Energiequelle sie sich im Rahmen der Eidgenössischen bzw. Kantonalen Gesetzgebung entscheiden. Die behördenverbindli-



che Einschränkung darf bei Baugesuchen von privaten Bauherren nicht zum Tragen kommen.

Der Energierichtplan ist ausschliesslich behördenverbindlich und daher privatrechtlich nicht bindend.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Erdwärme- und Grundwassernutzung für Private

Die Mitwirkenden verlangen, dass weder die Grundwasser- noch die Erdwärmenutzung untersagt werden darf.

In Bezug auf die Nutzung von Grundwasser gilt der Art. 11a des IBC-Gesetzes. Für Dritte, die das Grundwasser zu Wärmezwecken nutzen wollen oder aufgrund bestehender Konzessionen bereits nutzen, besteht im Einzugsbereich der Erschliessung eine Anschlusspflicht an die Anlagen der IBC. Bei bestehenden Konzessionsverträgen, die keinen Vorbehalt hinsichtlich einer Änderung der künftigen Gesetzgebung enthalten, entsteht die Anschlusspflicht indessen erst mit Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer.

Seit 1. Februar 2019 (Revision IBC-Gesetz) vergibt die Stadt Chur keine Konzessionen mehr an Private zur Grundwassernutzung und überträgt das Grundwassernutzungsrecht exklusiv an die IBC. Bestehende Grundwassernutzungskonzessionen lässt die Stadt Chur auslaufen.

An die Nutzung von Erdwärme können Gemeinden keine Konzessionen für Private erheben. Im aktuellen Energierichtplan 2019 sowie auch in der neuen, vorliegenden Fassung ist die Bezeichnung Erdsondennutzung untersagt ausschliesslich behördenverbindlich zu verstehen und daher privatrechtlich nicht bindend. Im neuen Energierichtplan wurde dies mit *Erdwärmennutzung behördenverbindlich untersagt* entsprechend präzisiert.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Regeneration von Erdsonden

Die Mitwirkenden wünschen, dass die Regeneration von Erdsonden vermehrt genutzt werden soll.

Die Regenerationsmöglichkeit ist im Energierichtplan bereits erwähnt (vgl. Abschnitt *Erdwärme* unter Kapitel 4.5.5 *Ortsgebundene Umweltwärme*). Wie bereits ausgeführt hat der Energierichtplan keine eigentümerverbindliche Wirkung. Damit eine Verpflichtung für die Regeneration von Erdsonden umgesetzt werden kann, braucht es eine Anpassung des Baugesetzes. In diesem Zusammenhang sollen in der Revision Grundordnung (Phase II) für die Nutzung von Erdsonden-Wärmepumpen entsprechende technische Vorgaben (z.B. SIA-Norm) gemacht, sowie eine Praxis entwickelt werden, die der Regeneration des Erdreichs Rechnung trägt (vgl. Massnahme 1.1 *Prüfen energetischer und klimatischer Anforderungen für öffentliches und privates Bauen im Baugesetz*).

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.



2.4.7 Stromproduktion und -versorgung

Ergänzung Stromversorgung

Die Mitwirkenden wünschen, dass der Richtplanbericht mit einem Kapitel zur Stromversorgung ergänzt wird.

Der Energierichtplan hat die Zielsetzung der räumlichen Koordination von Energieangeboten und Energienachfrage. Durch diese räumliche Koordination soll die Nutzung von lokal vorhandenen, standortgebundenen erneuerbaren Energiequellen und Abwärmepotenzialen mittel- bis langfristig geplant und sichergestellt werden. Im Energierichtplan sind räumlich relevanten Aspekte für die Stromproduktion (Eignungsgebiet Wind und geeignetes Gebiet für Photovoltaikanlagen) bereits berücksichtigt.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Stromversorgung, Mobilität, Sektorkopplung, Netze und Speicher

Die Mitwirkenden wünschen eine Ergänzung mit den Themen Stromversorgung, Mobilität, Sektorkopplung, Netze und Speicher.

Der Energierichtplan hat die Zielsetzung der räumlichen Koordination von Energieangeboten und Energienachfrage. Durch diese räumliche Koordination soll die Nutzung von lokal vorhandenen, standortgebundenen erneuerbaren Energiequellen und Abwärmepotenzialen mittel- bis langfristig geplant und sichergestellt werden. Im Energierichtplan sind räumlich relevante Aspekte für die Stromproduktion (Eignungsgebiet Wind und Gebiet für Photovoltaikanlagen geeignet) bereits berücksichtigt. Das Strompotenzial wurde für den Masterplan Energie und Klima Stadt Chur mit dem Energie- und Klima-Kalkulator erhoben. bzw. die Ziele wurden gesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Stadt Chur bis ins Jahr 2050 mit 50% eigenem erneuerbaren Strom versorgen kann. Darin berücksichtigt ist der erhöhte Strombedarf aufgrund des Ausstiegs aus den fossilen Energieträgern. Die Tabelle mit den quantitativen Zielen wird ergänzt, wie in Kapitel 2.4.2 *Ziele und Absenkpfad* beschrieben wird. Das Wasserkraftwerkprojekt Pradapunt ist im Kapitel 3.4.2 *Wasserkraft* sowie als Massnahme unter 2.3 *Prüfung Bau Kraftwerk Pradapunt* beschrieben.

Das Thema *Sektorkopplung* wird in einem neuen Absatz unter Kapitel 4.4.2 *Strom* ergänzt (gleich wie unter Kapitel 2.4.3 *Massnahmenplan*):

Sektorkopplung

Strom, Wärme und Verkehr müssen in Zukunft intelligent miteinander verknüpft werden. Denn so können die erneuerbaren Energien optimal genutzt und in die Energiesysteme integriert werden. Es wird dann von Sektorkopplung oder Netzkonvergenz gesprochen. Es geht darum, die Energienetze intelligent zu verbinden, um Synergien zwischen den leitungsgebundenen Energieträgern nutzen zu können. Zentral ist die Verbindung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität über Energiespeicher und Energiewandler. So kann Strom beispielsweise zur Herstellung von speicherbarem Gas (Methan, Wasserstoff) genutzt werden - und umgekehrt. Noch befindet sich die Sektorkopplung in den Anfängen. Sie ist jedoch eine vielversprechende Lösung für die Dekarbonisierung unseres Energiesystems.

Das Thema *Speicherlösungen* wird in einem neuen Absatz unter Kapitel 4.4.2 *Strom* ergänzt:

Speicherlösungen

Energiespeicher gewinnen immer mehr an Relevanz, z.B. zur Erhöhung des Eigenverbrauchs oder zur Optimierung der Netzstabilität und Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Die Herausforderungen sind vielfältig genauso wie die Lösungsansätze. Es gibt Batteriespeicher, Wärmespeicher, Kältespeicher, mechanische Speicher sowie chemische Energieträger mit Speichermöglichkeiten. Aufgrund der hohen Energiedichte und dem damit einhergehenden Gefahrenpotenzial von grossen Energiespeichern, ist die Sicherheit von Anlagen von zentraler Bedeutung. Je nach Technologie, Speichergrösse und Nutzungsverhalten sind technische, bauliche, rechtliche und Verfügbarkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Die IBC stellt die Versorgungssicherheit und die Netzstabilität sicher und richtet sich dabei an die nationale Gesetzgebung und den jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der Einsatz von Speicherlösungen in den Energiezentralen erfolgt situativ.

Die Energierichtplanung wird angepasst.

Städtische Solarstrategie

Die Mitwirkenden wünschen, dass die Verbindlichkeit für die städtische Solarstrategie mit Handlungsanweisungen und Massnahmenblättern erhöht wird, mögliche Planungs- und Förderinstrumente sollen bezeichnet, Zuständigkeiten zugeordnet und Ziele und Fristen definiert werden. Es soll beschrieben werden, wie deren Umsetzung in der Grundordnung zu erfolgen hat.

Die Stadt Chur erarbeitet zurzeit in Zusammenarbeit mit der IBC eine Solarstrategie. Sie dient zum einen als Grundlage für die Revision der Grundordnung und zum andern als Strategie für die stadteigenen Liegenschaften. Die Massnahme wird konkretisiert und verbindlicher formuliert (vgl. Kapitel 2.4.3 *Massnahmenplan*).

Unter der Massnahme 1.1 *Prüfen energetischer und klimatischer Anforderungen für öffentliches und privates Bauen im Baugesetz* ist für die Revision Grundordnung vorgesehen, dass der Mehrverbrauch an Strom durch Wärmepumpen, wenn möglich durch auf dem Stadtgebiet erzeugtem, erneuerbarem Strom gedeckt werden soll. Nur im Baugesetz kann eine derartige Massnahme behördenverbindlich umgesetzt werden.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Finanzielles Förderprogramm für Solarenergie

Die Mitwirkenden fordern, dass die Stadt ergänzend zur nationalen Förderung ein Förderprogramm entwickelt, um den Bau von Solaranlagen mindestens zu verdoppeln.

Bisher war der Stadt- und Gemeinderat kritisch gegenüber zusätzlichen finanziellen Förderungen. Mit den bestehenden Förderprogrammen (inkl. Aktionsplan Green Deal GR) stellen Bund und Kanton eine innovative und



zielführende Unterstützung bereit. Ob eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von städtischer Seite die gewünschte Wirkung zeigen würde, muss in der Solarstrategie abgeklärt werden (vgl. Kapitel 2.4.3 *Massnahmenplan*).

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Verpflichtung der IBC zum Ausbau Solarenergie

Die Mitwirkenden wünschen, dass die Stadt die IBC in der Eignerstrategie oder via Konzessionsvertrag verpflichtet, den PV-Zubau mit klaren Zielen zu beschleunigen.

Die in Erarbeitung befindliche Solarstrategie soll die Rolle der IBC beim Solar-Zubau klären. Eine entsprechende Verpflichtung kann anschliessend bei der Überarbeitung der aktuellen Eigentümerstrategie (gültig von 2022-2026) im Jahr 2026 geprüft werden.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Solare Freiflächenanlagen / Ausschluss Gebiete Windkraft

Die Mitwirkenden fordern, dass in der Energierichtplan-Karte keine Flächen für grosse Freiflächenanlagen ausserhalb der Siedlung aufgenommen werden. Das Calanda-Gebiet soll als Ausschlussgebiet in den Richtplan aufgenommen werden.

Grosse PV-Freiflächenanlagen sind im Energierichtplan keine vorgesehen. Unsere Energierichtplanung erachten wir als Positivplanung, daher werden keine Ausschlussgebiete erhoben. Gegenüber dem im kantonalen Richtplan Energie ausgeschiedenen Wind-Eignungsgebiet Nr. 10 Calanda hat sich der Stadtrat in seiner Vernehmlassungsantwort vom 31.8.2023 bereits kritisch geäussert. Das Gebiet wurde darum nicht in den Energierichtplan der Stadt Chur aufgenommen. Hingegen wurde das Eignungsgebiet Wind Nr. 9 Oldis gemäss kantonalem Richtplan Energie (Version öffentliche Auflage April 2023) erfasst.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Anreize für PV-Zubau im Gebiet Fernwärme

Die Mitwirkenden schlagen vor, dass im Sinne einer Anreizsymmetrie eine Vergünstigung der Fernwärme im Umfang der eingespeisten Elektrizität ein Vorteil für beide Parteien (Private und IBC) wäre. Ohne diese tarifliche Massnahme würden (wie die aktuelle Situation zeigt) Luft/Wasser- oder Erdsonden-Wärmepumpen präferiert. Dies ist nicht durch Verbote der letztgenannten Technologien zu verändern, sondern allenfalls durch sinnvolle Anreize.

Eine Kopplung der Rückliefertarife für Einspeiseanlagen mit Wärmeanschlüssen ist heute regulatorisch nicht vorgesehen. Entsprechend macht eine Aufnahme einer solchen Lösung in den Energierichtplan zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn. Sofern dies in Zukunft rechtlich möglich sein wird, wird dies

sicherlich überprüft. Ab 2026 können individuelle Lösungen mit LEGs zum Einsatz kommen.

Eine unter Massnahme 1.1 *Prüfen energetischer und klimatischer Anforderungen für öffentliches und privates Bauen im Baugesetz* beschriebene Massnahme zielt in eine ähnliche Richtung: Der Mehrverbrauch an Strom durch Wärmepumpen, soll wenn möglich durch auf dem Stadtgebiet erzeugten, erneuerbaren Strom gedeckt werden.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Anreize für PV-Zubau zur Winterstrom-Erzeugung/Optimierung

Die Mitwirkenden wünschen, dass für Industrie-Neubauten Anreize oder Pflichten für on-site Winterstromproduktion und Speicherung geprüft werden.

Die Stadt Chur erarbeitet zurzeit in Zusammenarbeit mit der IBC eine Solarstrategie. Sie dient zum einen als Grundlage für die Revision der Grundordnung und zum andern als Strategie für die stadteigenen Liegenschaften. Der Aspekt soll in der Solarstrategie geklärt werden.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Baurechtsverträge mit vorbildlichem Energiekonzept

Die Mitwirkenden fordern, dass Baurechtsverträge nur mit vorbildlichen Energiekonzepten vergeben werden oder zu besonderen Konditionen.

Die unter 5.2 *Anforderungen bei städtischer Baurechtsvergabe* beschriebene Massnahme wird entsprechend konkretisiert (vgl. Kapitel 2.4.3 *Massnahmenplan*).

Die Energierichtplanung wird angepasst.

Kleinwindanlagen

Die Mitwirkenden wünschen, dass der Energierichtplan mit dem Thema Kleinwindanlagen ergänzt wird und die Nutzung von Kleinwindanlagen durch Anreize gefördert oder zumindest keine zusätzlichen Hindernisse administrativer Art eine Anschaffung vereiteln. Es sollen auch Planungsunterstützungen für Interessierte erstellt werden.

Die Energierichtplanung ist nicht das geeignete Instrument, um Anreize für effiziente und suffiziente Energienutzung von Privaten zu machen. Der Energierichtplan ist ausschliesslich behördenverbindlich. Im Grundlagenbericht des Masterplans Energie und Klima sind Effizienzziele formuliert. Anreizsysteme und finanzielle Förderungen werden im Rahmen der Revision der Grundordnung geprüft.

Im Kantonalen Richtplan Energie GR (Version öff. Auflage 2023) ist unter 7.1.3 *Windenergieanlagen/Ziele und Leitsätze* folgende Aussage zu Kleinwindanlagen (unter 30m) zu entnehmen: Kleinwindanlagen nur in Ausnahme-



fällen zulassen. Kleinwindanlagen sind nur in Ausnahmefällen möglich (Test- und Forschungszwecke; Eigenversorgung in abgelegenen Gebieten, sofern zu Autarkiezwecken erforderlich). Zu Anlagen im Siedlungsgebiet macht der Kantonale Richtplan keine Aussage.

Auch das Churer Baugesetz sowie das Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden kennen keine Regelungen zu Kleinwindanlagen. Die Stadt Chur prüfte Kleinwindanlagen bisher situativ. Im Rahmen der Revision Grundordnung könnten zu Kleinwindanlagen Anforderungen erlassen werden.

Im Bericht der Energierichtplanung wird unter dem Kapitel 3.4.3 *Wind* eine Ergänzung mit Inhalt zu Kleinwindanlagen gemacht.

Kleine Windkraftanlagen (Nabenhöhe unter 30 Meter) sind für Privatpersonen interessant, wenn es um nachhaltige Energieerzeugung für energieautarke Lösungen an abgelegenen Standorten ohne Stromanschluss geht. Kleinwindanlagen eignen sich sehr gut in Kombination mit Solaranlagen und für Orte, wo die Sonnenscheindauer kurz ist und die Windverhältnisse gut sind. Die Stadt Chur prüft Kleinwindanlagen situativ, dabei müssen neben der Baugesetzgebung, Vorgaben des Ortsbild- und Landschaftsschutzes auch die Lärmgrenzwerte eingehalten werden.

Die Energierichtplanung wird angepasst.

Grossbatterien und Stromspeicher

Die Mitwirkenden fordern, dass die Stadt Chur in die Installation von Grossbatterien investiert - auf Quartierebene und auch an Netzübergabepunkten. Als positiver Nebeneffekt werde damit die Belastung höherer Netzebenen reduziert, was sich auch für die IBC und die Stadt Chur positiv auswirken werde. Standorte mit Potential für Speicheranlagen sind im Richtplan als Vororientierung aufzunehmen.

Im Energierichtplan werden keine Standorte festgesetzt. Diese werden im Rahmen der Revision Grundordnung geprüft und gegebenenfalls in den Generellen Erschliessungsplan (GEP) aufgenommen.

Das Thema *Speicherlösungen* wird in einem neuen Absatz unter Kapitel 4.4.2 *Strom* ergänzt (gleich wie unter Kapitel 2.4.7 *Stromproduktion und -versorgung*):

Speicherlösungen

Energiespeicher gewinnen immer mehr an Relevanz, z.B. zur Erhöhung des Eigenverbrauchs oder zur Optimierung der Netzstabilität und Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Die Herausforderungen sind vielfältig genauso wie die Lösungsansätze. Es gibt Batteriespeicher, Wärmespeicher, Kältespeicher, mechanische Speicher sowie chemische Energieträger mit Speichermöglichkeiten. Aufgrund der hohen Energiedichte und dem damit einhergehenden Gefahrenpotenzial von grossen Energiespeichern, ist die Sicherheit von Anlagen von zentraler Bedeutung. Je nach Technologie, Speichergrösse und Nutzungsverhalten sind technische, bauliche, rechtliche und Verfügbarkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Die IBC stellt die Versorgungssicherheit und die Netzstabilität sicher und richtet sich dabei an die nationale Gesetzgebung und den jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der Einsatz von Speicherlösungen in den Energiezentralen erfolgt situativ.

Die Energierichtplanung wird angepasst.



Neues Unterwerk der ewz

Die Mitwirkenden bitten um Berücksichtigung des folgenden Anliegens: Um den steigenden Anforderungen an eine zuverlässige und zukunftsfähige Elektrizitätsversorgung gerecht werden zu können, plant das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) ein neues Unterwerk Chur Nord, welches in einem Gebäude untergebracht wird. Als potenzieller Standort werden Flächen am nördlichen Siedlungsrand in Betracht gezogen. Es sind dies einige Parzellen im Gebiet Stelle und Dornenäuli.

Die Energierichtplanung der Stadt Chur ist ein behördenverbindliches Ziel- und Planungsinstrument und umfasst sowohl die Strom- als auch die Wärmeversorgung. Sie verfolgt das Ziel, den Verbrauch an fossilen Brennstoffen zu senken, lokale erneuerbare Energien zu fördern und die Energieeffizienz zu erhöhen. Sie macht daher keine Aussagen zur Versorgungssicherheit im Bereich Elektrizität. Der Standort soll im Rahmen der Grundordnungsrevision vertieft geprüft werden. Die Abstimmung mit der IBC ist vorzunehmen.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

2.4.8 Erdgas und Biogas

Biogasanlage Bettlerküche

Die Mitwirkenden fordern, dass die geplante Biogasanlage in der Bettlerküche sowie die Leitungen zum Industriequartier und zur Altstadt richtplanerisch festgesetzt werden. Genauso sollen mögliche Standorte für Biogasanlagen in und ausserhalb der Siedlung inkl. Leitungen im Energierichtplan festgesetzt oder als Vororientierung aufgenommen werden.

Im Energierichtplan werden keine Standorte oder Leitungen festgesetzt. Diese werden im Rahmen der Revision Grundordnung geprüft und dann gegebenenfalls in den Generellen Erschliessungsplan (GEP) aufgenommen.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Lokale Abwärmequellen

Die Mitwirkenden wünschen, dass für die Spitzenlastabdeckung im Wärmenetz Abwärmequellen konsequent erschlossen werden.

Die interessanten Abwärmepotenziale aus Gewerbe und Industrie sind bekannt und im Bericht unter Kapitel 4.5.3 *Abwärme Industrie / Gewerbe* beschrieben.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Fernwärmeleitung der Axpo Tegra

Die Mitwirkenden wünschen, dass die Fernwärmeleitung von der Axpo-Tegra in Domat/Ems vorangetrieben wird und dass sich die Stadt Chur aktiv für eine kantonale Finanzierung der Fernwärmeleitung einsetzt.



Der Abschnitt Axpo Tegra AG unter Kapitel 4.5.6 Holz wird mit folgenden Ausführungen ergänzt:

Aufgrund einer möglichen Wärmelieferung im Bereich von Hochtemperatur und bei klaren Voraussetzungen in den Bereichen Finanzierung, Baurecht der Ems Chemie, Betrieb der Axpo Tegra nach 2030 sowie ein marktfähiger Wärmepreis für die Bevölkerung von Chur, begrüsst die Stadt Chur und die IBC die Wiederaufnahme der Projektabklärung für die Wärmeleitung von der Axpo Tegra nach Chur. Da sich das Wärme- und Kältenetzes in der Umsetzungsphase befindet, soll die Klärung der Situation zeitnah erfolgen.

Die Energierichtplanung wird angepasst.

Nutzung von Biogas

Die Mitwirkenden fordern, dass die lokale Biogasproduktion primär als Prozesswärme für die Industrie und für die Wärmeversorgung der Altstadt einzusetzen ist.

Die lokalen Ressourcen werden durch die IBC örtlich für Industrie, Gewerbe, Energiezentralen sowie allfällige Perimeter effizient zur Verfügung gestellt. Die IBC hat aufgrund des IBC-Gesetzes Art. 3 die Pflicht, die Bevölkerung mit Energie, auch mit Erdgas/Biogas, zu versorgen. Dieser Sachverhalt ist nicht mehr zeitgemäss. Die Verpflichtung zur Versorgung der Stadt Chur mit Erdgas/Biogas deckt sich nicht mit den Zielen zur Dekarbonisierung und soll mit einer Gesetzesrevision angepasst werden.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Nutzung Biogas von der Anlage Halbmil

Die Mitwirkenden fordern, dass die Nutzung der Anlage Halbmil als Biogasanlage mit Einspeisung ins Gasnetz zu prüfen sei.

Mit dem Betreiber der Anlage Halbmil ist die IBC im Gespräch.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Spitzenlastdeckung durch erneuerbare Energie

Die Mitwirkenden fordern, dass der Anteil fossiler Energien zur Spitzenlastdeckung des Wärmenetzes mit einem Absenkpfad sukzessive bis 2050 mit weiteren Abwärmequellen zu ersetzen ist.

Die IBC verfolgt das Ziel, ab 2040 die Wärmenetze fossilfrei zu betreiben. Das Erdgas zur Spitzenlastdeckung wird sukzessive durch erneuerbare Energien ersetzt. Der Absenkpfad wird, wie unter Kapitel 2.4.2 Ziele und Absenkpfad beschrieben, vom Masterplan Energie und Klima übernommen und im Energierichtplan-Bericht eingefügt.

Die Energierichtplanung wird angepasst.



Erhöhung der Eigenversorgung mit Biogas

Die Mitwirkenden wünschen, dass der Zukauf von Biogas von ausserhalb der Region, insbesondere aus dem Ausland, vermieden werden sollte. Zusätzlich sollen Freiräume geschaffen werden, die sich für Lagerplätze und Versorgungseinrichtungen eignen.

Die lokalen Ressourcen werden durch die IBC effizient genutzt und zukünftig wird die geplante Biogasanlage in der Bettlerküche zusätzliches lokales Biogas produzieren. Im Energierichtplan werden keine Punktbezeichnungen für Versorgungseinrichtungen gemacht. Diese werden im Rahmen der Revision Grundordnung geprüft und gegebenenfalls im Generellen Erschliessungsplan (GEP) festgesetzt.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Zeitpunkt Aufhebung bestehendes Gasversorgungsnetzes

Die Mitwirkenden wünschen, dass zukünftig die Resultate der Forschung an CO₂freien Gasen abzuwarten sei, bevor das Gasleitungsnetz aufgehoben wird.

Die Mitwirkenden beantragen, dass ab 2048 zu prüfen ist, ob das bestehende Gasnetz vor dem Hintergrund der Kleinstverbräuche durch Gas (zufolge Kochens) effektiv abgestellt werden muss und ob das Gasnetz mithin nicht - wie beabsichtigt - grossmehrheitlich bis 2040 für alle ausser Betrieb genommen werden muss.

Die Zielnetzplanung Gas ist zurzeit in Erarbeitung und wird mit der Energierichtplanung noch nicht zeitlich konkret abgebildet. Mit der Transformation der Energieversorgung Chur wird eine Aufhebung der Gasversorgung aus volkswirtschaftlicher Perspektive unumgänglich sein.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

Verbot von Erneuerung von Gas- und Erdölheizungen

Die Mitwirkenden beantragen, dass ab 2030 die Erneuerung von Heizungen mit Gas/ Erdöl (sofern nicht bereits durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben) zu untersagen ist und ab 2040 ein Verbot von Gasheizungen im Gebiet der Stadt Chur einzuführen ist.

Der Energierichtplan ist ausschliesslich behördenverbindlich und daher privatrechtlich nicht bindend. Ein Verbot von Erdöl- und/oder Gasheizungen ab 2040 wird im Rahmen der Revision Grundordnung geprüft.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.



HTC Pilotklärschlammanlage

Die Mitwirkenden wünschen, dass die Idee einer Pilotanlage, HTC Pilotklärschlammanlage, zusammen mit den Betreibern der ARA Chur entwickelt werden soll.

Ein solches Projekt ist nicht im Rahmen der Energierichtplanung zu entwickeln, sondern ist separat zu diskutieren unter Einbezug aller Beteiligten (IBC, Tiefbaudienste, ARA).

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

2.4.9 Mobilität

Ausbau der Elektromobilitäts-Infrastruktur und BEV-Anreize

Die Mitwirkenden beantragen, dass ein umfassendes Anreizsystem für den Ausbau von Ladeinfrastrukturen zu erstellen ist und öffentliche Parkplätze (inklusive Tiefgaragen) und Arbeitsplätze prioritär mit Ladestationen ausgestattet werden sollen. Auch die (temporäre) Einführung von freien Parkplätzen, oder die Nutzung von Taxi- und Busspuren erachten die Mitwirkenden als prüfungswert.

Die Ausbauphase 1 der städtischen Ladestationen im öffentlichen Raum ist abgeschlossen. Die Phase 2 betrifft das private Laden z.B. Ladestationen in Mehrfamilienhäusern (MFH). Diese startet mit dem Greendeal 2.0 *Finanzielle Förderung in MFH und Mietobjekten*. Anreizsysteme für den Ausbau von Elektromobilitätsinfrastruktur und Förderung von Elektromobilität ist nicht Teil der kommunalen Energierichtplanung. Die Thematik wird im Masterplan Energie und Klima behandelt sowie in der Mobilitätsstrategie 2040 konkretisiert.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.

2.4.10 Weitere

Administrative Vereinfachungen und Nutzung von Ermessensspielräumen im Sinne der Energiewende

Die Mitwirkenden regen an, dass die Stadt Chur administrative Vereinfachungen beschliesst (z.B. im Sinne einer Grundsatzweisung) und Ermessensspielräume durch alle Amtsstellen/Beamte/Verantwortliche konsequent zugunsten einer beschleunigten Energiewende genutzt werden. Beispiele: Baubewilligungsverfahren für Photovoltaikanlagen, Steuerrechtspraxis für Installationskostenabzug

Für Photovoltaikanlagen sind in der Stadt Chur keine Baubewilligungen mehr nötig, sondern lediglich eine Meldung mit Selbstdeklaration. Die Steuerrechtspraxis betreffend Investitionskostenabzug bei Energiemassnahmen regelt der Kanton.

Die Energierichtplanung wird nicht angepasst.



Stadt Chur/IBC als aktive Teilnehmerin der Energiewende

Die Mitwirkenden regen an, dass je rascher die Stadt Chur und die IBC selber zu einer aktiven Teilnehmerin der Energiewende werden, desto günstiger wird die Energiewende für die IBC (weniger Ertragsausfälle in der Zukunft durch neue Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und Ertragsströme). Und damit auch günstiger für die Steuerzahler der Stadt Chur. Auch die amtierenden Politiker sollten daher ein Eigeninteresse haben an einer rasche(re)n Energiewende.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

2.5 Kenntnisnahme Gemeinderat (ausstehend)

2.6 Kenntnisnahme Regierung (ausstehend)

Ort, Datum:

Chur, 17. Juni 2025

Für die Stadt Chur:

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber


Hans Martin Meuli


Marco Michel